

zlu: 02Z031714M - P.B. - 6050 Hall



mitteilungen

DER ÄRZTEKAMMER FÜR TIROL 1/2026

Mit Ärzt:innen im
Gespräch: Dr. Matthias
Somavilla s. 20

Save the date: Tiroler
Ärztetage am 25./26.
September 2026 s. 25

Verleihung
von Bundesaus-
zeichnungen s. 32

**Jung
ärzt:innen
kongress** | **2026**

8. Mai 2026

**wissen
im fokus**





HYPO
TIROL



Jetzt Termin buchen:



”

Sie planen eine Praxis zu gründen oder zu übergeben? Wir begleiten Sie! Mit Finanzlösungen, die Sie brauchen und Service, den Sie sich wünschen.

Mag. Herbert Wibmer | HYPO TIROL BANK AG | Kundenbetreuer FreieBerufe
T. +43 (0) 50700-2154 | herbert.wibmer@hypotiroil.com

FOTO: WOLFGANG LACKNER



Der Tiroler RSG 2030 lässt den klaren Willen zur Stärkung des kassenärztlichen niedergelassenen Bereichs nicht erkennen!

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Mit großen und vielversprechenden Worten verkündet die Politik immer wieder, nun endlich die geplante Verlagerung der Patient:innenversorgung in den niedergelassenen Bereich voranzutreiben, um so die Krankenhausambulanzen wirksam zu entlasten. Dieser Weg wäre sicherlich der richtige – vorausgesetzt, der kassenärztliche niedergelassene Bereich wäre als Zielort für die Patient:innen tatsächlich bereit und gut vorbereitet. Leider müssen wir jedoch feststellen, dass es insbesondere der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) sowie der Landespolitik an der notwendigen Motivation zu fehlen scheint, um dieses wichtige Gesundheitsfeld für einen weiteren Ansturm der Patient:innen entsprechend fit zu machen. Wie lässt es sich sonst erklären, dass im Tiroler Regionalen Strukturplan (RSG) 2030 für die kommenden fünf Jahre nur 30 zusätzliche Kassenstellen von der Allgemeinmedizin bis hin zu sämtlichen Sonderfächern für unser gesamtes Bundesland vorgesehen sind? Tragfähige Konzepte zur Schaffung von Kassenstellen für bisher in Tirol nicht vorhandene Fachrichtungen – beispielweise in Bereichen wie Rheumatologie, Kardiologie oder Nephrologie – scheinen völlig zu fehlen und stellen somit zunehmend eine erhebliche Herausforderung für die medizinische Versorgung dar. Zudem kommen im RSG 2030 Fächer wie zum Beispiel die Nuklearmedizin überhaupt nicht vor.

Bei der Erstellung des RSG 2030 hat man zunehmend den Eindruck, dass sich die Entscheidungsträger des RSG ausschließlich an den für die Sozialversicherungen – und hier insbesondere der ÖGK – zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel orientieren und erst in zweiter Linie an den Erfordernissen der Versorgung im niedergelassenen Bereich.

Im Gegensatz zu Tirol wird in Wien der Ausbau des niedergelassenen Bereichs viel stärker vorangetrieben. Deutlich zeigt sich das im Regionalen Strukturplan Gesundheit für Wien, der bis zum Jahr 2030 insgesamt 215 neue Stellen vorsieht. Im krassen Gegensatz dazu planen alle anderen acht Bundesländer zusammen lediglich 155 neue Stellen in diesem essenziellen Gesundheitssektor.

Der Tiroler RSG 2030 lässt in diesem Kontext den klaren Willen zur ernsthaften Stärkung des kassenärztlichen niedergelassenen Bereichs leider nicht erkennen! Die unmittelbare Folge werden noch längere Wartezeiten sein. Und die Auslagerung von weiteren Leistungen aus dem intramuralen Bereich wird weiter nur ein Lippenbekenntnis bleiben.

**Mit kollegialen Grüßen
Dr. Stefan Kastner, Präsident**

Ausbildungsevaluierung 2026

Am 2. März startete die Ärzteausbildungsevaluierung 2026, die die Bundeskurie Angestellte Ärzte der Österreichischen Ärztekammer auch in diesem Jahr wieder gemeinsam mit der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (ETH) abwickelt. Anfang März wurden an jeder Ausbildungsstätte von den Ausbildungsverantwortlichen die Fragebögen der Ausbildungsevaluierung und Rückantwortkuverts an alle in Ausbildung stehenden Ärzt:innen verteilt. Um auch in diesem Jahr eine aussagekräftige Rückmeldung geben zu können, bitten wir all jene Ausbildungsärzt:innen, die noch nicht an der Befragung teilgenommen haben, den ausgehändigten Fragebogen auszufüllen und mit dem ebenso ausgehändigten (vorfrankierten) Rückantwortkuvert bis spätestens 17. April 2026 an die ETH Zürich (Consumer Behavior, IED) zu retournieren. Falls noch weitere Auskünfte oder zusätzliche Fragebögen benötigt werden, kann das Projektteam der ETH via at-projekt-aerzte@ethz.ch oder via Tel. +41 44 633 83 16 kontaktiert werden. Die Ergebnisse der Ausbildungsevaluierung werden wieder im September veröffentlicht.



Weitere Informationen zur Ausbildungsevaluierung finden Sie über den QR-Code.

Dr.ⁱⁿ Alexandra Gulácsi – neue Primaria der Abteilung Urologie am Krankenhaus St. Vinzenz Zams

FOTO: KH ST. VINZENZ ZAMS



Seit 1. September 2025 leitet Dr.ⁱⁿ Alexandra Gulácsi den Fachschwerpunkt für Urologie am Krankenhaus St. Vinzenz Zams. Die gebürtige Ungarin studierte an der Universität Semmelweis

in Budapest. Berufliche Stationen führten sie anschließend an das Donaospital Wien sowie an die Universitätsklinik Innsbruck. Seit Juni 2023 ist die 40-jährige Primaria Teil des Zammer Teams. Inhaltlich setzt Prim. Gulácsi klare Akzente. Ein zentrales Anliegen ist ihr die Stärkung minimal-invasiver Operationstechniken. Darüber hinaus stehen klare Strukturen, kurze Wartezeiten, laufende Qualitätssicherung sowie die Aus- und Weiterbildung im Fokus, sowohl im allgemeinmedizinischen als auch im urologischen Bereich. Ebenso wesentlich ist für sie die enge Zusammenarbeit im interdisziplinären Team. Mit Prim. Gulácsi übernimmt in Zams eine Medizinerin



FOTO: ADOBE STOCK/BLUE PLANET STUDIO

die Leitung, die fachliche Weiterentwicklung, Struktur und Teamarbeit gleichermaßen in den Mittelpunkt stellt, mit dem klaren Ziel, die urologische Versorgung im Einzugsgebiet verlässlich und zukunftsorientiert weiter auszubauen.

Prim. Assoc. Prof. Dr. Oliver Koch, MSc – Primar der Chirurgischen Abteilung im BKH Kufstein

FOTO: BKH KUFSTEIN



Seit 1. Jänner 2026 ist Prim. Assoc. Prof. Dr. Oliver Koch, MSc, der neue Primar der Chirurgischen Abteilung im BKH Kufstein. Der anerkannte Facharzt für Allgemein-, Viszeral- und Thoraxchirurgie wechselte aus der Medizinischen Privatuniversität Salzburg nach Kufstein. Der 49-jährige gebürtige Steirer leitet die Abteilung Allgemeine Chirurgie, die ein breites Spektrum von laparoskopischen Eingriffen bis zur Bauch- und Venenchirurgie abdeckt und eng mit der Universitätsklinik Innsbruck zusammenarbeitet. Der Familienvater hat klare Ziele und setzt neue Schwerpunkte, auch in der interdisziplinären Zusammenarbeit. Für seine klinisch-wissenschaftlichen Leistungen wurde Prof. Koch mehrfach ausgezeichnet, unter anderem mit dem Eraly Stage Investigator Award (DDW 2016 San Diego).

Dr.ⁱⁿ Katharina Eberherr – neue Direktorin des Instituts für Physikalische Medizin und Rehabilitation (I-PMR)

Seit 1. Jänner 2026 leitet Dr. Katharina Eberherr das Institut für Physikalische Medizin und Rehabilitation (I-PMR). Die 39-jährige Tirolerin studierte an der Medizinischen Universität in Inns-

FOTO: EBERHERR



bruck. Ihre Turnus- und Facharztausbildung absolvierte sie in verschiedenen Bezirkskrankenhäusern sowie an der Universitätsklinik Innsbruck. Seit Mai 2019 ist Dr. Eberherr Teil des

Teams des Instituts für Physikalische Medizin und Rehabilitation. Inhaltlich setzt das I-PMR auf ein breites Spektrum an Diagnostik und Therapie. Ein zentraler Baustein ist die Erstellung evidenzbasierter, individueller Therapiepläne auf Basis funktioneller, ICF-orientierter Diagnostik in enger Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team.

Univ.-Prof. DDr. Thomas Klestil – neuer medizinischer Geschäftsführer der tirol kliniken

FOTO: TIROL KLINIKENSISTAD



Univ.-Prof. DDr. Thomas Klestil hat mit 1. Jänner 2026 die medizinische Geschäftsführung der tirol kliniken GmbH übernommen und folgt damit Christian Haring nach. In seiner neuen

Rolle betont Prof. Klestil die Bedeutung der Mitarbeitenden für die Leistungsfähigkeit des Unternehmens und nennt als erste inhaltliche Schwerpunkte, in Anlehnung an die Strategie des Landes, „digital vor ambulant vor stationär“. Der 62-Jährige bringt dafür eine langjährige medizinische, organisatorische und gesundheitspolitische Führungserfahrung mit. Zuletzt war er Vorstand der Abteilung für Orthopädie und Traumatologie am Landeskrankenhaus Baden-Mödling. Sein akademischer Hintergrund umfasst die Promotion in Humanmedizin an der Universität Wien sowie eine weitere Promotion in Gesundheitswissenschaften an der UMIT TIROL. Habilitiert ist er seit 1998 an der Universität Innsbruck. ■

Standpunkte

- 06 Baustelle Diagnosecodierung
- 08 Zwischen Lehrpraxis und 25-Stunden-Dienst
- 10 Von außen gesehen
Gastkommentar Dr.ⁱⁿ Katharina Reich

Themen

NIEDERGELASSENE ÄRZT:INNEN

- 12 Novelle Schilderordnung
- 14 Ja, darf ich denn das? – Anstellung von Ärztinnen und Ärzten in Ordinationen
- 18 Zukunftsvereinbarung für e-Health-Projekte
- 20 Mit Ärzt:innen im Gespräch
Dr. Matthias Somavilla

AUS- UND FORTBILDUNG

- 22 Ausbildungsstellenmeldung über das elektronische Meldetool für Ärzt:innen in Ausbildung
- 23 Jungärzt:innenkongress 2026
- 24 Kundmachung von ÖÄK-Verordnungen
- 25 Save the date: Tiroler Ärztetage am 25./26. September 2026
- 26 Frist Umtragung Additivfächer auf gleichnamige Spezialisierungen

GESUNDHEITSWESEN

- 28 Briefwechsel in den Zeiten der Cholera
- 30 Unterstützung bei der Rekrutierung von Patient:innen oder Proband:innen für klinische Studien

PERSONEN/VERANSTALTUNGEN

- 32 Verleihung von Bundesauszeichnungen

Service

- 34 Beitragssprung zum 35. Lebensjahr
- 35 Wohlfahrtsfonds – Satzungsnovelle 2025
- 36 Punktwerte bei den Kassen
- 37 Nachtrag zur Weihnachtsglückwunschenthebung 2025
- 38 Steuertipp
- 40 Standesveränderungen
- 52 Fortbildungsdiplome
- 52 Preis der Ärztekammer für Tirol

Rubriken

- 04 Kurz berichtet
- 56 Impressum



FOTO: ADOBE STOCK/FOTTOO

Novelle
Schilderordnung S.12



FOTO: ADOBE STOCK/DIMAS

Kundmachung von
ÖÄK-Verordnungen S.24



Baustelle Diagnosecodierung

Die Diagnosecodierung als Ausfluss der Novelle des Dokumentationsgesetzes 2025 ist ein unausgegrenztes Werk.



FOTO: WOLFGANG LACKNER

VP MR Dr.
Momen Radi,
Kurienobmann der
niedergelassenen
Ärzt:innen

Ärzt:innen sind grundsätzlich ad personam letztverantwortlich für den Datenschutz im Zusammenhang mit ihrer ärztlichen Tätigkeit. Im Rahmen der ab 1. Juli 2026 verpflichtenden Diagnosecodierung ergeben sich in diesem Zusammenhang jedoch einige Fragen:

Mit der genannten Novelle werden niedergelassene Ärzt:innen, Gruppenpraxen, Primärversorgungseinheiten sowie selbständige Ambulatorien verpflichtet, eine codierte Diagnosedokumentation nach dem ICD-10-Standard zu führen und diese Daten in weiterer Folge an das Gesundheitsministerium zu übermitteln.

Die geforderte Datenfülle, die komplexen Übertragungswege, einschließlich einer Pseudonymisierung der codierten Diagnosen erst nach dem Umweg über den Dachverband der Sozialversicherungsträger bis hin zur ELGA, machen es allerdings schwierig, ja nahezu unmöglich, den Überblick zu bewahren und damit der übertragenen Verantwortung dieser gesetzlichen Verpflichtung gerecht zu werden.

Positiv anzumerken ist, dass die Empfehlungen der Bundeskurie der niedergelassenen Ärzte von Seiten des Ministeriums berücksichtigt wurden und die verpflichtende Umsetzung vom ursprünglichen Stichtag 1. Jänner 2026 auf 1. Juli 2026 verschoben wurde. Somit wurde eine Pilotphase bis 1. Juli 2026 geschaffen, welche dazu dienen soll, die noch offenen Themen klären zu können.

Denn: Die Einführung der verpflichtenden Diagnosecodierung hat schon in der Pilotphase viele Fragen aufgeworfen und Unzufriedenheit erzeugt. Dies mitunter auch aufgrund der teils unbefriedigenden Umsetzung in der Ordinationssoftware. Aus diesen Gründen hat die Ärztekammer für Tirol am 10. Februar 2026 eine Online-Informationsveranstaltung unter Mitwirkung der ELGA-GmbH, der ÖGAM sowie der Plattform für digitale Gesundheit veranstaltet. Die rege Teilnahme und die Diskussion der mehr als 250 Teilnehmer:innen haben deutlich gezeigt, wie wichtig die Pilotphase in dieser so weitreichenden gesetzlichen Verpflichtung war, um die zahlreichen offenen Themen sowohl seitens des Gesetzgebers, aber auch seitens der Softwarehersteller einer praktikablen Lösung zuzuführen.

Die offenen Themen zeigen deutlich: Die Novelle des Dokumentationsgesetzes 2025 betrifft nicht nur IT und Administration, sondern berührt das ärztliche Vertrauensverhältnis und auch die Selbstbestimmung der Patient:innen in Hinblick auf die jeweiligen Gesundheitsdaten.

Da die Gesundheitsministerin schon einmal unseren Argumenten folgen konnte und den gesetzlichen Fälligkeitstermin von 1. Jänner 2026 auf 1. Juli 2026 verschoben hat, um im Rahmen einer Pilotphase auf weitere Problemstellungen reagieren zu können, hoffen wir auch in den weiteren Gesprächen auf eine konstruktive Lösung der noch offenen Punkte im Sinne der Patient:innen und der Ärzteschaft. ■

PORSCHE

Mehr als eine Farbe.

DIE NEUEN TAYCAN BLACK EDITION MODELLE.
MIT UMFANGREICHER, EXKLUSIVER SERIENAUSSTATTUNG.



Porsche Zentrum Tirol
Mitterweg 27
6020 Innsbruck
Herr Martin Mairhofer
Telefon +43 505 911 74 810
martin.mairhofer@porsche.co.at
www.porsche.at/tirol

Taycan – Stromverbrauch kombiniert: 18,0–20,2 kWh/100 km; CO₂-Emissionen kombiniert: 0 g/km. Stand 01/2026.
Die angegebenen Werte wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren VO (EG) 715/2007 (in der gegenwärtig geltenden Fassung)
im Rahmen der Typengenehmigung des Fahrzeugs auf Basis des neuen WLTP-Prüfverfahrens ermittelt.



Zwischen Lehrpraxis und 25-Stunden-Dienst

Es gibt erfreuliche Nachrichten aus dem Bereich der Lehrpraxis in der Allgemeinmedizin. Künftig wird die Überstundenzuschlagspauschale für die Gehaltsberechnung anerkannt.

FOTO: WOLFGANG LACKNER



VP Dr. Daniel von Langen, B.Sc.,
Kurienobmann
der angestellten
Ärzt:innen

Das bedeutet ein Plus von 18 Prozent und damit eine Verbesserung von über 600 Euro brutto. Dies sind eine reale Aufwertung und ein klares Signal, dass Engagement in der Weiterbildung nicht als Selbstverständlichkeit betrachtet wird. Die Lehrpraxis soll in der Zukunft auf zwei Jahre verlängert werden. Damit gewinnt sie nochmals deutlich an Gewicht im Ausbildungssystem. Eine längere Ausbildungsphase verlangt jedoch stabile und attraktive Rahmenbedingungen. Planungssicherheit, finanzielle Fairness und organisatorische Klarheit sind Voraussetzungen dafür, dass die Verlängerung nicht nur formal besteht, sondern auch qualitativ trägt.

Die nun erreichte Anpassung ist ein wichtiger Baustein. Sie wird jedoch nicht ausreichen, wenn die verlängerte Struktur nachhaltig funktionieren soll.

Denn zu betonen ist, dass diese Verbesserung ausschließlich die Lehrpraxis in der Allgemeinmedizin betrifft und in den anderen Sonderfächern weiterhin dringender Handlungsbedarf besteht. Ohne ein eigenständiges und tragfähiges Fördermodell bleiben Ausbildungskapazitäten ungenutzt. Viele Praxen wären bereit auszubilden, benötigen dafür aber verlässliche finanzielle Rahmenbedingungen.

Gerade angesichts des steigenden Versorgungsbedarfs wäre es widersinnig, vorhandene Ressourcen nicht zu aktivieren.

Ausbildung darf nicht an Finanzierungsfragen scheitern, wenn sie gleichzeitig als Lösung für zukünftige Engpässe gesehen wird.

Ein weiterer zentraler Punkt ist das Modell der Arbeitnehmerüberlassung. In sechs anderen Bundes-

ländern bleiben Ärztinnen und Ärzte während der Lehrpraxis formal beim Krankenhaus angestellt und werden für diese Zeit an die Lehrpraxis überlassen. Dieses Modell schafft arbeitsrechtliche Klarheit, erhält bestehende Dienstverhältnisse und ermöglicht weiterhin die Übernahme von Diensten im Krankenhaus.

Gerade in angespannten Personalsituationen würde das nicht nur die Ausbildung absichern, sondern gleichzeitig klinische Teams entlasten. Ausbildung und Versorgung würden damit nicht gegeneinanderstehen, sondern sinnvoll miteinander verzahnt.

Ein solches Modell könnte Kontinuität schaffen und gleichzeitig Flexibilität ermöglichen.

Entwicklungen fehlen

Zunehmend erreichen uns auch Rückmeldungen von KPJ-Studierenden sowie Absolvent:innen, die keinen Platz in der Basisausbildung erhalten. Wenn junge Kolleg:innen nach Abschluss ihres Studiums keine unmittelbare Perspektive finden, führt das nicht selten zur Abwanderung. In einer Situation, in der jede zusätzliche ärztliche Ressource dringend gebraucht wird, ist das ein Signal, das ernst genommen werden muss.

Auch bei den Gehältern insgesamt gibt es derzeit keine neuen Entwicklungen. Meine Anfrage nach einem Gesprächstermin bei Landesrätin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Cornelia Hagele zur Besprechung der Situation in den Spitälern blieb bislang unbeantwortet. Wir werden den Dialog weiterhin aktiv suchen. Es geht nicht um kurzfristige Anpassungen, sondern um verlässliche Rahmenbedingungen für eine langfristig gesicherte medizinische Versorgung.

Arbeitsbedingungen zeigen sich jedoch nicht nur in Verträgen und Tabellen, sondern auch im Alltag.

Ein Thema, das im Krankenhaus regelmäßig unterschätzt wird, ist die Ernährung. Gesunde Ernährung ist in vielen Unternehmen längst fixer Bestandteil moderner Organisationskultur. Kantinen werden qualitativ weiterentwickelt, auch zu Randzeiten stehen ausgewogene Mahlzeiten zur Verfügung, und man weiß, dass sich diese Investitionen rechnen. Leistungsfähigkeit, Konzentration und Regeneration hängen unmittelbar mit einer stabilen Energieversorgung des Körpers zusammen.

Auch bei uns gibt es positive Ansätze und Bemühungen, das Angebot zu verbessern. Dennoch zeigt der Vergleich, dass es noch besser gehen kann. In der Schweiz und in Südtirol beispielsweise wird in vielen Einrichtungen eine ausgeprägtere Ernährungskultur gelebt. Dort ist es selbstverständlicher, dass auch spät-abends oder nachts qualitativ hochwertige und ausgewogene Mahlzeiten verfügbar sind und dass Pausenräume als Teil der Arbeitsqualität verstanden werden.

Im Krankenhausalltag bei uns ist die Realität oft eine andere. Wir beraten Patient:innen zu Prävention, Stressreduktion und metabolischer Gesundheit, stehen selbst im 25-Stunden-Dienst jedoch häufig vor eingeschränkten Optionen. Nach 22 Uhr reduziert sich das Angebot

vielerorts deutlich. Übrig bleiben Speisen, die über längere Zeit warmgehalten wurden, oder rasche Lösungen aus dem Automaten. Gleichzeitig lassen die Abläufe kaum planbare Pausen zu.

Wer im OP arbeitet, isst nicht in Ruhe. Wer eine Nacht mit mehreren Notfällen durchläuft, richtet sich nach dem Alarm und nicht nach dem Speiseplan.

Unregelmäßige Mahlzeiten unter Dauerbelastung bleiben nicht ohne Folgen. Energietiefs, Konzentrationsschwankungen und langfristig auch körperliche Beschwerden sind keine Seltenheit. So manche Kollegin, so mancher Kollege entwickelt bereits Anfang 30 ein Magenulcus oder andere stressassoziierte Symptome.

Das ist kein individuelles Versagen, sondern Ausdruck struktureller Rahmenbedingungen. Ein System, das Höchstleistung verlangt, muss auch die Basis dafür bereitstellen.

Es geht nicht um Komfortfragen, sondern um verlässliche, ausgewogene Verpflegungsmöglichkeiten auch zu Randzeiten, um real nutzbare Pausen und um das Bewusstsein, dass die Gesundheit der Behandelnden Teil der Versorgungsqualität ist. Zwischen Lehrpraxis und 25-Stunden-Dienst entscheidet sich, wie ernst wir Arbeitsbedingungen nehmen.

Nachhaltige Versorgung entsteht dort, wo Menschen unter tragfähigen Bedingungen arbeiten. ■

Arbeitsbedingungen zeigen sich nicht nur in Verträgen und Tabellen, sondern auch im Alltag.

Tiroler
SPARKASSE 

Der beste Start zur eigenen Praxis.

Machen Sie den Schritt mit
dem s Existenzgründungs-Paket.
#glaubandich



tirolersparkasse.at/aerzte

VON AUSSEN GESEHEN

Als regelmäßige Leserin dieser Zeitschrift – was sich im Zuge meiner Vorbereitung auf diesen Kommentar noch einmal intensiviert hat – möchte ich Sie mit der mannigfaltigen Ursachenforschung über die allseits bekannten Herausforderungen des österreichischen Gesundheitssystems, die in den kommenden Jahren an Bedeutung zunehmen werden (demografischer Wandel, steigender Versorgungsbedarf, zunehmende Arbeits-

men und Dienstleistungen zeigt einfach, wie komplex und herausfordernd ihre Rolle geworden ist. Wir haben in den letzten Jahren wirklich enorme Herausforderungen gestemmt und auch gezeigt, wie schnell, pragmatisch und lösungsorientiert wir sein können. Allerdings sind Themen wie Entlastung im Alltag, Modernisierung der Rahmenbedingungen, Digitalisierung oder Nachwuchsgewinnung in der Ärzteschaft nach wie vor stark präsent. Und nicht immer sind diese Themen mit politischen,

Interessenvertretung, die Vertrauen stärkt

Dr.ⁱⁿ Katharina Reich, Sektionschefin im Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz für „Öffentliche Gesundheit“

Gerade jetzt
braucht es ein
gemeinsames
Verständnis von
Verantwortung.

belastung für medizinische Berufsgruppen und ein Reformtempo, das oftmals nicht mit der Realität mithalten kann) verschonen. Ich möchte diese Zeilen dafür nutzen, einen Umstand zu erläutern, der mich – als aktiv tätiger Teil der österreichischen Ärzteschaft – im Laufe der jüngeren Vergangenheit kontinuierlich beschäftigt hat. Es geht um die Rolle der Österreichischen Ärztekammer in Bezug auf die Bedürfnisse der Ärzteschaft.

Bitte verstehen Sie mich nicht falsch: Ich bin ein großer Fan von Interessenvertretungen, von zentralen Institutionen, die in einem derart komplexen System Orientierung geben, Brücken bauen und die Anliegen der Ärztinnen und Ärzte verlässlich vertreten. Gerade hier entsteht jedoch der Eindruck, dass Anspruch und Wirklichkeit nicht immer deckungsgleich sind. Die Ärztekammer wurde als starke berufliche Vertretung geschaffen, eingebettet in das Modell der österreichischen Sozialpartnerschaft. Ihre Funktion besteht darin, die Interessen der Ärzt:innen zu bündeln, zu artikulieren und gegenüber Politik, Kassen und der Öffentlichkeit klar zu vertreten. Viele Kolleg:innen, mit denen ich im Laufe meiner beruflichen, aber auch privaten Tätigkeiten in Kontakt getreten bin, erläuterten mir, dass sie das Gefühl haben, dass dieser Fokus mitunter zu verschwimmen scheint. Strukturelle Debatten, interne Prozesse und politische Positionierungen nehmen teilweise mehr Raum ein, als es aus meiner Sicht notwendig oder hilfreich wäre.

Das soll nicht automatisch bedeuten, dass die Ärztekammer ihre Aufgaben vernachlässigt. Die Vielzahl an Verhandlungen, Stellungnah-

ideologischen oder individuellen Gedanken vereinbar. In meiner Funktion als Sektionschefin für die „Öffentliche Gesundheit“ im Gesundheitsministerium bekomme ich hautnah mit, wie vielschichtig die scheinbar einfachsten Entscheidungen sind. Wie intensiv so manche Verhandlungsrunde geführt wird. Und in vielen Fällen verstehe ich den Standpunkt der Kammer – auch wenn ich manchmal den Eindruck habe, dass dieser nicht immer von allen Vertreter:innen gleich gesehen wird.

Diese Diskrepanz zwischen Erwartungen und erlebter Realität jedenfalls bietet meiner Meinung nach eine Chance zur Weiterentwicklung. Die Chance, dass wir in naher Zukunft mit einer Ärztekammer arbeiten dürfen, die sich klar als Sozialpartner positioniert und ihre Arbeit noch stärker an den aktuellen Bedürfnissen der Ärzt:innen orientiert, bei gleichzeitig klarem Auftrag, auch die schwierigen Themen gut zu transportieren und zu positionieren. Nicht alle Entwicklungen, die zu einem besseren Gesundheitssystem führen, sind leicht zu bewältigen oder werden mit Freude erwartet.

Dazu müssen zu viele Interessen unter einem Hut vereint werden. Vieles kann auch nur schrittweise erfolgen und nicht gleich ein großer Wurf werden – manchmal geht es vielmehr darum, dass wir den ersten Schritt tun und uns gemeinsam hin zum Ziel bewegen. Umso wichtiger ist es, dass wir gut und immer besser miteinander kommunizieren und unsere Entscheidungen transparent darlegen. Wir brauchen eine konsequent lösungsorientierte Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteur:innen im Gesundheitswesen. Und Kompromissbereitschaft.

Ich bin der Meinung, dass eine solche Zielsetzung wesentlich dazu beitragen kann, das Vertrauen nicht nur unter den einzelnen Akteur:innen, sondern auch in das Gesundheitssystem zu stärken.

Gerade jetzt braucht es ein gemeinsames Verständnis von Verantwortung: Politik, Kassen und Ärzteschaft stehen vor denselben strukturellen Herausforderungen und können sie nur gemeinsam bewältigen. Die Ärztekammer hat dabei die Möglichkeit – und vielleicht auch die Verpflichtung – Impulse zu setzen, die über reine Standespolitik hinausreichen und das Gesundheitssystem als Ganzes stärken.

Eine Fokussierung auf die Rolle als verlässliche, klar positionierte und dialogorientierte Vertretung der Ärzt:innen ist dafür ein wichtiger Schritt. Denn nur, wenn sich jene, die täglich Patient:innen versorgen, gut vertreten und gehört fühlen und gleichzeitig als Motor der Erneuerung verstehen, kann ein Gesundheitssystem langfristig funktionieren – und das Vertrauen schaffen, das es dringend braucht. ■

FOTO: KATHARINA REICH



Dr.ⁱⁿ Katharina Reich

Dr.ⁱⁿ Katharina Reich ist studierte Medizinerin und seit Dezember 2020 Sektionschefin im Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz für „Öffentliche Gesundheit“ sowie Generaldirektorin für öffentliche Gesundheit.

Weiters ist sie Vorsitzende des Bundesamts für Sicherheit im Gesundheitswesen und Mitglied der österreichischen Bundesgesundheitskommission. ■



Leutgeb
innovativ design

Architektur * Innenarchitektur * Baukoordination
Projektmanagement * Gesamtausstattung * Tischler

Klare Linien.
Klare Sicht.
www.innovativ-design.at

Novelle Schilderordnung

Die bisher geltende Schilderordnung aus dem Jahr 2012 hat die heutigen Anforderungen zur Kennzeichnung von Ordinationen/Gruppenpraxen und Primärversorgungseinheiten nicht mehr adäquat abgebildet, weshalb diese nunmehr novelliert wurde.



FOTO: ADOBESTOCK/FOTOO

das klassische Ordinationsschild zunehmend durch Bildschirme ersetzt wird. Unter „jegliche Form“ der Kennzeichnung ist auch eine Folierung von Glasflächen zu verstehen, welche in der Praxis ebenfalls immer öfter als Ordinationsschild zum Einsatz kommt.

Art und Form

Es wurde auch klargestellt, dass Ordinationsschilder form- und witterungsfest zu sein haben. Diese Formulierung soll explizit Kennzeichnungen ausschließen, die diese Eigenschaften nicht aufweisen, wie zum Beispiel Ordinationsschilder aus Papier oder Karton.

Wie auch schon bisher ist bei der Ausgestaltung der Schilder auf die Verordnung der Österreichischen Ärztekammer über die Art und Form zulässiger ärztlicher Informationen in der Öffentlichkeit (Arzt und Öffentlichkeit 2014 – Werberichtlinie) Bedacht zu nehmen.

Um zu kleine und insbesondere für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen schwer lesbare Schilder zu vermeiden, wurde das Erfordernis einer guten Lesbarkeit eingeführt.

Notwendiger Inhalt

Die Erreichbarkeit als zwingender Inhalt wird nunmehr nicht näher definiert, um die Begrifflichkeit nicht einzuschränken. Es sollen darunter Angaben wie beispielsweise Telefonnummer genauso fallen wie Ordinationszeiten, die Angabe einer Website oder E-Mail-Adresse, ein Hinweis wie bspw. „nach Vereinbarung“ oder ein QR-Code. Es reicht eine einzelne Angabe zur Erreichbarkeit aus – weitere Angaben sind fakultativ möglich.

Bei Führung einer Gruppenpraxis sind auf dem Ordinationsschild nunmehr wahlweise der Firmenwortlaut oder der selbst gewählte Eigenname, sofern dieser von der Gruppenpraxis für einen einheitlichen Außenauftritt gewählt wurde, sowie die Berufsbefugnis verpflichtend anzuführen.

Fakultativer Inhalt

Grundsätzlich bleiben die fakultativen Inhalte unverändert zur bisher geltenden Fassung der Schilderordnung 2012 bestehen.

Neu ist jedoch die Klarstellung, dass es sich bei den Angaben um Zusätze handelt, die stets den Tatsachen zu entsprechen haben. Hintergrund ist insbesondere, dass in der Praxis immer wieder Begriffe wie zum Beispiel „Ambulanz“ oder „Klinik“ für die Bezeichnung von Ordinationsstätten bzw. Gruppenpraxen verwendet werden. Dadurch wird der Eindruck einer

Die neuen Bestimmungen sind auf Schilder anzuwenden, die ab dem 1. Februar 2026 angebracht werden.

Die wesentlichsten Änderungen im Überblick

Kennzeichnung

Von der Schilderordnung 2012 war bislang nur das „klassische“ Ordinationsschild umfasst. Die bisherigen Bestimmungen enthielten keine nähere Definition, welche Form der Kennzeichnung konkret unter diesen Begriff fällt. Veränderte Gegebenheiten erforderten daher eine neue und konkretere Definition dieses Begriffes.

Mit einer neuen Bestimmung wird der Begriff „Ordinationsschild“ nunmehr neu definiert. Einerseits soll jegliche Form der Kennzeichnung erfasst sein, andererseits wird die elektronische Anzeigevorrichtung explizit genannt, um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass

anstaltsmäßig organisierten Einrichtung erweckt, die auch stationäre Behandlungen durchführt und über eine gewisse personelle und apparative Mindestausstattung verfügt. Es handelt sich hierbei somit um irreführende Angaben, welche bei der Bezeichnung von Ordinationsstätten bzw. Gruppenpraxen zu unterlassen sind. Auch die Bezeichnung als „Zentrum“ ist nicht ohne weiteres zu wählen. Diese ist an gewisse Voraussetzungen wie das Abheben von der Konkurrenz durch Angebotsvielfalt, Sachkunde oder Ausstattung etc. geknüpft.

Aufgenommen wurde auch der Begriff der Primärversorgungseinheit, welche in der bisher seit dem Jahr 2012 unverändert geltenden Schilderordnung mangels Bestehens noch nicht erwähnt war.

Ebenfalls neu aufgenommen wurden Hinweise auf eine Berechtigung gemäß dem Bundesgesetz über die Durchführung von ästhetischen Behandlungen und Operationen, zur Mitgliedschaft zu nationalen und internationalen Fachgesellschaften sowie die Angabe der Namen und Berufsbezeichnungen von angestellten Ärzt:innen und Vertretungsärzt:innen.

Da mittlerweile eine Vielzahl an Ärzt:innen einen Eigennamen für einen einheitlichen Außenauftritt (insbesondere auf der Website, Visitenkarten etc.) mit Wiedererkennungswert gewählt haben, wird die Zulässigkeit der Angabe eines solchen – ergänzend zu der schon bisher zulässigen Abbildung eines Logos oder einer bildlichen Darstellung – auf dem Ordinationsschild nunmehr ausdrücklich geregelt.



Hier finden Sie die Schilderordnung 2026.

Sonstige Schilder

Es gilt nach wie vor, dass andere Einrichtungen (zum Beispiel Kosmetik-, Kontaktlinsen-, Massageinstitute) nicht am Ordinationsschild, jedoch auf einem gesonderten Schild angeführt werden dürfen.

Um mehr Klarheit zu schaffen, welche Angaben auf Hinweisschildern zulässig sind, werden diese erweitert und näher ausgeführt. Auf Hinweisschildern und Ankündigungstafeln dürfen demnach nur der Name des:der Arztes:Ärztin, akademische Grade, die Berufsbezeichnung, der Firmenwortlaut der Gruppenpraxis, die Berufsbefugnis der Gruppenpraxis, ein selbst gewählter Eigenname, ein Logo/bildliche Darstellung und die Adresse der bzw. die Entfernung zur Ordinationsstätte oder zum Standort der Gruppenpraxis angeführt werden.

Inkrafttreten und Übergangsbestimmung

Die Verordnung ist mit 1. Februar 2026 in Kraft getreten. Für im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung bereits angebrachte Ordinationsschilder und sonstige Schilder sind weiterhin die Bestimmungen der Schilderordnung 2012 anzuwenden. Die Schilderordnung 2026 findet daher nur für Schilder Anwendung, die nach dem Inkrafttreten angebracht werden.

Die Schilderordnung 2026 finden Sie auf der Homepage unter Mitgliederservice/Arzt und Recht/Schilderordnung (siehe QR-Code).

Gerne stehen Ihnen die Mitarbeiter:innen der Abteilung Kurie der niedergelassenen Ärzte für Fragen zur Schilderordnung zur Verfügung. ■



EXKLUSIVES WOHNEN!




mit einzigartigem **Blick ins Inntal**

- 5 Wohneinheiten
- Tiefgaragenstellplätze
- Großzügige Terrassen
- Zentrumsnah Aldrans
- Geplante Fertigstellung Herbst 2026





Jetzt Termin vereinbaren!

bauwerk Premium GmbH | Exlgasse 24 | A-6020 Innsbruck | www.bauwerk.tirol | verkauf@bauwerk.tirol | T. 0676.9007992

Noch
1 Wohnung
verfügbar!



Ja, darf ich denn das? – Anstellung von Ärzt:innen in Ordinationen

Das Kammeramt erreichen immer wieder Anfragen aus der niedergelassenen Ärzteschaft, ob und unter welchen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen Kolleginnen und Kollegen in der Ordination angestellt werden dürfen.

Welche Voraussetzungen müssen für eine Anstellung vorliegen?

Die Möglichkeit der Anstellung von Ärzt:innen in Ordinationen ist im Ärztegesetz seit der Novelle vom 18. März 2019 explizit geregelt. Voraussetzung für eine Anstellung ist, dass der:die angestellte Ärzt:in und der:die Ordinationsinhaber:in überwiegend gleichzeitig in der Ordinationsstätte ärztlich tätig sind. Regelmäßige oder fallweise Vertretungen des:der Ordinationsstätteninhaber:in sind hingegen als freiberufliche ärztliche Tätigkeit (Werkvertrag) zu qualifizieren, sofern der:die vertretene Ärzt:in und der:die vertretende Ärzt:in nicht überwiegend gleichzeitig in der Ordinationsstätte ärztlich tätig sind.

Zum Zweck der Erbringung ärztlicher Leistungen dürfen zur selbständigen Berufsausübung

berechtigte Ärzt:innen angestellt werden:

- In Ordinationsstätten einschließlich Lehrpraxen höchstens im Umfang eines Vollzeitäquivalents.
- In Gruppenpraxen einschließlich Lehrgruppenpraxen im Umfang der Anzahl der Gesellschafter-Vollzeitäquivalente, höchstens aber insgesamt zwei Vollzeitäquivalente.
- Einem Vollzeitäquivalent entsprechen 40 Wochenstunden. Ein Vollzeitäquivalent berechtigt zur Anstellung von höchstens zwei Ärzt:innen.
- In Ordinationsstätten und Gruppenpraxen, die eine Primärversorgungseinheit im Sinne des § 2 Primärversorgungsgesetz sind, darf die zulässige Zahl der Vollzeitäquivalente und der angestellten Ärzt:innen auch überschritten wer-



Zum Zweck der Erbringung ärztlicher Leistungen dürfen zur selbständigen Berufsausübung berechnete Ärzt:innen angestellt werden.

- Die Anstellung darf nur im Fachgebiet des:der Ordinationsstätteninhaber:in oder der Gesellschafter der Gruppenpraxis erfolgen.
- Der:die Ordinationsstätteninhaber:in ist trotz Anstellung maßgeblich zur persönlichen Berufsausübung verpflichtet.
- Für die Patient:innen ist die freie Arztwahl zu gewährleisten, wobei die angestellten Ärzt:innen die medizinische Letztverantwortung tragen.
- Der:die angestellte Ärzt:in erhält das zwischen ihm:ihr als Dienstnehmer:in und dem:der Praxisinhaber:in vereinbarte Entgelt, ist bei der Sozialversicherung anzumelden und als angestellte:r Ärzt:in in die Ärzteliste einzutragen.
- Ein Kollektivvertrag für die Anstellung von Ärzt:innen wurde im Gegensatz zu anderen Bundesländern in Tirol nicht vereinbart.

Was ist bei der Anstellung von Ärzt:innen in Kassenordinationen speziell zu beachten?

Während es für Wahlärzt:innen keiner weiteren Genehmigung für eine Anstellung von Ärzt:innen bedarf und hierfür nur eine Meldung an die Ärztekammer für Tirol zur Eintragung in die Ärzteliste notwendig ist, ist für Kassenvertragsärzt:innen aufgrund der gesamtvertraglichen Bestimmungen mit der Sozialversicherung die vorherige Zustimmung sowohl der Ärztekammer für Tirol als auch der Sozialversicherungsträger notwendig, um die erbrachten Leistungen des:der angestellten Ärzt:in auch mit den Kassen abrechnen zu können. »

den, sofern dadurch die Planungsvorgaben des jeweiligen Regionalen Strukturplans Gesundheit (RSG) und des Primärversorgungsvertrages eingehalten werden.

Gelungene Innenraumgestaltung erfordert weitreichende Kompetenzen.

Wir unterstützen bereits bei der Grundriss-Evaluierung und kreieren für den Workflow optimierte Innenarchitektur. Die kompetente Planung, das fein abgestimmte Interieur und die Auswahl der Farben schaffen ein angenehmes Ambiente für Ihre Patienten. Wir organisieren das Know-how und die Gerätschaften in Zusammenarbeit mit unseren kompetenten Partnern. Die professionelle Koordination aller erforderlichen Arbeitsschritte sorgt für einen pünktlichen Start Ihrer neuen Arztpraxis.



RÖNTGENSCHÜTTÜREN

JETZT NEU: SCHIEBE- UND DREHTÜRSYSTEME MIT RÖNTGENSCHUTZ IN HOCHWERTIGER TISCHLERQUALITÄT UND AUF MASS GEFERTIGT

Sumper



A-6020 Innsbruck, Trientlgasse 68, Telefon 0512/341390

E-Mail: office@sumper.at



IHRE NEUE ARZTPRAXIS –
mehr auf www.sumper.at

Zwischen dem:der Angestellten und den Sozialversicherungsträgern entsteht kein Vertragsverhältnis. Der:die angestellte Ärzt:in kann aus seiner:ihrer Tätigkeit keinen Rechtsanspruch auf eine Nachfolge an der Kassenplanstelle ableiten. Der Gesamtvertrag sieht in jedem Fall den Abschluss eines schriftlichen Dienstvertrages zwingend vor. Der Dienstvertrag ist spätestens mit Ablauf des Quartals, in dem der:die angestellte Ärzt:in das 70. Lebensjahr vollendet, zu beenden, es sei denn, Ärztekammer für Tirol und Österreichische Gesundheitskasse erteilen eine Ausnahmegenehmigung wegen ansonsten drohender ärztlicher Unterversorgung.

Können im Rahmen einer Anstellung in einer Ordination Punkte für eine Kassenstellenbewerbung gesammelt werden?

Die Zeiten einer hauptberuflichen Anstellung (mehr als 18 Wochenstunden) bei einem: einer niedergelassenen Ärzt:in werden derzeit mit einem Punkt pro Jahr (maximal 7,5 Punkte) im Rahmen des Punkteschemas gemäß den Richtlinien für die Auswahl der §-2-Vertragsärzt:innen berücksichtigt, wobei die Anstellung bei jenem:jener §-2-Kassenvertragsärzt:in der Österreichischen Gesundheitskasse, dessen:deren Planstelle zur Wiederbesetzung ausgeschrieben ist, mit zwei Punkten pro Jahr (maximal zehn Punkte) höher bewertet wird.

Wie erfolgt die Antragstellung und welche Varianten der Anstellung gibt es?

Die Antragstellung hat zeitgerecht – laut Gesamtvertrag mindestens drei Monate – vor dem geplanten Anstellungszeitpunkt zu erfolgen. Die Anstellung kann aus verschiedenen Gründen erfolgen:

Variante 1: befristete oder unbefristete gemeinsame Versorgung der Patient:innen ohne Abdeckung eines Zusatzbedarfes zur Entlastung des:der Ordinationsinhaber:in.

Variante 2: befristete gemeinsame Tätigkeit zur Abdeckung eines bestehenden – wahrscheinlich nur – temporären Zusatz-

bedarfes wegen vakanter Nachbarstelle oder überlanger Wartezeiten unter Ausdehnung der Kassenstelle. Die Befristung erfolgt auf maximal 48 Monate mit Option auf Verlängerung, wobei ein neuer Antrag drei Monate vor Ablauf der Frist zu stellen ist. Die Variante 2 bedarf der Beschlussfassung durch den Vorstand der Ärztekammer für Tirol.

Variante 3: unbefristete gemeinsame Tätigkeit zur Abdeckung eines längerfristigen bzw. dauerhaften Zusatzbedarfes unter Ausdehnung der Kassenstelle und Anrechnung auf den Stellenplan. Ein derartiger Antrag ist erst möglich, wenn zuvor der Zusatzbedarf von der Österreichischen Gesundheitskasse und der Ärztekammer für Tirol im Einvernehmen festgestellt wurde.

Das Antragsformular steht auf der Homepage unter Mitgliederservice/Niederlassung/Ärztliche Zusammenarbeitsformen/Anstellung Arzt bei Arzt (siehe QR-Code) zum Download zur Verfügung.

In diesem Formular ist insbesondere anzugeben:

- die beantragte Variante, abhängig davon, ob eine Entlastung des:der Vertragsärzt:in ohne Zusatzbedarf angestrebt wird oder ein vorübergehender/dauerhafter Mehrbedarf abgedeckt werden soll
- die Person, mit der die Anstellung beabsichtigt wird (Name, Geburtsdatum, Fachrichtung, Zusatzausbildung bzw. -fortbildung (falls für Verrechnungsberechtigung notwendig)
- geplanter Beginn und bei befristeten Anstellungen geplantes Ende der Anstellung (bei temporärer Abdeckung eines Mehrbedarfes – Variante 2 – sind maximal 48 Monate möglich)
- geplante Ordinationsöffnungszeiten
- geplantes Ausmaß der Mitarbeit des:der angestellten Ärzt:in in Wochenstunden, wobei der Umfang insgesamt unabhängig von der Ordinationszeit ist

Bei beabsichtigter Leistungsausweitung zur Abdeckung eines zusätzlichen Mehrbedarfes (Variante 2 und 3) sind in einem separaten Schreiben das geplante Ausmaß der Stellenausdehnung sowie die Gründe dafür anzugeben. In der Praxis

werden hier häufig stets wachsende Patient:innenzahlen und damit verbunden ein wesentlich höherer Aufwand angegeben, der nur mit einer Anstellung bewältigt werden könnte. Auch wird oftmals argumentiert, dass eine Anstellung notwendig sei, um trotz erhöhten Patient:innenaufkommens eine qualitätsvolle medizinische Versorgung auf hohem Niveau weiterhin gewährleisten zu können. Da die Anzahl der behandelten Patient:innen für die Sozialversicherungsträger eine wesentliche Entscheidungsgrundlage darstellen, sollten im Schreiben auch die aktuellen Scheinzahlen der Österreichischen Gesundheitskasse pro Quartal sowie der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau und der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen pro Monat angeführt werden.

Liegen alle Voraussetzungen für das jeweils beantragte Modell vor, wird seitens der Ärztekammer für Tirol und den Sozialversicherungsträgern eine entsprechende Genehmigung erteilt. Erst dann ist die Anstellung möglich und zulässig. Nach Genehmigung wird von den Sozialversicherungsträgern eine Zusatzvereinbarung zum Einzelvertrag für die Anstellung von Ärzt:innen ausgefertigt, in der insbesondere angegeben wird, ob und in welchem Ausmaß die Ausdehnung der Kassenstelle erfolgt, der Umfang der Wochenstunden der Anstellung sowie wann die Anstellung beginnt und für welche Zeitdauer die Genehmigung erteilt wird. Darüber hinaus enthält die Zusatzvereinbarung auch den Namen des:der Angestellten, die Fachrichtung sowie die Ordinationsöffnungszeiten.

Honorierung

Die von den angestellten Ärzt:innen erbrachten Leistungen können im selben Ausmaß abgerechnet werden, wie dies bei Erbringung der Leistung durch den:die Vertragspartner:in möglich wäre. Die Abrechnung erfolgt weiterhin ausschließlich durch den:die Kassenärzt:in. Bestehen für bestimmte Leistungen besondere Verrechnungsvoraussetzungen, wie zum Beispiel Verrechnungsberechtigungen, müssen diese



Hier finden Sie das Antragsformular.

Wer hauptberuflich in einer Ordination angestellt ist, sammelt damit auch Punkte für eine spätere Bewerbung um eine Kassenstelle.

auch von den angestellten Ärzt:innen erfüllt werden, damit sie diese Leistungen auf Kassenkosten erbringen dürfen. Bei Abdeckung eines temporären oder dauerhaften Zusatzbedarfes (Varianten 2 und 3), der über den Umfang einer Planstelle hinausgeht, erfolgt die Honorierung nach den Regeln für Gruppenpraxen, insbesondere wird die Punktestaffel entsprechend des versorgten Zusatzbedarfes angehoben. Bei Anstellung zum Zweck der Entlastung des:der Vertragsärzt:in (Variante 1) bleibt die Honorierung unverändert und entspricht diese der Abrechnung in einer Einzelpraxis.

Öffnungszeiten und Anwesenheitszeiten

Bei Anstellung eines:einer Ärzt:in ohne Abdeckung eines Zusatzbedarfes (Variante 1) müssen die bisherigen Öffnungszeiten auf die laut Gesamtvertrag aktuell geltenden Mindestöffnungszeiten und deren Verteilung angepasst werden, sollten diese noch davon abweichen. Sollte daher der Kassenvertrag noch nicht eine mindestens 22-stündige wöchentliche Öffnungszeit vorsehen, ist mit der Anstellung auch die Anhebung auf dieses Mindeststundenausmaß notwendig.

Bei Abdeckung eines Bedarfes, der über eine Stelle hinausgeht, sind die wöchentlichen Mindestordinationszeiten nach den Regeln für Gruppenpraxen in aliquotem Umfang anzuehe-

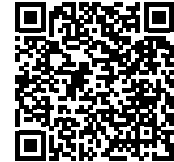
ben. Zum Beispiel sind bei Versorgung eines Zusatzbedarfes von 0,5 Kassenstellen 26 Stunden pro Woche, bei zusätzlich 1,0 Kassenstellen 30 Stunden pro Woche an Öffnungszeiten vorzusehen.

Zur Sicherstellung der freien Arztwahl sind die regelmäßigen Anwesenheitszeiten des:der Vertragsärzt:in und des:der angestellten Ärzt:in gegenüber den Patient:innen transparent zu machen.

Der:die Vertragsärzt:in hat trotz Mitarbeit des:der angestellten Ärzt:in maßgeblich am Ordinationsbetrieb mitzuwirken. Das heißt, der:die Vertragsärzt:in muss mindestens 50 Prozent der Ordinationszeit in einem Durchrechnungszeitraum eines vollen Abrechnungsjahres persönlich abdecken. Neben dem parallelen Arbeiten ist auch eine teilweise alternierende Tätigkeit möglich, wobei der:die angestellte Arzt:Ärztin und der:die Kassenvertragsinhaber:in insgesamt überwiegend gleichzeitig in der Ordinationsstätte ärztlich tätig sein müssen.

Weiterführende Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage unter Mitgliederservice/Niederlassung/Ärztliche Zusammenarbeitsformen/Anstellung Arzt bei Arzt (siehe QR-Code).

Gerne stehen Ihnen die Mitarbeiter:innen der Abteilung Kurie der niedergelassenen Ärzt:innen für Fragen rund um das Thema Anstellung von Ärzt:innen in Ordinationen zur Verfügung. ■



Weiterführende Informationen zum Thema finden Sie hier.



NOX
CYCLES

Einschalten und Abschalten.

Für alle, die täglich Verantwortung tragen.

NOX E-Bike Manufaktur.
Handgefertigte Qualität aus Tirol.

noxcycles.com 



Zukunftsvereinbarung für e-Health-Projekte

Der Dachverband der Sozialversicherungsträger und die Bundeskurie niedergelassene Ärzte haben gemeinsame Ziele für zukünftige Projekte in der digitalen Gesundheitsversorgung festgelegt.

Die Zukunftsvereinbarung e-Health beinhaltet gemeinsame Regeln und Rahmenbedingungen, nach denen zukünftige e-Health-Projekte mit der Sozialversicherung umgesetzt werden. Sie definiert insbesondere die zentralen Aspekte zu Pilotierung, Finanzierung, Rollout und Evaluierung.

Beschlossen wurde unter anderem, die neuen Projekte nach folgenden Kriterien abzuarbeiten: gemeinsame Festlegung des Projektinhaltes, Berechnung der Entwicklungskosten, aber auch der nachfolgenden laufenden Kosten und Klärung der Finanzierung unter Einbindung der Softwarehersteller:innen. Erprobung in einer Pilotphase und Ausrollung der Projekte unter ständig begleitendem Qualitätsmanagement. Gerade die Ermittlung der Kosten sowie des Nutzens für die Ärzt:innen ist ein wichtiger Punkt, da es nicht sein kann, dass die Kosten für die technische Infrastruktur, Softwareumstellungen und laufende digitale Anpassungen für politisch induzierte Digitalisierungsmaßnahmen von der Ärzteschaft selbst zu tragen sind.



Den vollumfänglichen Inhalt der Zukunftsvereinbarung können Sie hier entnehmen.

Als eines der ersten Projekte aus der Vereinbarung wird die „e-Zuweisung“ in Angriff genommen. Diese umfasst die Zuweisung zu CT und MRT, nuklearmedizinische Untersuchungen, Knochendichtemessungen und in späterer Folge die Zuweisung zu Röntgen und Sonographie.

Als nächste Projekte sollen dann „e-Verordnung“, ein Terminservice-Tool, der Ausbau des telemedizinischen Angebotes, die Speicherung von Daten der Vorsorgeuntersuchung in ELGA sowie ein „e-Kur- und Rehaantrag“ folgen.

Die geplanten Digitalisierungsvorhaben sowie der aktuelle Stand der Projekte werden laufend dem Gremium der Bundeskurie niedergelassene Ärzte präsentiert, und sobald sie final abgestimmt sind, zur Beschlussfassung vorgelegt. Für jedes einzelne Projekt wird selbstverständlich eine eigene Vereinbarung abgeschlossen, über welche die Ärzteschaft gesondert informiert wird.

Den vollumfänglichen Inhalt der Zukunftsvereinbarung können Sie dem nebenstehendem QR-Code entnehmen. ■

 8 Jahre
Batterie-
Garantie

BYD
BUILD YOUR DREAMS

SUPER HYBRID MIT BIS ZU



1.000 KM REICHWEITE.

BYD ATTO 2 DM-i
ab € 24.990,- inkl. BYD Lease & Eintausch Bonus, zzgl. Ö-Paket*

Wir bringen Träume auf die Straße.

Normverbrauch: 1,8–tbd l/100 km; Stromverbrauch: 15,8–tbd kWh/100 km; CO₂-Emission: 41–tbd g/100 km; Reichweite kombiniert: bis zu 1.000 km.

*Unverbindl. empfohlener, nicht-kartellierter Aktionspreis zzgl. € 490,- Österreich Paket, inkl. € 1.000,- BYD Lease Bonus bei Abschluss von BYD Lease Relax oder Flex powered by Raiffeisen-Leasing Österreich GmbH und € 2.000,- Eintauschbonus bei Eintausch Ihres aktuellen PKWs, nur für Privatkunden. Gültig für Privatpersonen bei Kaufvertrag bis 31.03.2026 bzw. bis auf Widerruf bei allen teilnehmenden BYD Partnern. Werte jeweils (gewichtet) kombiniert, nach WLTP-Prüfverfahren. Elektrische Reichweite bis zu 90 km. Antriebsbatterie-Garantie: 8 Jahre oder 250.000 km. Symbolfoto. Druckfehler, Irrtümer und Änderungen vorbehalten. Stand Februar 2026.

Ihr starkes Tiroler Händlernetz

BYD
BUILD YOUR DREAMS

GOIDINGER
AUTOHAUS IMST

AUTOHAUS
KIRCHBICHL **BRUNNER**

BERHOFER

SCHICK
MOBILITÄT IN BEWEGUNG

ELLENSOHN
DAS AUTOHAUS



MIT ÄRZT:INNEN IM GESPRÄCH

Alles unter einem Dach

Ein Haus mit Geschichte geht in die Zukunft: Seit 2025 betreibt Dr. Matthias Somavilla zusammen mit Dr.ⁱⁿ Cornelia Danzl das Primärversorgungszentrum Stubai für Allgemein- und Familienmedizin – und setzt dort auf starke Teamarbeit sowie ein breites Leistungsspektrum für Patient:innen aller Kassen.

Wer das Haus in Fulpmes betritt, in dem das PVZ Stubai untergebracht ist, besucht nicht nur eine moderne medizinische Einrichtung, sondern auch ein Stück Familiengeschichte. Seit 1983 wird hier praktiziert – zunächst von Matthias Somavillas Großvater, später von Vater und Onkel, beide Allgemeinmediziner mit Kassenvertrag. Schon damals war klar: Allein geht es nicht. Der Großvater versorgte den Sprengel nahezu rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr. Ein Modell, das zwar funktionierte, aber enorme persönliche Opfer verlangte. „Mein Vater hat früh erkannt, dass das langfristig kaum allein schaffbar und Einzelkämpfertum überholt ist“, erzählt Somavilla. „Also hat er seinen Bruder mit ins Boot geholt, eine Physiotherapie gab es zudem auch damals schon im Haus – ein frühes Bekenntnis zur Zusammenarbeit, lange bevor von Primärversorgung die Rede war.“

Diese Haltung prägt Somavilla bis heute. 2014 übernahm der mittlerweile 50-Jährige den Kassenvertrag seines Vaters und versteht sich seither als Kassenarzt „mit Leib und Seele“. Für ihn ist das kein Kompromiss, sondern eine bewusste Entscheidung. „Ich finde es wichtig, dass jeder Mensch – unabhängig von Herkunft oder sozialem Status – Zugang zu guter, fundierter medizinischer Versorgung hat.“

Vom Einzelkämpfer zur Primärversorgung

Schon bevor sein Onkel 2019 in Pension ging, hatte Somavilla begonnen, über die Zukunft des Standorts nachzudenken. Parallel tauchte ein Begriff auch immer häufiger in Tirol auf: Primärversorgungseinheit. 2018 startete er Gespräche mit dem Land und der Sozialversicherung. „Für mich war es logisch, dass eine PVE die Zukunft sein wird“, sagt er. Die Physiotherapie war bereits im Haus, interdisziplinäres Denken schon lange Alltag. Warum also nicht den Weg konsequent weitergehen, hin zu einem breit gefächerten Teammodell?



Dr. Matthias Somavilla und Dr.ⁱⁿ Cornelia Danzl mit dem Team des Primärversorgungszentrums in Fulpmes



Gemeinsam mit Dr.ⁱⁿ Cornelia Danzl, die zunächst im Rahmen eines Jobsharings mit einer weiteren Kollegin die zweite Kassenstelle betreute, nahm die Idee Gestalt an. Doch der Weg war lang, die Verhandlungen zäh. Sieben Jahre vergingen von den ersten Gesprächen bis zur Umsetzung. Seit Juli 2025 ist das PVZ Stubai offiziell in Betrieb – als damals erst zweite Primärversorgungseinheit ihrer Art in Tirol. Hier arbeiten nun rund 20 medizinische Fachkräfte. Neben Ärzt:innen und diplomiertem Personal sind Physiotherapie, Ergotherapie, Psychotherapie, Ernährungsberatung und seit kurzem auch eine Sozialarbeiterin Teil des Angebots. Weitere Berufsgruppen wie klinische Psychologie oder Logopädie sind geplant. Um Platz zu schaffen, wurde ein zusätzliches Geschoss errichtet – notwendig, um dem Anspruch gerecht zu werden, Versorgung tatsächlich zu bündeln.

Mehr Zeit für den Menschen

Der größte Gewinn der Primärversorgung liegt für Somavilla im Alltag. „Es geht nicht nur darum, mehr Angebote zu haben, sondern besser zu arbeiten.“ Patient:innen profitieren von kurzen Wegen, langen Öffnungszeiten und einem niederschweligen Zugang. Vor allem aber davon, dass Ärzt:innen nicht mehr alles allein abdecken müssen. Regelmäßige Teambesprechungen ersetzen das frühere Arbeiten im stillen Kämmerlein. Ärzt:innen, Therapeut:innen und Sozialarbeiterin tauschen sich aus, entwickeln gemeinsam Behandlungsstrategien und denken weiter. „Früher hat man Fortbildungen besucht und dann allein umgesetzt. Heute diskutieren wir im Team.“

Das entlastet – und schafft Zeit. Zeit für Gespräche, für Zuhören, für Begleitung. Beratungen zu Ernährung, psychischen Belastungen oder sozialen Fragen werden nicht „nebenbei“ erledigt, sondern gezielt an Kolleg:innen übergeben. Für Somavilla ist das gelebte Qualität. Ein zentrales Anliegen ist ihm dabei die Prävention. Primärversorgung bedeute nicht nur, Krankheiten

zu behandeln, sondern Gesundheit zu erhalten. Dazu gehört auch der Blick auf den sozialen Hintergrund. Die Integration von Sozialarbeit ist für ihn kein Zusatz, sondern ein Schlüssel. Internationale Studien und Erfahrungen aus Skandinavien bestätigen: Frühzeitige soziale Unterstützung wirkt sich positiv auf psychische und physische Gesundheit aus. „Wenn man den Menschen als Ganzes sieht, verändert das alles.“

Ideen, Realität und Reibungspunkte

Doch der Alltag im PVZ ist kein Selbstläufer. Bürokratische Hürden und eingeschränkte Abrechnungsmöglichkeiten erschweren die Arbeit. Besonders frustrierend ist für Somavilla, bedingt durch einen erst kurzfristig vorgelegten Zusatzvertrag der ÖGK, die Begrenzung vieler Therapien auf drei Anbehandlungen. Danach müssen Patient:innen ins Regelsystem wechseln – oft außerhalb des Tals. „Für ältere Menschen bedeutet das lange Wege, für manche ist es schlicht nicht machbar“, sagt er. Der Gedanke „alles unter einem Dach“ werde dadurch konterkariert. Hinzu kommt der administrative Aufwand: Bewilligungen, Dokumentation, lange Wartezeiten auf Rückmeldungen. „Das bindet enorm viel Energie.“

Dabei trägt er nicht nur medizinische, sondern auch unternehmerische Verantwortung. Räume, Infrastruktur, Reinigung, Organisation – all das kostet. „Man darf nicht vergessen: Wir sind nicht nur Ärzte, wir sind auch Unternehmer.“ Idealismus allein reiche nicht, die Rahmenbedingungen müssten mitziehen. Als Referent für Primärversorgungseinheiten der Ärztekammer für Tirol wird Somavilla immer wieder von Kolleg:innen kontaktiert, die selbst über eine PVE nachdenken. Sein Rat ist klar: „Man braucht Überzeugung, Durchhaltevermö-

gen – und man muss wirklich im Team arbeiten wollen, um niederschwellig alle Leistungen anbieten zu können.“ Ohne ein gutes Miteinander sei ein solches Projekt nicht tragfähig.

Seit der Eröffnung wird das PVZ gut angenommen – nicht nur im Stubaital, sondern auch darüber hinaus. Patient:innen kommen aus dem Wipptal und dessen Seitentälern oder dem Mittelgebirge. Intern ist vieles in Bewegung; bestehende Strukturen werden weiterentwickelt, Abläufe geschärft. „Vielleicht bin ich manchmal ungeduldig“, sagt Somavilla schmunzelnd. „Man hat vieles im Kopf und möchte es sofort umsetzen. Aber Veränderung braucht Zeit – vor allem im Team.“

Der Regionale Strukturplan Gesundheit der Landesregierung sieht bis 2030 insgesamt 16 Primärversorgungseinheiten in Tirol vor. Ein ambitioniertes Ziel. Ob es erreicht wird, hängt für Somavilla weniger von Absichtserklärungen als von gelebter Unterstützung ab. „Man müsste Entscheidungsträger öfter an die Basis holen. Viele wissen gar nicht, was hier tagtäglich geleistet wird.“ Für das PVZ Stubai ist der Weg klar: weiterwachsen, Angebote ausbauen, Versorgung sichern. Ganz in der Tradition des Hauses – und doch konsequent in die Zukunft gedacht. ■

FOTO: ABLINGER GARBBER



“Jeder Mensch muss Zugang zu guter, fundierter medizinischer Versorgung haben.

Dr. Matthias Somavilla,
Betreiber PVZ Stubai

i

Aus der Praxis

Tirols Mediziner:innen bilden eine wesentliche Säule in der Gesundheitsversorgung und Gesellschaft im Bundesland. In der Serie „Mit Ärzt:innen im Gespräch“ stellen wir in jeder Ausgabe eine:n Ärzt:in vor und bieten spannende, authentische Einblicke in den Alltag der Tiroler Ärzteschaft.

DIE SOFTWARELÖSUNG FÜR EINEN EFFIZIENTEN ORDINATIONSTALLTAG

WEBMED 

Kompetent.
Erfahren.
Für Sie da.

Lehenweg 6 6830 Rankweil info@webmed.at



“Vielen Dank für das prompte Erledigen! Ich weiß von meinem Vorgänger, wie mühsam es sein kann, wenn man bei einer Softwarefirma niemanden erreicht und ansteht. Auf diesem Weg nochmals ein großes Lob an Euch!”

(Feedback von Dr. Florian Schillfahrt, FA für Urologie)



Ausbildungsstellenmeldung über das elektronische Meldetool für Ärzt:innen in Ausbildung

Die sogenannte Ausbildungsstellenverwaltung, kurz ASV genannt, ist ein allgemeines Meldetool für Ärzt:innen in Ausbildung zum Zweck der Nachvollziehbarkeit der zeitlichen Besetzung von Aus- und Weiterbildungsstellen, dessen Führung der Österreichischen Ärztekammer obliegt.

Hier sind alle in Ausbildung stehenden Ärzt:innen vom Träger der Ausbildungsstätte zu melden. Auf Basis der Meldungen im ASV-Tool erfolgt die Anrechnung der Ausbildungszeit auf die jeweilige Aus- und Weiterbildung.

Seit der Ausbildungsreform 2015 sind Beginn, Ausmaßänderung, Wechsel, Unterbrechung oder Abschluss der Aus- bzw. Weiterbildung (Basisausbildung, Facharztausbildung, Ausbildung Allgemeinmedizin, Spezialisierung) innerhalb eines Monats vom Träger der Ausbildungsstätte der Österreichischen Ärztekammer mittels einer von ihr zur Verfügung gestellten Applikation zu melden.

Ziel ist, dass Ärzt:innen in Aus- und Weiterbildung über eine lückenlose Auflistung ihrer Aus-/Weiterbildungsmeldungen verfügen können. Auch für Lehrpraxen und Lehrgruppenpraxen gibt es eine Meldeverpflichtung. In der Regel werden die Meldungen bei Lehr(gruppen)praxen von den jeweils zuständigen Landesärztekammern übernommen.

Stellenmeldung im Meldetool für Ärzt:innen in Ausbildung (ASV-Tool)

Für die Anrechnung von Ausbildungszeiten ist gemäß den ärztgesetzblichen Vorgaben das Stundenausmaß für eine Vollzeitausbildung mit zumindest 35 Wochenstunden festgelegt (in Lehr(gruppen)praxen mit 30 Wochenstunden). Dementsprechend sind alle Wochenstunden über 35 Stunden (zum Beispiel Vertrag über 40 Wochenstunden) im Meldetool als 35 Stunden einzugeben (= maximal anrechenbares Ausbildungsausmaß, zählt als 100 Prozent Stellenbelegung).

Ärzt:innen in Teilzeitausbildung werden vom Dienstgeber mit dem laut Dienstvertrag vereinbartem Stundenausmaß im ASV-Tool gemeldet (zum Beispiel



FOTO: ADOBESTOCK/RFQI

Dienstvertrag über 20 Wochenstunden wird als 20 Stunden eingetragen).

Freischaltung der individuellen Abrufmöglichkeit von ASV-Meldungen im dfp-Konto für Ärzt:innen in Ausbildung

Damit Ärzt:innen in Ausbildung ihre Ausbildungsstellenmeldungen auch selbst direkt einsehen können, wurde über das Online-Fortbildungskonto der Österreichischen Akademie der Ärzte unter www.meindfp.at die Möglichkeit geschaffen, diese abzurufen.

Unter dem Menüpunkt „Ausbildung – Ihre Meldungen“ werden die entspre-

chenden Ausbildungsstellenmeldungen angezeigt. Jede Meldung zeigt neben einer technischen Stellen-Identifikationsnummer (Stellen-ID) die Ausbildungsstätte bzw. Abteilung, die Ausbildungsordnung, das Fach, den Zeitraum der Meldung sowie das anrechenbare Ausbildungsausmaß an.

Wer über kein Fortbildungskonto verfügt, kann ein solches ebenfalls über meindfp.at beantragen bzw. sich dort registrieren lassen.

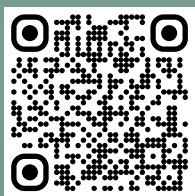
Sollte eine Eintragung im ASV-Meldetool nicht vorhanden bzw. nicht korrekt sein, wenden Sie sich bitte an die ASV-Verantwortlichen Ihrer Ausbildungsstätte. ■

**Jung
ärzt:innen
kongress**

2026

8. Mai 2026

**wissen
im fokus**



JETZT ANMELDEN!

Einfach QR-Code scannen
www.aektirol.at/jungaerztinnenkongress

www.aektirol.at

Ärztelkammer für Tirol, Anichstraße 7, 6020 Innsbruck

DAS ERWARTET DICH:

Sonographie Workshops

Klinische Notfälle

Individuelle Rechtsberatung

Get-together



ÄRZTE
KAMMER
FÜR
TIROL



FOTO: ADOBE STOCK/DIMAS

Kundmachung von ÖÄK-Verordnungen

Verordnung über die fachärztliche Prüfung

Am 17. Dezember 2025 erfolgte die Kundmachung der Verordnung der ÖÄK über die fachärztliche Prüfung (PO 2026). Die Erlassung dieser Verordnung dient der Umsetzung der Ärztegesetznovelle BGBl. I Nr. 21/2024, mit der ein Sonderfach für Allgemeinmedizin und Familienmedizin eingeführt wurde.

Hauptgesichtspunkte sind dabei die Eingliederung der fachärztlichen Prüfung im Sonderfach Allgemeinmedizin und Familienmedizin, insbesondere Regelungen zu den Zulassungsvoraussetzungen, Prüfungsverfahren sowie zur Prüfungskommission und dem Prüfungsausschuss. Voraussetzung für die Zulassung zur fachärztlichen Prüfung im Sonderfach Allgemeinmedizin und Familienmedizin ist der Nachweis, dass zum Zeitpunkt der Anmeldung, spätestens jedoch zwei Monate vor dem Prüfungstermin, zumindest

42 anrechenbare Ausbildungsmonate (Basisausbildung und 33 Monate Grundausbildung) absolviert sind.

Ebenso wurden in der Neufassung die geltenden Ausbildungssysteme, nämlich Ausbildungen nach der ÄAO 2006, Ausbildungen nach der ÄAO 2015 inkl. der Unterscheidung zwischen der Ausbildung zur Ärztin bzw. zum Arzt für Allgemeinmedizin, der Ausbildung im Sonderfach Allgemeinmedizin und Familienmedizin und der Ausbildung zur Fachärztin bzw. zum Facharzt eines anderen Sonderfaches entsprechend abgebildet. Diese Verordnung wird die bisher in Kraft stehende PO 2015 ersetzen und tritt mit 1. Juni 2026 in Kraft.

Ausbildungsinhalte und Rasterzeugnisse (KEF und RZ-V 2015)

Am 17. Dezember 2025 erfolgte die Kundmachung der 6. Novelle der KEF- und RZ-Verordnung 2015. Die bereits mit 18. Dezember

2025 in Kraft getretenen Änderungen betreffen redaktionelle Anpassungen sowie die Einführung eines neuen Spezialgebietes Infektiologie in der Sonderfach-Schwerpunktausbildung im Sonderfach Innere Medizin. Zu beachten ist, dass von der ÖÄK für die Sonderfach-Schwerpunktausbildung im Sonderfach Innere Medizin ein neues Rasterzeugnis inklusive des Spezialgebietes Infektiologie bereitgestellt wurde.

Die wesentlichen Änderungen der 6. Novelle der KEF und RZ-V 2015, vor allem betreffend die Ausbildungsinhalte und Rasterzeugnisse für das neue Sonderfach Allgemeinmedizin und Familienmedizin treten erst mit 1. Juni 2026 in Kraft und werden rechtzeitig auf der Homepage der ÖÄK veröffentlicht.

Einführung einer Spezialisierung in Klinischer Pharmakologie

Mit der 10. Novelle der Spezialisierungsverordnung, die am 17. Dezember 2025 kundgemacht wurde, wurde die rechtliche Grundlage für die Spezialisierung in Klinischer Pharmakologie geschaffen. Diese Novelle soll am 1. Juli 2026 in Kraft treten.

Die Dauer der Spezialisierung wurde auf 24 Monate festgelegt. Die Spezialisierung kann von Angehörigen unterschiedlicher Fachrich-

tungen – insgesamt sind 15 Quellfachgebiete vorgesehen – erworben werden.

Die Inhalte wurden in fachlicher Abstimmung mit der Sektion Klinische Pharmakologie der Österreichischen Pharmakologischen Gesellschaft (APHAR) definiert. Hauptziel der Spezialisierung ist eine inhaltliche Weiterführung des früheren Additivfaches gemäß ÄAO 2006, das aufgrund des Auslaufens der ÄAO 2006 nur mehr bis 30. Juni 2030 absolviert werden kann.

In den Übergangsbestimmungen für die neue Spezialisierung in Klinischer Pharmakologie ist festgelegt, dass Personen, die das Additivfach Klinische Pharmakologie absolvieren und nach dem Inkrafttreten abschließen bzw. bereits das entsprechende Additivfach abgeschlossen haben, anstelle des Additivfaches die entsprechende Spezialisierungsbezeichnung führen dürfen.

Zudem soll jenen Personen, die über ein genanntes Quellfachgebiet verfügen und in diesem Bereich bereits tätig waren – sohin bereits Berufserfahrung gesammelt haben – die Möglichkeit geboten werden, die Spezialisierung in Klinischer Pharmakologie zu führen, wenn zusätzlich der Besuch von Fortbildungsveranstaltungen in diesem Fachgebiet nachgewiesen werden kann. ■

Die wesentlichen Änderungen der 6. Novelle der KEF und RZ-V 2015 treten erst mit 1. Juni 2026 in Kraft.

SAVE THE DATE



Tiroler Ärztetage
am 25./26. September 2026
an der UMIT in Hall in Tirol

**Schwerpunkt-
thema**
**Ethik in der
Medizin**



www.aektirol.at

Ärztelkammer für Tirol, Anichstraße 7, 6020 Innsbruck

**NÄHERE INFORMATIONEN
FINDEN SIE ZEITNAH UNTER:**

www.aektirol.at/tiroler-aerztetage

Frist Umtragung Additivfächer auf gleichnamige Spezialisierungen

Die nach der Ärzte-Ausbildungsordnung 2006 (ÄAO 2006) auf einem Sonderfach aufbauenden Additivfächer wurden im Rahmen der Ausbildungsreform 2015 abgeschafft und, sofern deren Inhalte nicht in den Modulen der Sonderfach-Schwerpunktausbildung abgebildet wurden, durch fachbezogene oder fächerübergreifende Spezialisierungen ersetzt.

Sofern eine Spezialisierung hinsichtlich der Inhalte als einem Additivfach gemäß der ÄAO 2006 gleichwertig angesehen werden kann, steht es dem:der Ärzt:in gemäß § 9 Abs. 3 Spezialisierungsverordnung noch bis 31. Dezember 2028 frei, nach Eintragung in die Ärzteliste statt der Additivfachbezeichnung die nach der Anlage zu führende Bezeichnung der Spezialisierung zu führen.

Somit dürfen Ärzt:innen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Spezialisierungsverordnung eine Ausbildung in einem Additivfach absolvieren und daraufhin abschließen oder zur Führung einer Zusatzbezeichnung berechtigt sind, wahlweise die Bezeichnung des Additivfaches gemäß ÄAO 2006 oder die gleichnamige Spezialisierungsbezeichnung führen.

In dem Fall wird lediglich eine Umtragung eines bereits erworbenen Additivfaches auf die entsprechende gleichnamige Spezialisierung in der Ärzteliste vorgenommen und kein Diplom ausgestellt. Die Bestätigung der ÖÄK erfolgt per E-Mail. Mit der Spezialisierungsbezeichnung in der Ärzteliste ist der:die



FOTO: ADOBE STOCK/SEVENTYFOUR

Arzt: Ärztin berechtigt, in der Klinik/Abteilung als Spezialisierungsverantwortliche:r für die gleichnamige Spezialisierung zu fungieren.

Dies ist für folgende Spezialisierungen geregelt:

- Geriatrie
- Phoniatrie
- Neonatologie und pädiatrische Intensivmedizin
- Pädiatrische Hämatologie und Onkologie

- Pädiatrische Endokrinologie und Diabetologie
- Neuropädiatrie
- Pädiatrische Kardiologie
- Pädiatrische Pneumologie
- Neurologische Intensivmedizin
- Klinische Pharmakologie (Einführung ab 1. Juli 2026)



Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der ÖÄK.

Unsere radiologische Praxis und das MRT-CT-Diagnostikinstitut Dr. Schöpf bietet das gesamte Spektrum moderner diagnostischer Radiologie auf höchstem medizinischem Niveau. Wir legen großen Wert auf Teamarbeit, Qualität und patientenorientiertes Handeln. Zur Verstärkung unseres engagierten Teams suchen wir eine kompetente und motivierte

Fachärztin für Radiologie (m/w/d) in Vollzeit

Standort: Landeck, Röntgenpraxis Dr. Schöpf und CT-MRT-Institut



Ihr Profil

- Abgeschlossene Facharztausbildung für Radiologie
- Fundierte Kenntnisse in moderner bildgebender Diagnostik
- Mammographie Diplom
- Hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit und Empathie im Umgang mit Patient:innen
- Bereitschaft zur kontinuierlichen Weiterbildung
- Interesse an moderner Gerätetechnik und digitaler Bildverarbeitung

Wir bieten

- 30 – 35 Stunden/Woche in einem kollegialen und wertschätzenden Umfeld
- Moderne technische Ausstattung in einer voll digitalisierten Praxis
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Attraktive Vergütung sowie Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung per E-Mail an: trenkwald@radiologie-schoepf.at oder Röntgenpraxis und MRT-CT-Diagnostikinstitut Landeck, Dr. Schöpf GmbH, Ulrichstraße 43/1, Ärztehaus 1. Stock, 6500 Landeck; Rückfragen an: Dr. Daniel Schöpf, Ärztlicher Leiter, Tel: +43 5442 64404-0



save
the
date

BKAÄ-Enquete
Mittwoch,
20. Mai 2026
 17:30 Uhr,
 Ärztekammer für Tirol,
 6020 Innsbruck,
 Anichstraße 7

AUSWIRKUNGEN DES TOURISMUS AUF DIE SPITÄLER

Die Bundeskurie angestellte Ärzte (BKAÄ) der Österreichischen Ärztekammer möchte bei dieser Enquete mit Expertinnen und Experten aus der Ärzteschaft und von Rettungsorganisationen sowie mit Betroffenen die Auswirkungen des Tourismus auf die regionalen Spitäler diskutieren.

Welche Konsequenzen für die Gesundheitsversorgung an sich haben derartige saisonale Spitzen? Wie können Sonderschichten verhindert und Ressourcen besser genutzt werden? Schafft dies Wartezeiten für andere Patienten? Ist diese Belastung gerecht verteilt? Was können Sportler und Sportlerinnen präventiv dazu beitragen - und was bedeutet das alles für die Zukunft der regionalen Krankenhäuser?

LIVE Die Enquete wird auch online live übertragen. Infos folgen auf www.aerztekammer.at

Im Rahmen der Podiumsdiskussion kann auch das Publikum aktiv mitdiskutieren. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldungen zur Enquete bitte unter pressestelle@aerztekammer.at

Von 17:00 bis 20:30 Uhr wird auch eine kostenlose **Kinderbetreuung** (für Kinder von 3 bis 12 Jahren) angeboten. Bei Bedarf bitte um Anmeldung bis 10. Mai 2026 unter bkaae@aerztekammer.at

BUNDESKURIE
 ANGESTELLTE ÄRZTE

ÖÄK
 ÖSTERREICHISCHE
 ÄRZTEKAMMER

Foto: © G. G. / shutter

ORDINATIONSEINRICHTUNGEN - Funktional - Individuell - Ästhetisch

NORER
 TISCHLEREI GMBH



Beratung - Planung - Ausführung
ALLES AUS EINER HAND


DIEPRAXISMACHER

Aflingerstraße 38, 6176 Völs - Haller Straße 135, 6020 Innsbruck, Tel.: 0512 30 23 24, office@norer.at, www.norer.at

Briefwechsel in den Zeiten der Cholera

Das medizinhistorische Objekt



FOTOS: DR. THOMAS MATTHÄ

Ein Brief von Bozen an den Militärgerichtshof in Graz mit einem Aufkleber auf der Rückseite des Umschlags

Unser medizinhistorisches Objekt ist diesmal ein schlichter Aufkleber, unterzeichnet vom Bozner Stadtphysikus Dr. Bergmeister und dem damaligen Bürgermeister, dem k.k. Rat Franz Magas. Post- wie medizinhistorisch handelt es sich um ein Unikat: Kurz nach 1831 bestätigt das Dokument amtlich, „dass weder hier noch in der Umgegend eine Spur von der asiatischen Cholera bemerkt worden ist, und überhaupt eine gesunde Luft herrsche“.

Seit die Pestepidemien Europa heimgesucht hatten, bemühten sich die Behörden nach Kräften, die Ausbreitung neuer Seuchen zu verhindern – sei es über Personen oder Waren, die auf Land- und Wasserwegen von Stadt zu Stadt transportiert wurden. Da bakterielle Erreger erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts entdeckt wurden, galt in der offiziellen Medizin bis dahin die Theorie der „Miasmen“ als Ursache für die Übertragung von Krankheiten. Das Papier für Briefe wurde in vorindustrieller

Zeit aus Lumpen, also alten Stoff- und Leinenresten, hergestellt. Dies machte Briefe zu verdächtigen Überträgern eines „Contagium“ – sei es von Pest, Gelbfieber oder anderen fiebrigen Erkrankungen.

Schon im 15. Jahrhundert entwickelte Venedig erste Apparate zum Räuchern von Briefen, vor allem für die amtliche Korrespondenz mit Quarantänestationen und Siechenhäusern: Die Schreiben wurden mit einer Pinzette über eine Räucherpfanne gehalten, in der ein Sud aus Essig und Kräutern erhitzt wurde. Als Briefe später nicht mehr als gefaltete Blätter, sondern in Umschlägen versandt wurden, konstruierte man spezielle Geräte, um die Kuverts zu durchlöchern – damit die Räucherdämpfe besser eindringen konnten. Mit Pfriemen (einer Art Ahle) und Rasteln, wie sie heute noch in der Lederverarbeitung verwendet werden, bearbeitete man die Post systematisch. Die Essigdämpfe lösten jedoch oft die Tinte auf und schädigten die Lesbarkeit. Ein Beispiel findet sich im Goethe-Archiv in Weimar: Ein Brief von Madame de Staël aus dem Jahr 1805, geschrieben während einer Gelbfieberepidemie in Südeuropa, trägt deutliche Rastelspuren.

Auslöser für unseren Aufkleber war die verheerende Cholera, die sich 1830 vom Schwarzmeergebiet über Ostgalizien nach Ungarn ausbreitete und im September 1831 Wien erreichte. In der Monarchie forderte sie eine halbe Million Todesopfer. Es war die erste von mehreren Choleraepidemien, die groß angelegte Gegenmaßnahmen der Obrigkeit nach sich zogen: In Wien entstanden „Cholerakanäle“ und später die Hochquellwasserleitung. Entlang der wichtigsten Verkehrsrouten richteten die Behörden „Contumazämter“ ein – etwa das Grenzpostamt Waidring in Nordtirol oder das Contumamazamt Nörsach in Osttirol. Dort wurde durchgehende Post kontrolliert, bei Verdacht geräuchert und mit Stempeln versehen.

Um den Versand ihrer Briefe trotzdem zu ermöglichen, führten Stadtmagistrate eigene Stempel und Siegel ein, welche bestätigten, dass die postalischen Objekte desinfiziert wurden. Diese sollten den strengen Beamten in den Contumamazämtern – und vor allem den Empfängern – die Unbedenklichkeit der Sendungen signalisieren. Es ist bisher nur ein Fall bekannt, eben in Bozen, wo anstelle eines Stempels oder Siegels ein bereits vom Absender gedrucktes Etikett verwendet wurde. Unser Brief war an das Judicium delegatum militare mixtum in



Der Aufkleber sollte dem Brief einen sicheren Transport durch die diversen Contumazämter zwischen Tirol und der Steiermark gewährleisten, die während der Choleraepidemie eingerichtet worden waren und die alle Briefsendungen kontrollierten.

Graz adressiert, einen speziellen Militärgerichtshof für Fälle von Militärangehörigen, oft in Erbschafts- oder zivilmilitärischen Angelegenheiten. Dieser Gerichtshof wurde 1869 aufgelöst und in die Justizverwaltung eingegliedert. Dank des Aufklebers erreichte der Brief sein Ziel ohne Rastelspuren oder Räucherung.

Mit der Entdeckung des *Vibrio cholerae* und der Erkenntnis, dass verunreinigtes Trinkwasser der Hauptübertragungsweg war, endete die Praxis der Briefdesinfektion durch Räuchern. Die Einführung von Briefmarken – zeitgleich mit der Eisenbahn und ihren Postwagons – machte Briefe zudem zu einem Massenkommunikationsmittel. Doch die Angst vor kontaminierter Post blieb: Nach den Anschlägen vom 11. September 2001 wurden in den USA Briefe mit Anthrax-Sporen verschickt, an denen fünf Menschen starben. Monatelang wurden alle an Behörden adressierten Sendungen in zwei speziell dafür eingerichteten Postämtern mit Gammastrahlen behandelt. Die Briefe

– von Hawaii bis Florida – kamen erst Monate später an, dafür sind die Umschläge mit den Aufdrucken „Mail sanitized“ und „Mail irradiated“ heute begehrte Sammlerstücke. ■

Thomas Mathà,
Dr. iur., Bozen, Richter am italienischen Verwaltungsgerichtshof in Rom, Experte für Postgeschichte der altitalienischen Staaten, Präsident der Italienischen Akademie für Philatelie und Postgeschichte und der AIEP (Association Internationale des Experts en Philatelie)
Dr. Christoph Brezinka,
Referent für Medizingeschichte

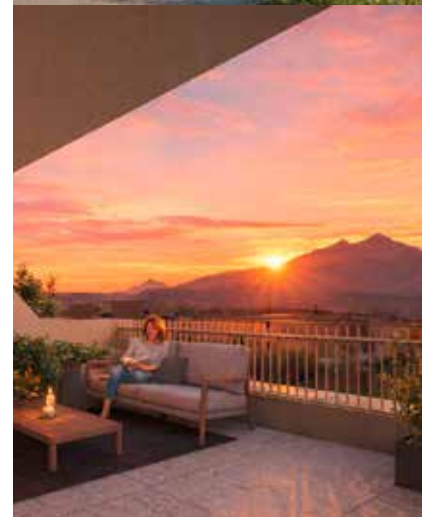
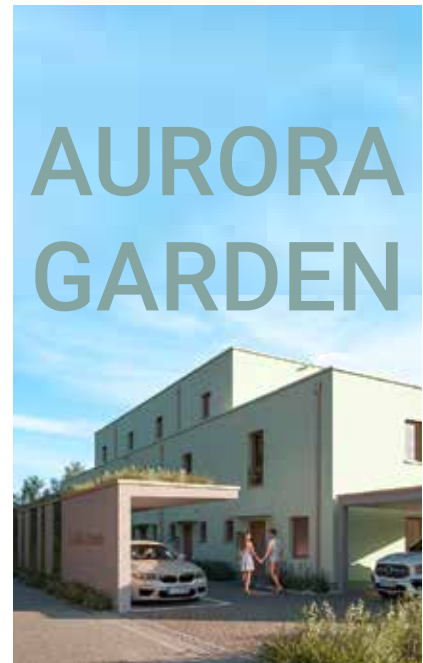
Quellen

Fedele, C., Mathà, T., Lettere appestate, in: *Memorie dell'Accademia Italiana di Filatelia e di storia postale*, vol. 1, 2025, S. 7-26.
Cassandri, R., Laurenzi, M., Peste e Posta, in: *Memorie dell'Accademia Italiana di Filatelia e di storia postale*, vol. 1, 2025, S. 121-126.
Dutau, G., Au temps du choléra (ou de la peste): la désinfection du courrier, *J int de Médecine* 9 Aug 2024
Dutau, G., Prophylaxe postale des Epidémies – la désinfection postale du courrier du XV au XIX siècle, *Le Quotidien du Médecin* 14 7 2018
Klunkert, G., Geräucherte Post: wie Briefe in Zeiten von Cholera desinfiziert wurden. 7.10.2020 <https://blog-archiv.klassik-stiftung.de/geraeucherte-post/>
Committee on Review of the Scientific Approaches Used During the FBI's Investigation of the 2001 Bacillus Anthracis Mailings; National Research Council. *Review of the Scientific Approaches Used during the FBI's Investigation of the 2001 Anthrax Letters*. Washington (DC): National Academies Press (US); 2011.



Erratum

Im Artikel „Die Lade des Tiroler Chirurgengremiums: Ein Plädoyer für die Medizingeschichte“ in den Mitteilungen der Ärztekammer für Tirol 03/2022 wird als Entstehungsalter der Lade das späte 17. Jahrhundert angegeben und dabei auf eine Publikation von Karl Schadelbauer aus dem Jahr 1963 referenziert. Im Rahmen der Restaurierung durch den erfahrenen Kunsttischler Florian Pöschl erfolgte eine erneute Altersbestimmung. Diese schätzt das Entstehungsalter auf die Mitte des 19. Jahrhunderts. Damit ist die Lade fast 200 Jahre jünger als von Schadelbauer Mitte des 20. Jahrhunderts angegeben. Zudem wurde im Artikel berichtet, dass die Lade aus Eichenholz besteht, tatsächlich wurde sie außen aus Kirsch- und innen aus Eichenholz gefertigt.



6 exklusive Reihenhäuser
moderne Holzbauweise
Vögelebichl Innsbruck
immobilien@ofa.at



OFA

Unterstützung bei der Rekrutierung von Patient:innen oder Proband:innen für klinische Studien

Die Ärztekammer für Tirol wird künftig die Bekanntmachung klinischer Studien und die Suche nach geeigneten Patient:innen oder Proband:innen unterstützen.



FOTO: ADOBE STOCK/DRAGONIMAGES

Für die Veröffentlichung werden folgende Angaben benötigt

- Studientitel
- Principal Investigator (inkl. Affiliation)
- Fragestellung
- Ein- und Ausschlusskriterien
- Ende des Rekrutierungszeitraums
- Kontakt-E-Mail-Adresse

Beispielhaft sei hier bereits eine Studie vorgestellt

Studientitel: PainFit – Wirkung von bewegungsorientierter Gruppentherapie als nicht-pharmakologische Prävention bei chronischen Kopfschmerzen im Kindes- und Jugendalter – eine stratifiziert-randomisierte, kontrollierte Studie
PI und Affiliation: Mag. Dr. Christian Lechner, Univ.-Klinik für Pädiatrie I

Fragestellung: Hat eine wöchentliche Gruppentherapie mit Sport und Entspannungsverfahren für Jugendliche einen signifikanten Effekt auf Häufigkeit, Intensität und Dauer von Kopfschmerzepisoden sowie auf die Beeinträchtigung durch die Erkrankung?

Einschlusskriterien:

- Vorliegen einer primären Kopfschmerzerkrankung (Migräne, Spannungskopfschmerzen, trigemino-autonome Kopfschmerzen oder Vorliegen einer anderen primären Kopfschmerzerkrankung) nach ICHD-3 (International Classification of Headache Disorders, 3. Edition)

- Alter: 12–18 Jahre
- Wohnort im Umkreis von 35 Kilometern zum Ort der Studiendurchführung oder Schul- bzw. Arbeitsbesuch in Innsbruck

Ausschlusskriterien:

- Einnahme einer dauerhaften prophylaktischen Medikation
- Änderungen des medikamentösen Behandlungsplans innerhalb der letzten vier Wochen
- Psychiatrische oder somatische Komorbiditäten, die die wöchentliche Teilnahme an einer Bewegungstherapie hindern könnten


Rekrutierungszeitraum: Rekrutierung bis Februar 2029

Kontakt: ch.lechner@i-med.ac.at

Wissenschaftlich tätige Kolleg:innen können die wichtigsten Studiendaten ihrer laufenden oder geplanten klinischen Projekte zur Information der in Tirol tätigen Ärzt:innenschaft per E-Mail an kammer@aektirol.at übermitteln. Die informierten Kolleg:innen können geeignete Patient:innen oder Proband:innen auf die jeweilige Studie aufmerksam machen.

Die Einbindung sowohl des niedergelassenen als auch des stationären Bereichs trägt zur Qualität klinischer Forschung bei. Durch die sektorübergreifende Zusammenarbeit können Studienpopulationen breiter rekrutiert und Versorgungsrealitäten besser abgebildet werden.

Abhängig vom Umfang der eingelangten Informationen erfolgt die Veröffentlichung entweder im vierteljährlichen Printmagazin „Mitteilungen der Ärztekammer für Tirol“ oder auf der Website der Ärztekammer für Tirol. Online veröffentlichte Studien werden für die Dauer der jeweiligen Rekrutierungsphase zugänglich gemacht.



Ihr Spezialist für Ärzteberatung und -versicherung.

Als Spezialist für Ärzteversicherungen bieten wir Ärztinnen und Ärzten maßgeschneiderte Absicherungslösungen zu attraktiven Spezialkonditionen und begleiten sie mit strukturierter Beratung sowie unabhängiger Expertise durch alle Phasen ihrer beruflichen Tätigkeit.

ASSEPRO Versicherungsmakler GmbH
Zweigniederlassung Innsbruck
Dörrstraße 85 | 6020 Innsbruck
+43 512 26 39 26 | innsbruck@assepro.at

Verleihung von Bundesauszeichnungen

Auszeichnungen für besondere Verdienste für die Republik Österreich



FOTO: LAND TIROL/SEDJAK

Dr. Stefan Kastner, Präsident der Ärztekammer Tirol (5. v. r.), und Kammeramtsdirektor Dr. Günther Atzl (3. v. l.) gratulierten den ausgezeichneten Mediziner:innen.

Am 28. November 2025 fand die Verleihung von Bundesauszeichnungen im Großen Saal im Landhaus statt. Stellvertretend für LH Anton Mattle überreichte Landtagspräsidentin Sonja Ledl-Rossmann im Rahmen dieser Veranstaltung die Ernennungsurkunde zum Medizinalrat/zur Medizinalrätin an die im Jahr 2025 ausgezeichneten Ärzt:innen. Dieser ehrenvolle Berufstitel wird Ärzt:innen für besondere berufliche Verdienste und Leistungen für das Gemeinwesen verliehen.

Folgende Ärzt:innen wurden mit dem Berufstitel Medizinalrätin/Medizinalrat ausgezeichnet

- Univ.-Prof. Dr. Michael Baubin, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin
- Dr.ⁱⁿ Katrin Bermoser, Fachärztin für Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie in Hall in Tirol

- Dr.ⁱⁿ Johanna Kantner, Fachärztin für Innere Medizin
- Dr. Klaus Kapelari, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde an der Universitätsklinik Innsbruck
- Dr.ⁱⁿ Andrea Margreiter, Ärztin für Allgemeinmedizin
- Dr. Harald Oberbauer, Facharzt für Psychiatrie und Neurologie in Innsbruck
- Dr. Josef Schernthaner, Arzt für Allgemeinmedizin in Wörgl
- Dr.ⁱⁿ Maria Isabella Thurner-Dag, Ärztin für Allgemeinmedizin

Für sein außergewöhnliches Engagement als Arzt wurde MR Dr. Ludwig Gruber, Facharzt für Innere Medizin und engagierter Funktionär der Ärztekammer für Tirol, mit dem Berufstitel Obermedizinalrat ausgezeichnet.

Die Ärztekammer für Tirol gratuliert den ausgezeichneten Ärzt:innen recht herzlich! ■

Audi Business für Ärzte

Sichern Sie sich jetzt Top-Konditionen!



Audi Q4 e-tron ab EUR 47.934,-¹

Ihr Ärztebonus².

- ▶ 25 % Nachlass auf das 1. Fahrzeug

Ihre Vorteile.

- ▶ Befreiung vom Sachbezug
- ▶ Keine NoVA
- ▶ EUR 500,- Versicherungsbonus⁵
- ▶ EUR 500,- Servicebonus⁶
- ▶ **Leasingangebot der Porsche Bank:**
Jetzt mit 0,99 % Fixzinssatz⁸



Audi A6 Avant ab EUR 68.229,-¹

Ihr Ärztebonus².

- ▶ 22 % Nachlass auf das 1. Fahrzeug

Ihre Vorteile.

- ▶ Reduzierter CO₂-Wert³ und verbesserte Einstufung beim Sachbezug
- ▶ 1 % Finanzierungsbonus⁴
- ▶ EUR 500,- Versicherungsbonus⁵
- ▶ EUR 500,- Servicebonus⁶
- ▶ Bis zu EUR 4.000,- Audi Top-Mehrausstattungsbonus⁷



PORSCHE
INTER AUTO

Innsbruck Hallerstraße
Innsbruck Mitterweg
Kufstein
St. Johann

Haller Straße 165, 6020 Innsbruck
Mitterweg 26-27, 6020 Innsbruck
Rosenheimer Straße 11, 6330 Kufstein
Birkenstraße 18, 6380 St. Johann in Tirol

VIelfalt Die Bewegt. PIA

4x in Tirol

porscheinterauto.at

¹Preis inkl. 20 % MwSt. und NoVA. Stand 02/2026. Informationen zur NoVA finden Sie auf audi.at/infos-zur-nova. ²Den Ärztebonus erhalten Ärzt_innen bis 31.12.2026 auf ausgewählte Modelle. Bei allen Ärzt_innen kann unabhängig der Anzahl von Fahrzeugen immer die Kondition ab zwei Audi pro Kalenderjahr (Kaufvertragsdatum) angewandt werden. Ausgenommen sind Großabnehmerkunden mit Sonderkonditionen. Angebot gilt ausschließlich für Ärzt_innen, die zum Zeitpunkt der Bestellung bei der österreichischen Ärztekammer gelistet sind (www.aerztekammer.at). ³Reduzierter CO₂-Wert: Modelle mit einem CO₂-Ausstoß bis 126 g/km (2026) sind im Rahmen der Steuerreform von einer Erhöhung des Sachbezuges ausgenommen. ⁴1 % Porsche Bank Finanzierungsbonus für Unternehmerkunden bei Finanzierung über die Porsche Bank. Mindestlaufzeit 36 Monate, Mindest-Nettokredit 50 % vom Kaufpreis. Ausg. Sonderkalk. für Flottenkunden u. Behörden, ARAC, Botschaften und Diplomaten. Der Bonus ist ein unverbindl., nicht kart. Nachlass inkl. USt. u. NoVA u. wird vom Listenpreis abgezogen. Gültig bis 30.06.2026 (Kaufvertrags-/Antragsdatum). Stand 02/2026. ⁵EUR 500,- Versicherungsbonus für Unternehmerkunden bei Finanzierung über die Porsche Bank und Abschluss einer KASKO über die Porsche Versicherung. Mindestlaufzeit 36 Monate, Mindest-Nettokredit 50 % vom Kaufpreis. Ausg. Sonderkalk. für Flottenkunden u. Behörden, ARAC-Fahrzeuge, Botschaften und Sonderabnehmer (Taxi, Mietwagen, Fahrschulen). Der Bonus ist ein unverbindl., nicht kart. Nachlass inkl. USt. u. NoVA u. wird vom Listenpreis abgezogen. Gültig bis 31.12.2026 (Kaufvertrags-/Antragsdatum). Stand 02/2026. ⁶EUR 500,- Servicebonus bei Finanzierung eines Neuwagens der Marke Audi (ausgen. RS-Modelle) und Abschluss eines SERVICE- oder topSERVICE-Produktes der Porsche Bank. Mindestlaufzeit 36 Monate, Mindest-Nettokredit 50 % vom Kaufpreis. Ausg. Sonderkalk. für Flottenkunden u. Behörden, ARAC-Fahrzeuge und Sonderabnehmer (Taxi, Mietwagen, Fahrschulen). Der Bonus ist ein unverbindl., nicht kart. Nachlass inkl. USt. und NoVA. und wird vom Listenpreis abgezogen. Gültig bis 30.06.2026. Stand 02/2026. ⁷Audi Top-Mehrausstattungsbonus: für A5: EUR 2.500,- brutto; für A6, Q7, Q8: EUR 4.000,- brutto (ausgenommen RS Modelle). Voraussetzung ist die Bestellung der erforderlichen Mindestausstattung. Gültig bis 31.12.2026 nur für ausgewählte Modelle. Aktion gültig, solange der Vorrat reicht. Weitere Informationen dazu erhalten Sie bei uns. ⁸Unternehmerkundenangebot für Neuwagen der Modelle Q4 e-tron und Q4 Sportback e-tron der Marke Audi bei Finanzierung im Leasing über die Porsche Bank. Sollzinssatz fix 0,99 %, Laufzeit 36 und 48 Monate. Nicht kombinierbar mit dem 1 % Finanzierungsbonus für Unternehmer. Aktion gültig bis 30.06.2026. Ausgen. Behörden, ARAC-Fahrzeuge, Botschaften und Diplomaten. Stand 02/2026.

Audi Q4 e-tron: Stromverbrauch kombiniert: 16,9-21 kWh/100km. CO₂-Emissionen kombiniert: 0 g/km. **Audi A6 Avant:** Kraftstoffverbrauch kombiniert: 5,1-8,5 l/100 km. CO₂-Emissionen kombiniert: 133-194 g/km. Symbolfotos. Stand 02/2026. Vorgehaltlich Satz- und Druckfehler.



Beitragssprung zum 35. Lebensjahr

Beitragssprung im Wohlfahrtsfonds zum 35. Lebensjahr für angestellte Ärzt:innen und Wohnsitzärzt:innen – 18-Prozent-Klausel

Angestellten Ärzt:innen und Wohnsitzärzt:innen wird bis zum vollendeten 35. Lebensjahr laut Beitragsordnung ein stark reduzierter Beitrag zur Alters- und Invaliditätsversorgung (= Grundrente) vorgeschrieben, um den finanziellen Möglichkeiten während der Ausbildungszeit und in jungen Jahren weitestgehend entgegenzukommen. Der Versicherungsschutz besteht bereits ab der ersten geleisteten Zahlung und somit ohne Wartezeit im Gegensatz zu bestimmten Bereichen in der staatlichen Sozialversicherung. Dieser Beitrag beträgt monatlich 128,30 Euro, damit werden 0,69 Prozent an Anwartschaft zur Grundrente pro Jahr erworben.

Ab dem vollendeten 35. Lebensjahr wird entsprechend der Beitragsordnung der monatliche Höchstbeitrag zur Grundrente in Höhe von 558,30 Euro vorgeschrieben. Dabei ist zu beachten, dass sämtliche Wohlfahrtsfondsbeiträge und Kammerumlagen steuerlich absetzbar sind, was eine unmittelbare Reduktion der Lohnsteuer bei angestellten Ärzt:innen, welche automatisch bereits im Zuge der Lohnverrechnung durch ihren Dienstgeber berücksichtigt wird, bzw. eine Reduktion der Einkommenssteuer bei Wohnsitzärzt:innen zur Folge hat.

Dem deutlich höheren Beitrag steht eine analog höhere Anwartschaft zur Grundrente von 3 Prozent pro Jahr gegenüber. Dies zielt im Wesentlichen darauf ab, dass am Ende einer kontinuierlichen Berufslaufbahn und beim Erreichen des heute gültigen Pensionsantrittsalters zum vollendeten 65. Lebensjahr

i

Wohlfahrtsfonds – Beitragssprung ab vollendetem 35. Lebensjahr?

Achtung Stichtagsregelung:

- Anhebung des Ansparbeitrages zur Altersversorgung auf Höchstbeitrag
- Ermäßigungsvoraussetzungen melden (zum Beispiel Teilzeitbeschäftigung)
- Antragstellung an die Abteilung Wohlfahrtsfonds (Ärzttekammer) nicht vergessen
- Prüfung der Bemessungsgrundlage (18-Prozent-Klausel)
- Überblick und Erstinformation auf unserer Homepage: www.aektiroel.at

ein monatlicher Pensionsleistungsanspruch von 1.033,20 Euro erreicht werden kann (bei 100 Prozent Anwartschaft, Auszahlung 14-mal brutto p.a.).

Wie hoch darf der Beitrag maximal sein?

Aufgrund häufig gestellter Anfragen zu diesem Thema wissen wir aus praktischer Erfahrung, dass vor allem dieser „überraschende“ Beitragssprung zum 35. Lebensjahr zu Rückfragen führt. In der Regel kann durch Vorlage eines aktuellen Gehaltszettels bzw. einer Bestätigung des Steuerberaters über die Einnahmen aus ärztlicher Tätigkeit eine Schnellprüfung der zulässigen Beitragseinstufung vorgenommen werden. Häufigste Zielgruppen bei angestellten Ärzt:innen, die für einen Antrag auf Ermäßigung des Wohlfahrtsfondsbeitrages infrage kommen, sind Teilzeitangestellte und Ärzt:innen in Ausbildung oder Karenz. Mit dem entsprechend ausgefüllten und unterschriebenen Antragsformular kann ein Ansuchen um Beitragsreduktion an den zuständigen Verwaltungsausschuss gestellt werden.

Eine vom Gesetzgeber vorgesehene Begründung besteht darin, dass die Beiträge das Ausmaß von 18 Prozent der monatlichen Honorare bei Wohnsitzärzt:innen bzw. des monatlichen Bruttogehaltes bei angestellten Ärzt:innen (ohne Urlaubs- und Weihnachtsremuneration) samt der laut Beitragsordnung hinzuzurechnenden Zulagen (= allgemeine Verwaltungsdienstzulage und Personalzulage, aber ohne Gefahren- und Erschwerungszulagen und Zulagen für Dienste) sowie Poolgeld und gegebenenfalls Einnahmen aus ärztlichen Nebentätigkeiten überschreiten würden. In Ausnahmefällen können auch besonders berücksichtigungswürdige Gründe (zum Beispiel krankheitsbedingte längere Dienstunterbrechung) für die Ermäßigung von Beiträgen laut diesbezüglichen Richtlinien des Verwaltungsausschusses geltend gemacht werden.

Zuständigkeit und Verfahrensablauf der Beitragseinhebung

Da zum Zeitpunkt des Beitragseinbehaltes seitens des zuständigen Kammeramtes kein Einblick in die jeweilige individuelle Einkommenssituation gegeben ist, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen.

Zur Vorabprüfung der individuellen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sind wir gerne jederzeit behilflich, es bedarf lediglich einer kurzen Rückfrage bei uns in der Abteilung Wohlfahrtsfonds.

Beitragsermäßigung und Antragsverfahren

Der Antrag auf Ermäßigung ist im Vorhinein zu stellen und wird im Falle einer Genehmigung jeweils ab dem Folgemonat der Beantragung wirksam (Antragsformulare finden Sie als Vordruck im Downloadcenter auf unserer Homepage: www.aektirol.at).

Eine durch die Ermäßigung geringere Beitragsleistung führt zu einem entsprechend verminderten Leistungsanspruch für die künftige Altersversorgung aber auch zum Beispiel bei Invalidität. Es sollte daher eine Beratung zur Abklärung der persönlichen Situation in Anspruch genommen werden. Das übliche Ermäßigungsausmaß liegt bei 50 Prozent des Richtbeitrages und bewirkt somit eine Halbierung der Leistungszusage für diesen Zeitraum. Die Beitragsreduktion bleibt für die Dauer der unveränderten Einkommenssituation aufrecht – längstens jedoch für ein Jahr –, es kann aber bei Fortbestehen von Ermäßigungsgründen selbstverständlich eine Verlängerung beantragt werden. ■

Die für Sie zuständigen Mitarbeiter:innen sind:

Herr Peter Zöhrer, Tel. 0512/52058 DW 137
E-Mail: wff@aektirol.at
Frau Katharina Krösbacher, Tel. 0512/52058 DW 127
E-Mail: wff@aektirol.at

Wohlfahrtsfonds – Satzungsnovelle 2025

Entfall sämtlicher Ruhensbestimmungen bei Pensionsantritt seit 1. Jänner 2025

- Gleichzeitiger Bezug der Altersversorgung aus dem WFF und „Weiterarbeiten“ steht allen Ärzt:innen unabhängig von aufrechten Kassenverträgen oder dem tatsächlichen Beschäftigungsausmaß bei Dienstverhältnissen seit 1. Jänner 2025 auf Antrag offen!
- Hinweis:
vorzeitige Inanspruchnahme ab vollendetem 60. Lebensjahr (mit Abschlägen)
oder reguläre Altersversorgung ab vollendetem 65. Lebensjahr (ohne Abschläge)
- Die bisherige Beitragspflicht für erwerbstätige Altersversorgungsbezieher:innen ist seit 1. Jänner 2025 automatisch ersatzlos gestrichen. Ausgenommen davon ist weiterhin der Beitrag zur Bestattungsbeihilfe und Hinterbliebenenunterstützung sowie zu den Kammerumlagen.

Beitragsermäßigung zum neuen Rentenbaustein „beitragsabhängige Zusatzrente“ (BZR) für niedergelassene Ärzt:innen

- Für Praxisgründungen seit 1. Jänner 2025 (Werte 2026) Einführung eines monatlichen Staffelbeitrages* wie folgt:
 1. Praxisjahr = 0% Beitrag BZR = EUR 0,00
 2. Praxisjahr = 50% Beitrag BZR = EUR 765,90
 3. Praxisjahr = 75% Beitrag BZR = EUR 1.148,90
 - ab 4. Praxisjahr = 100% Beitrag BZR = EUR 1.531,80 (Höchstbeitrag)

*) jeweils zusätzlich Beitrag zur Grundrente, Bestattungsbeihilfe und Hinterbliebenenunterstützung, Krankenunterstützung und Kammerumlagen.

Die gestaffelte Vorschreibung erfolgt automatisch, es ist keine Antragstellung erforderlich!

Achtung: Die Beitragsfreiheit zur BZR im 1. Praxisjahr begründet mangels Mitgliedschaft und ohne „freiwillige – antragspflichtige“ Beitragsleistung KEINERLEI Leistungsansprüche gegenüber dem Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Tirol.

Bei einer ermäßigten Beitragsleistung zur BZR (zum Beispiel Einstufung 2. Praxisjahr) werden in der Alters-, Invaliditäts-, Witwen- und Waisenversorgung dementsprechend verminderte Leistungsansprüche erworben.

- Für alle niedergelassenen Ärzt:innen mit BZR ab 1. Jänner 2025 nach dem 4. Praxisjahr würde automatisch der monatliche Höchstbeitrag = EUR 1.531,80 vorgeschrieben werden.

Für alle bereits im Jahr 2025 bewilligten Ermäßigungen aufgrund der 18-Prozent-Klausel bleibt die Ermäßigung selbstverständlich bis zum Ablauf der Befristung aufrecht bzw. erfolgt eine analoge Einpassung zu den entsprechenden Ermäßigungsstufen der BZR laut Beitragsordnung 2026. Bitte verwenden Sie dazu unser BZR-Ermäßigungs-/Einstufungsformular auf unserer Homepage bzw. stehen unsere Mitarbeiter:innen für individuelle Beratungen gerne zur Verfügung. Für Terminvereinbarungen nutzen Sie bitte unser Terminbuchungsportal via nebenstehendem QR-Code:



Punktwerte bei den Kassen

1. G-2-Krankenkassen

(Österreichische Gesundheitskasse – Tirol)

ab 1.1.2026

1. Punktegruppe bis 36.000 Pkt. ohne Kleinlabor	€ 1,3592
Kleinlabor ¹⁾	€ 1,3251
2. Punktegruppe ab 36.001 Pkt. ohne Kleinlabor	€ 0,6827
Kleinlabor ¹⁾	€ 0,6653
Große Sonderleistungspunkte (-/II)	€ 2,3658
EKG-Punkte	€ 1,1540
Laborpunkte (= Pos. Nr. 178a-v)	€ 0,5605
FACHRÖNTGENOLOG:INNEN	
1. Punktegruppe bis 28.000 Pkt.	€ 1,8631
2. Punktegruppe ab 28.001 Pkt.	€ 0,9225
FACHLABOR	
1 bis 1.000.000 Pkt.	€ 0,068963
1.000.001 bis 5.000.000 Pkt.	€ 0,022988
ab 5.000.001 Pkt.	€ 0,011423

1) Ausgenommen Pos. Nr. 39.

2. BVAEB

(Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau)

ab 1.4.2026

Abschnitt A.I. bis A.X.	€ 1,2194
AUSNAHMEN: GRUNDLEISTUNGEN DURCH	
ALL	€ 1,3567
ANÄ, LU, N, P	€ 1,4434
INT	€ 1,7873
KI	€ 1,5309
Abschnitt B.: Operationstarif	€ 1,2194
Abschnitt D.: Labor	€ 1,2892
Abschnitt A.XIV: Labor-Akutparameter	€ 1,8957
Abschnitt E.: Röntgen	€ 1,1104
Abschnitt A.XIV: Labor	€ 1,2892

Werden die Pos.-Nr. 2.04, 2.05, 2.09, 3.01, 5.01, 5.02 und 11.25 von Angehörigen anderer Fachgebiete als jenem für medizinische und chemische Labordiagnostik, die Pos.-Nr. 5.03 von Angehörigen der Fachgebiete Gynäkologie, Kinderheilkunde oder Urologie bzw. die Pos.-Nr. 1.01., 3.07 und 3.08 von Angehörigen des Fachgebiets Kinderheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangt der Punktwert für Akutparameter zur Anwendung.

3. SVS

(Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen)

ab 1.1.2026

GSVG- UND BSVG-ANSPRUCHSBERECHTIGTE	
Abschnitt A.I. (ohne 1j)	€ 0,7989
Abschnitt A.I. (1j)	€ 0,7989
Abschnitt A. II TA	€ 0,7989
Abschnitt A.III. bis A.X. (ohne 34a bis 34g und 34i)	€ 0,7989
Abschnitt A.VIII. (34a bis 34g und 34i)	€ 0,5964
Abschnitt A.Xb.	€ 1,7122
Abschnitt A.XI	€ 0,5964
Abschnitt A.XII. (Sonographische Untersuchungen)	€ 0,5964
Abschnitt A.XII. (Ergometrische Untersuchungen)	€ 0,5559
Abschnitt A.XIII.	€ 0,5332
Abschnitt A.XIV.	€ 1,8620 ¹⁾
Abschnitt B. (Operationen)	€ 0,7732
Abschnitt D. (Labor)	€ 1,2372
Abschnitt E. (R1a bis R2e)	€ 0,6904
Abschnitt E. (R3a bis R5b)	€ 0,5507
Abschnitt E. (ohne R1a bis R5b)	€ 0,6055

1) Für nachstehende Pos.-Nrn. und Fachgebiete gelten ab 1.1.2022 folgende Ausnahmen:

- Werden die Pos.-Nrn. 1.01, 3.05, 4.20, 5.03, 7.02, 12.93 und 15.01 von Allgemeinmedizinem in der eigenen Ordination erbracht, gelangt der Laborpunktwert nach Abschnitt D. zur Anwendung.
- Werden die Pos.-Nrn. 1.01, 3.05, 3.15, 3.16, 4.07, 4.08, 4.09, 4.20, 7.02 und 15.01 von Angehörigen des Fachgebietes Innere Medizin in der eigenen Ordination erbracht, gelangt der Laborpunktwert nach Abschnitt D. zur Anwendung.
- Werden die Pos.-Nrn. 4.07, 4.08, 7.02 und 12.93 von Angehörigen des Fachgebietes Kinder- und Jugendheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangt der Laborpunktwert nach Abschnitt D zur Anwendung.
- Werden die Pos.-Nrn. 1.01 und 4.20 von Angehörigen des Fachgebietes Lungenheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangt der Laborpunktwert nach Abschnitt D. zur Anwendung.
- Wird die Pos.-Nr. 1.01 von Angehörigen des Fachgebietes Urologie in der eigenen Ordination erbracht, gelangt der Laborpunktwert nach Abschnitt D. zur Anwendung.
- Wird die Pos.-Nr. 15.01 von Angehörigen des Fachgebietes Frauenheilkunde und Geburtshilfe in der eigenen Ordination erbracht, gelangt der Laborpunktwert nach Abschnitt D. zur Anwendung.
- Werden die Pos.-Nrn. 12.01, 12.07 oder 12.12 in der eigenen Ordination erbracht, gelangt der Laborpunktwert nach Abschnitt D. zur Anwendung.



FOTO: ADOBE STOCK/PHOTOGRAPHY

4. KUF

(Tiroler Kranken- und Unfallfürsorge)

ab 1.1.2026

für Arztleistungen	€ 1,3897
LABORTARIFE FÜR	
Ärzt:innen für Allgemeinmedizin und Fachärzt:innen	€ 0,1065
Fachlaboratorien	€ 0,0859

5. Privathonorartarif

ab 1.1.2026

Grund- und Sonderleistungen	€ 1,82
Laboratoriumsuntersuchungen	€ 0,59

Nachtrag zur Weihnachtsglückwuns- enthebung 2025

Im Rahmen der für den „Dr.-Hirsch-Fonds“ durchgeführten Weihnachtsglückwunschenthebung wurde 2025 ein Betrag von 13.455,- Euro gespendet. Die Ärztekammer für Tirol dankt allen Kolleginnen und Kollegen für die großzügige Unterstützung.

Dr. Benjamin **BISCHOF**, Innsbruck

Dr. Magnus **BITTERLICH**,
Reith im Alpbachtal

Dr. Susanne **BONGARDT**, Mieming

MR Dr.ⁱⁿ Barbara **BRAUNSPERGER**, Telfs

Dr.ⁱⁿ Jutta **FISCHER-COLBRIE**, Innsbruck

Prim. Dr. Dieter **KÖLLE**, M.Sc., Gerasdorf

MR Dr.ⁱⁿ Erika **LACKNER**, Elbigenalp

Mag. Dr. Christian **LECHNER**, Wattens

MR Dr.ⁱⁿ Petra Alice **LUGGER**, M.Sc.,
Innsbruck

MR Dr. Volkmar **MATHES**, Kirchbichl

Dr. Gerhard Karl **MAYER**, Nassereith

Dr. Ehrenfried **SCHMARANZER**,
St. Johann in Tirol

OMR Dr. Josef **SIGWART**, Schwaz

MR Dr. Peter **UNTERWURZACHER**,
Sistrans

Dr. Melanie **WOHLGENANT**, MPH,
Innsbruck

Dr. Günther **WÜRTEMBERGER**, Absam



FOTO: ADOBE STOCK/PHAWA



Mieteinnahmen & Betriebskosten – richtig abrechnen

So manche:r Ärzt:in ist auch Vermieter:in einer Vorsorgewohnung und fragt sich, ob und wie viel Umsatzsteuer den Mietern in Rechnung zu stellen ist. Besondere Zweifel gibt es oft bei den Betriebskosten. Lesen Sie hier, wie es wirklich geht:

Umsatzsteuersätze auf Mieten

Grundsätzlich ist es so, dass die Vermietung für Wohnzwecke dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von zehn Prozent unterliegt und Geschäftsräumlichkeiten mit null Prozent oder optional auch mit 20 Prozent Umsatzsteuer vermietet werden können.

Nebenkosten teilen das Schicksal der Hauptleistung

Hinsichtlich der Betriebskosten gilt weiters die einfache Grundregel, dass Nebenleistungen das Schicksal der Haupt-

leistung (Miete) teilen. Im Detail zeigt sich folgendes Bild:

Vermietung zu Wohnzwecken: zehn Prozent

Wohnungsmieten und Betriebskosten als Nebenleistung einer Wohnungsvermietung unterliegen dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von zehn Prozent. Davon gibt es zwei Ausnahmen: Dies sind zum einen die Heizkosten und zum anderen die Miete für Garagen und Abstellplätze. Diese Leistungen sind auch bei der Wohnraumvermietung mit dem

Normalsteuersatz in Höhe von 20 Prozent abzurechnen. Das gilt unabhängig davon, ob ein gesondertes Entgelt vereinbart wurde oder ob als Miete ein Pauschalentgelt inklusive Nebenleistungen und Park- oder Garagenplatz abgerechnet wird.

Kleinunternehmerregelung

Beträgt Ihr Nettoumsatz aus nicht-ärztlichen Tätigkeiten jährlich maximal 55.000,- Euro, dann gelten Sie als Kleinunternehmer:in. Damit kann dann auch die Miete samt Nebenkosten



ohne jegliche Umsatzsteuer in Rechnung gestellt werden.

Gestaltungsmöglichkeit

Da bei Inanspruchnahme der Kleinunternehmerregelung jedoch die in den Vorleistungen enthaltenen Vorsteuern nicht lukriert werden können, kann diese Regelung auch nachteilig sein. Besonders bei hohen Posten (Baukosten/Kaufpreis, Renovierung, Instandhaltung etc.) lohnt es sich, hier einen Günstigkeitsvergleich anzustellen und eventuell auf die Kleinunternehmerregelung zu verzichten. Dazu muss dann ein sogenannter Regelbesteuerungsantrag gestellt werden.

Geschäftsraummiete: null Prozent oder optional 20 Prozent

Nutzt der Mieter die Räumlichkeiten für betriebliche Zwecke, so ist die Vermietung der Räumlichkeiten primär umsatzsteuerfrei. Führt der Mieter in den betreffenden Räumlichkeiten überwiegend selbst umsatzsteuerpflichtige Umsätze (mindestens zu 95 Prozent) aus, so kann der Vermieter zur Umsatzsteuer in Höhe des Normalsteuersatzes von 20 Prozent optieren. Dies hat den Vorteil, dass alle in den Vorleistungen enthaltenen Vorsteuern von der Finanz zurückgeholt werden können, was vor allem bei größeren Baumaßnahmen ordentlich ins Gewicht fallen kann.

Ebenso wie bei der Wohnungsvermietung gilt auch hier der Grundsatz, dass die Nebenleistungen das Schicksal der Hauptleistung teilen.

Wird also zur Umsatzsteuer optiert, dann kann einfach alles pauschal mit 20 Prozent Umsatzsteuer in Rechnung gestellt werden. Bleibt es bei der grundsätzlich gesetzlich normierten Umsatzsteuerfreiheit, so gilt lediglich bei der Miete für Garagen und Abstellplätze eine Ausnahme, wonach diese Komponenten dann gesondert mit 20 Prozent Umsatzsteuer auszuweisen sind.

Tipp

Konsultieren Sie zur optimalen Gestaltung in Hinblick auf die Kleinunternehmerregelung, Verzichts- und Optionsmöglichkeiten rechtzeitig Ihre:n persönlichen Steuerberater:in. Dies gilt vor allem bei Neuanschaffungen von Immobilien. Insbesondere beim Kauf direkt vom Bauträger gibt es oftmals die Möglichkeit, zwischen einer Variante mit und ohne Umsatzsteuer zu wählen. Hier sollte dann jedenfalls eine Vergleichsrechnung zur Optimierung angestellt werden. ■



FOTOS: PATRICK SARINGER

STB Raimund Eller,
Team Jünger,
Steuerberater,
Ärzt spezialist



STB Dr. Verena Maria Erian,
Team Jünger,
Steuerberaterin,
Ärzt spezialistin

Team Jünger Steuerberater OG

Kaiserjägerstraße 24, 6020 Innsbruck
Tel. +43 512 598590, info@aerztekanzlei.at
www.aerztekanzlei.at, www.medtax.at

Standesveränderungen

Stand der gemeldeten Ärzt:innen

	1.11.2025	1.2.2026
Niedergelassene Ärzt:innen		
a) Approbierte Ärzt:innen	4	4
b) Ärzt:innen für Allgemeinmedizin	449	455
c) Fachärzt:innen	893	896
d) Ärzt:innen für Allgemeinmedizin + Fachärzt:innen	177	178
Wohnsitzärzt:innen	331	331
Angestellte Ärzt:innen		
a) Approbierte Ärzt:innen	2	2
b) Ärzt:innen für Allgemeinmedizin	279	278
c) Fachärzt:innen	1410	1420
d) Turnusärzt:innen	1138	1135
e) Ärzt:innen für Allgemeinmedizin + Fachärzt:innen	188	190
Ao. Kammerangehörige	1081	1096
Ausländische Ärzt:innen	1	5
GESAMTÄRZT:INNENSTAND	5953	5990

Anerkennung bzw. Eintragung in die Ärzt:innenliste als Ärzt:in für Allgemeinmedizin

Dr. Lynn **BRAAKHUIS**, MSc
Valentin **EIBL**
Dr. Matthias **GARTNER**
Dr. Tobias **KESER**
Dr. Florian **KOFLER**
Dr. Hannah **ROCK**
Dr. Marianne Luise **ROBBACHER**
Dr. Paul **SCHMELZER**
Dr. Johanna **SCHÖNHERR**
Dr. Ute **UNTERFRAUNER**

Anerkennung bzw. Eintragung in die Ärzt:innenliste als Fachärzt:in

Dr. Hannah **ANTRETTNER**,
Fachärztin für Anästhesiologie und
Intensivmedizin
Dr. Christian **BÖHME**, Facharzt
für Neurologie
Dr. Niklas **DIETZE**, Facharzt
für Psychiatrie und Psychotherapeu-
tische Medizin
Dr. Henrik **EINSPIELER**, Facharzt
für Nuklearmedizin
Dr. Philipp Konrad **ENGSTFELD**,
Facharzt für Radiologie
Dr. Marlene **FISCHER**, Fachärztin
für Neurologie

Dr. Michaela **GASSER**, Fachärztin
für Psychiatrie und Psychothera-
peutische Medizin
Dr. Michael **GRABER** PhD,
Facharzt für Herzchirurgie
Dr. Lisa **HAINZER**, Fachärztin für
Orthopädie und Traumatologie
Dr. Roland **HARTL**, Facharzt für
Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
Kristina Fortuna **HETTICH**,
Fachärztin für Psychiatrie und
Psychotherapeutische Medizin
Andrea **HILS**, Fachärztin für Hals-,
Nasen- und Ohrenheilkunde
Dr. Ismail **KHOSRAVI**, Facharzt
für Orthopädie und Traumatologie
Dr. Patrick **KLAMMER**, Facharzt
für Innere Medizin und Kardiologie
Dr. Marcel **KLOPPENBURG**,
Facharzt für Hals-, Nasen- und
Ohrenheilkunde
Amelie **KLOTZ**, Fachärztin für
Anästhesiologie und Intensivmedizin
Dr. Daniela **KRESSE**, Fachärztin für
Innere Medizin und Infektiologie
Dr. Gregor **KUGLER**, Facharzt
für Allgemeinchirurgie und
Viszeralchirurgie
Dr. Nicola **KUGLER**, Fachärztin für
Orthopädie und Traumatologie
Dr. Johannes **KÜNZ**, Facharzt für
Kinder- und Jugendheilkunde

Dr. Madeleine Ariana **LICHTENECKER**,
Fachärztin für Kinder- und Jugend-
heilkunde
Dr. Theresa **MARTIN**, Fachärztin für
Kinder- und Jugendheilkunde
Dr. Daniela **MÜLLER**, Fachärztin für
Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
Dr. Anna **MUR**, Fachärztin für Innere
Medizin und Hämatologie und
internistische Onkologie
Dr. Barbara **MUTH**, Fachärztin für
Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie
Dr. Florian **PONHOLZER**,
Facharzt für Allgemeinchirurgie und
Viszeralchirurgie
Dr. Sebastian **QUIRBACH**,
Facharzt für Anästhesiologie und
Intensivmedizin
Dr. Alexander **RAHM**, Facharzt für
Anästhesiologie und Intensivmedizin
Dr. Magdalena Christina **SACHER**,
Fachärztin für Allgemeinchirurgie
und Viszeralchirurgie
Dr. Matthias **SANTER**, Facharzt für
Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
Dr. Martin **SCHARLER**, Facharzt für
Anästhesiologie und Intensivmedizin
Dr. Thomas **SENONER** PhD,
Facharzt für Anästhesiologie und
Intensivmedizin
Dr. Nikolai **STAIER**, Facharzt für
Anästhesiologie und Intensivmedizin
Dr. David **STRASSER**, Facharzt für
Anästhesiologie und Intensivmedizin
Dr. Kevin **VAN PELT**, Facharzt für
Anästhesiologie und Intensivmedizin
Christine **VERMEULEN** PhD,
Fachärztin für Allgemeinchirurgie
und Gefäßchirurgie
Dr. Tugba **ZENGIN**, Fachärztin
für Neurologie

Zuerkennung des Additivfacharztstitels

Dr. Daniela **MICHAELER**,
Fachärztin für Physikalische Medizin
und Allgemeine Rehabilitation
(Rheumatologie)

Anerkennung von Spezialisierungen

Dr. Julia **HUETZ**, Fachärztin für
Innere Medizin und Ärztin für
Allgemeinmedizin – Spezialisierung
in Akut- und Notfallmedizin

Die postpromotionelle Ausbildung haben begonnen

Dr. Waseem **ABU ALOLA**, im a.ö.
Bezirkskrankenhaus Reutte

Dr. Hussam **AL KHATIB**, im
Rehabilitationszentrum Kitzbühel
Betriebs GmbH
Dr. Sarah **ARMSTORFER**,
im a.ö. Bezirkskrankenhaus
St. Johann in Tirol
Dr. Ines **ASTL**, B.Sc., im a.ö.
Bezirkskrankenhaus Kufstein
Dr. Ruben **BALDISSERA**, im a.ö.
Bezirkskrankenhaus Kufstein
MUDr. Josef **BAUER**, im a.ö.
Krankenhaus „St. Vinzenz“ Zams
Dr. Eva Maria **BECK**, an der
Univ.-Klinik für Hals-, Nasen- und
Ohrenheilkunde
Dr. David **BERNARDI**, an der
Univ.-Klinik für Neurologie
Dr. Nora **BOTH**, im a.ö.
Bezirkskrankenhaus Schwaz
Dr. Christian **BRAUNHOFER**, im
a.ö. Bezirkskrankenhaus Lienz
Dr. Anna-Lena **BUCHER**, im a.ö.
Bezirkskrankenhaus Kufstein
Dr. Magdalena **BÜHLER**, an der
Univ.-Klinik für Psychiatrie I
Dr. Lucie **BÜRGI**, an der Univ.-Klinik
für Visceral-, Transplantations-
und Thoraxchirurgie
Dr. Halime **CABAR**, im a.ö.
Landeskrankenhaus Hall in Tirol
Cheyenne Christin **COLLINS**, Tirol
Kliniken GmbH
Dr. Yvonne **DARLONG**, im a.ö.
Bezirkskrankenhaus Kufstein
Dr. Tim-Joel **DESCHNER**, an der
Univ.-Klinik für Neurologie
Dr. Hannah **EGGER**, im
ö. Landeskrankenhaus Hochzirl –
Natters, Standort Hochzirl
Dr. Christopher **ENNEMOSER**, an
der Univ.-Klinik für Innere Medizin I
Dr. Christina Violeta **FRÖSCHL**,
B.Sc., im a.ö. Bezirkskrankenhaus
St. Johann in Tirol
Dr. Raphaela Sibylle Anne **GRÄBLE**,
Tirol Kliniken GmbH
Philippine **GRÜNEWALD**, an der
Univ.-Klinik für Visceral-, Transplan-
tations- und Thoraxchirurgie
Dr. Jonas **HAFELE**, an der Univ.-
Klinik für Innere Medizin II
Dr. Lisa-Marie **HAFELE**, im a.ö.
Krankenhaus „St. Vinzenz“ Zams
Dr. Romina Karen **HÖFLE**, an der
Univ.-Klinik für Innere Medizin III
Anja **HOHENWALLNER**, an der
Univ.-Klinik für Innere Medizin II
Dr. Elias **KIRCHLER**, an der
Univ.-Klinik für Visceral-, Transplan-
tations- und Thoraxchirurgie



Sonderkonditionen

für Mitglieder und deren Angehörige
der Tiroler Ärztekammer

Ich freue mich über ein persönliches Gespräch:

Mag. Thomas Henninger
thomas.henninger@merkur.at
+43 664 96 78 032

www.merkur.at

Wir versichern das Wunder Mensch.

Dr. Laura **KLINGLER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein
 Dr. Lisa **KLINGLER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol
 Dr. Maximilian **KNOLL**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein
 Dr. Lena Maria Nadja **KOPP**, im a.ö. Krankenhaus „St. Vinzenz“ Zams
 Dr. Johannes **LINDNER**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin IV
 Marlene **LINZ**, an der Univ.-Klinik für Strahlentherapie-Radioonkologie
 Dr. Dominik Ronan **LITWIN**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein
 Dr. Bianca **MICHELER**, im a.ö. Landeskrankenhaus Hall in Tirol
 Dr. Peter **MULSER**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin III
 Dr. Fabian **NEUMAIR**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin I
 Dr. Arina **ODYNETS**, an der Univ.-Klinik für Strahlentherapie-Radioonkologie
 Dr. Ramona **PFATTNER**, an der Univ.-Klinik für Psychiatrie I
 Dr. Gregor Maximilian **PISECKER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol

Dr. Sandro **PLATZGUMMER**, im ö. Landeskrankenhaus Hochzirl-Natters, Standort Natters
 Dr. Anton **RIESER**, im ö. Landeskrankenhaus Hochzirl-Natters, Standort Hochzirl
 Dr. Michael **SAILER**, im a.ö. Landeskrankenhaus Hall in Tirol
 Julius Maximilian **SCHOPF**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein
 Dr. Jakob **SEEBACHER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein
 Dr. Konstanze **SIMPFENDÖRFER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Lienz
 Dr. Maximilian **SOHMEN** PhD, MSc, BSc, an der Univ.-Klinik für Radiologie
 Dr. Magdalena **SOVAGO**, im ö. Landeskrankenhaus Hochzirl – Natters, Standort Natters
 Dr. Marlene **STADLBAUER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein
 Dr. Alexander **THALLER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Lienz
 Dr. Nina Isabel **THIES**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Reutte
 Dr. Ulisse **TONDI**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin III
 Dr. Ahsan **ULLAH**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Reutte

Dr. Clara Mathilde **VITOVEC**, Tirol Kliniken GmbH
 Mag. Andreas Peter **WABRO**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Schwaz
 Dr. Katharina **WAGNER**, an der Univ.-Klinik für Herzchirurgie
 Dr. Norman **WALDNER**, im a.ö. Landeskrankenhaus Hall in Tirol
 Dr. Christina **WEIKL**, im a.ö. Landeskrankenhaus Hall in Tirol
 Dr. Gabriel **WILSON**, im a.ö. Krankenhaus „St. Vinzenz“ Zams
 Dr. Fabian **WINKLER**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin IV
 Dr. Lisa-Marie **WINTER**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin IV
 Dr. Sarah **WURZENRAINER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein

Dr. Letizia **HELMBERG**, Turnusärztin, aus Vorarlberg
 Dr. Ursula **KLOTZ**, Turnusärztin, aus Vorarlberg
 Dr. Benedikt **KUHN**, Turnusarzt, aus Vorarlberg
 Dr. Christian **LANGEGGER**, Facharzt für Radiologie, aus Salzburg
 Dr. Moritz **NETTINGER**, Turnusarzt, aus Salzburg
 Dr. Philipp **SCHWARZ**, Turnusarzt, aus Vorarlberg
 Dr. Valentina **SPINGLER**, Fachärztin für Urologie, aus Salzburg
 Dr. Didem **ÜN**, Turnusärztin, aus Wien

Praxiseröffnungen

Dr. Soheyr **AL-SARRAF**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie in Pflach; Ordination: 6600 Pflach, Kohlplatz 8; Telefon: 0660/6040060; Ordinationszeiten: Mo–Fr 8–17 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. David **AMMERER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Kajetan-Sweth-Straße 4; Telefon: 0512/262444; Ordinationszeiten: Mo–Fr 8–12; DiDo 17–19 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht ➤

Zugänge angestellter Ärzt:innen aus anderen Bundesländern

Dr. Patrick **BUSIC**, Turnusarzt, aus Oberösterreich
 Pt. Charalampos **CHASTAMOURATIDIS**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, aus Wien
 Dr. Melanie **GÖSSL**, Turnusärztin, aus Vorarlberg
 Dr. Sonja **GRANSER**, Turnusärztin, aus Wien

Sorgen Sie sich um Ihre Patienten, nicht um Ihre Laborgeräte.

um nur
€ 398.–
pro Monat!*

Das ganze Set sorglos mieten!



Microsemi LC-767G
CRP und Blutbild in einem Gerät, kapillär oder venös



Exdia PT 10
POC-Plattform für die klinische Chemie, kapillär oder venös



Exdia TRF Plus
Immunologie-Analyser für kardiale Marker (Troponin I, D-Dimer, NT proBNP), PCT, COVID-19 AG, iFOB (Stuhltest), Strep A



Urilyzer
Fortschrittlichste Lösung in der Harndiagnostik



epoc
System für Blutgas-, Elektrolyt- und Metabolitergebnisse

* Monatliche Miete inkl. MwSt. | Laufzeit 84 Monate | Aktion gültig bis 31. Dezember 2026.
 Die Geräte können auch einzeln erworben werden. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Axon Lab AG. Irrtümer, Druckfehler und Preisänderungen vorbehalten.



Interessiert?

Einfach QR-Code scannen und Anfrage starten.

Für mehr Informationen und Fragen rund um unsere Angebote, Produkte und Services sind wir gerne für Sie erreichbar – via Telefon unter: +43 5238 87766 oder per E-Mail unter office.at@axonlab.at

axonlab.at

Axonlab
connecting ideas



Gutes zieht Kreise.

**Passende Lösungen
für alle Lebensphasen.**

**Tel. 050 566
volksbank.tirol**

Gutes zieht Kreise.

Dr. Ivan **ARNOLD**, Facharzt für Kinder- und Jugendchirurgie in Mils; Ordination: 6068 Mils, Kirchstraße 14; Telefon: 05223/44362; Ordinationszeiten: Mi 9–13 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Charlotte Angelika Elisa **BUCHHEIM**, Fachärztin für Innere Medizin in Kitzbühel; Ordination: 6370 Kitzbühel, Ehrenbachgasse 12; Telefon: 05356/217170; Ordinationszeiten: nach Vereinbarung
 Dr. Christina **CORTES**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Imst; Ordination: 6460 Imst, Pfarrgasse 32; Telefon: 05412/22280; Ordinationszeiten: Mi–Fr 8–12 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich
 Lic. Eduardo Juan **CORTES ROLDAN**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Imst; Ordination: 6460 Imst, Pfarrgasse 32; Telefon: 05412/22280; Ordinationszeiten: Mi–Fr 8–12 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Lucas **FENZEL**, Arzt für Allgemeinmedizin in Aldrans; Ordination: 6071 Aldrans, Fagslung 1a; Telefon: 0512/378201; Ordinationszeiten: DiDoFr 8–12 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Marcel **FRÖCH**, Arzt für Allgemeinmedizin in Ischgl; Ordination: 6561 Ischgl, Silvretta-platz 1; Telefon: 05444/5200; Ordinationszeiten: Mo–Fr 8–11.30; MoDiDo 15–17 Uhr; Terminvereinbarung: nicht erforderlich
 Dr. Michaela **GASSER**, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Innrain 6–8; Telefon: 0664/93117045; Ordinationszeiten: nach Vereinbarung
 Dr. Roland **HARTL**, Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Leopoldstraße 11; Telefon: 0512/581895; Ordinationszeiten: MoDiDo 16–19; DiMiDoFr 9–13 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht
 Dr. Christof **HOFFMANN**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie in Imst; Ordination: 6460 Imst, Medalp-Platz 1; Telefon: 0699/12340; Ordinationszeiten: Mo–Fr 8–17; SaSo Feiertag 10–17 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht
 Dr. Johannes **KERSCHBAUMER** PhD, Facharzt für Neurochirurgie in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Sennstraße 3/Haus C;

Telefon: 0512/2112700; Ordinationszeiten: nach Vereinbarung
 Dr. Pia Maria **KOUDOUVOH-TRIPP**, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin in Landeck; Ordination: 6500 Landeck, Malsersstraße 34; Telefon: 05442/65330; Ordinationszeiten: Mo 9–12; D–Do 8.30–12.30; Fr 9–11; DiMi 14–16 Uhr; u.n. Vereinbg.
 Dr. Leopold **LANG**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie in Lienz; Ordination: 9900 Lienz, Moarfeldweg 24; Telefon: 04852/64411; Ordinationszeiten: Mo–Do 8–16; Fr 8–12 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. David **MÜLLEDER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Kajetan-Sweth-Straße 4/1; Telefon: 0512/262444; Ordinationszeiten: Mo–Fr 8–12; DiDo 17–19 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht
 Dr. Harald **NEURURER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Weißenbach am Lech; Ordination: 6671 Weißenbach am Lech, Mühlbachweg 9; Telefon: 05678/5226; Ordinationszeiten: MoDoFr 7.30–12.30; Di 14–19 Uhr; Mi n. Vereinbg.; Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Stephan Paul Friedrich **NIKOLIC**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Riesengasse 5; Telefon: 0512/580272; Ordinationszeiten: nach Vereinbarung
 Prof. Dr. Wolfgang **PHILIPP**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Dr.-Ferdinand-Kogler-Straße 30; Telefon: 0512/395002; Ordinationszeiten: nach Vereinbarung
 Dr. Benjamin **ROGEN**, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Bienerstraße 21; Telefon: 0512/5837830; Ordinationszeiten: MoDi 8–13 u. 13.30–14.30; Mi-Fr 8–13 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich
 MUDr. Lukas **ROLCIK**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin in Imst; Ordination: 6460 Imst, Medalp-Platz 1; Telefon: 05418/51100; Ordinationszeiten: nach Vereinbarung
 Dr. Simon **SAILER**, Facharzt für Unfallchirurgie in Schwaz; Ordination: 6130 Schwaz, Andreas-Hofer-Straße 4; Telefon: 0681/10588029; Ordinationszeiten: nach Vereinbarung



docsy Online Arztsoftware aus Tirol

Das digitale Gesundheitswesen entwickelt sich rasant. Seit Jänner 2026 betreffen neue digitale Vorgaben auch viele WahlärztInnen. Mit docsy bleibt Ihre Praxisorganisation dennoch einfach und effizient.

- ✔ Rechtssicher & bereit für alle e-Card & ELGA-Dienste
- ✔ Persönlicher Support direkt aus Innsbruck
- ✔ Einfache Bedienung dank modernster Web Oberfläche
- ✔ Erprobte Komplettlösung – von der Patientendokumentation bis zur Geräteintegration



mit e-Card und ELGA Integration

Über 200 Ordinationen – viele davon in Tirol – setzen bereits auf docsy. Wenn es um Ihre Praxis geht, zählt vor allem eines: Verlässlichkeit aus der Region.



Lassen Sie sich persönlich beraten

Dipl.-Ing. Domenik Muigg (Geschäftsführer)

+43 512 385010



www.docsy.at/termin

docsy - Ein Produkt der MediPrime GmbH
Amraser Straße 85, 6020 Innsbruck

Unsere Landesbank

Ihr Finanzpartner von der Gründung bis zur Übergabe.

In den nächsten Jahren stehen zahlreiche Praxisübergaben an – eine Chance für junge Medizinerinnen und Mediziner und ein wichtiger Meilenstein für Übergeber. Als Bank mit Fokus auf Tirols Ärzteschaft begleiten wir beide Seiten: mit klaren, jeweils passenden Leistungen.

Übernehmer:innen erhalten über unser Netzwerk „Die Praxismacher“ alles, was auf dem Weg in die Selbstständigkeit zählt. Dazu gehören Standortanalyse, Praxisgründungsplan und Finanzierung, die Auswahl der richtigen Medizintechnik, die Planung und Gestaltung der Praxisräume sowie alle rechtlichen und steuerlichen Fragen. So wird aus der Idee einer eigenen Praxis ein professionell geplanter Start.

Für Übergeber:innen steht die private Perspektive im Vordergrund. Wir übernehmen die Veranlagung des Verkaufserlöses – abgestimmt auf die individuellen Anforderungen – etwa in Bezug auf Sicherheit, Verfügbarkeit und regelmäßige Entnahmen. Für eine geordnete Verkaufsabwicklung stellen wir



V. l.: Markus Müller (Leiter FreieBerufe) und Herbert Wibmer (Kundenbetreuung FreieBerufe)

auf Wunsch ein breites Netzwerk aus Rechtsanwälten, Notaren sowie Steuerexpertinnen und -experten zur Verfügung, damit der Verkauf professionell begleitet und geordnet abgeschlossen wird.

So wird jede Übergabe zum gelungenen Neubeginn: medizinisch, persönlich und finanziell. ■

Hypo Tirol Bank AG FreieBerufe

Innrain 47a, 6020 Innsbruck
Tel. +43 50700 7100
freieberufe@hypotiro.com
hypotiro.com/freie-berufe

Wir unterstützen Ärztinnen und Ärzte bei der Neugründung, Übernahme oder Erweiterung Ihrer Praxis.

360°
versorgt

KOSTENLOSES
Erstgespräch
jetzt vereinbaren!

„Wir können Ihnen die Entscheidung zur Selbstständigkeit nicht abnehmen. Wir können es Ihnen aber leichter machen!“

(Ernst Schratzmaier, Die Praxismacher)



DIEPRAXISMACHER

MUT

zur Selbstständigkeit

DIE PRAXISMACHER begleiten Sie auf Ihrem Weg in die eigene Praxis.

Weitere Infos:

info@diepraxismacher.at
www.diepraxismacher.at

Dr. Alexander **SCHIPFLINGER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Brixlegg; Ordination: 6230 Brixlegg, Marktstraße 33; Telefon: 05337/63919; Ordinationszeiten: Mo 8–12 u. 13.30–15.30; Di 8–12; Mi 15–18; Do 8–11.30 u. 13–15; Fr 8–11.30 Uhr; Terminvereinbarung: nicht erforderlich

Dr. Alexander **SCHNEIDINGER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Mayrhofen; Ordination: 6290 Mayrhofen, Einfahrt Mitte 422; Telefon: 05285/62671; Ordinationszeiten: Mo 8–14; Di/Fr 8–12; Mi 9–14; Do 8–11 u. 15–18 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Kai **SCRIBA**, Facharzt für Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie in Pflach; Ordination: 6600 Pflach, Kohlplatz 8; Telefon: 0660/6040060; Ordinationszeiten: Di 8–14 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Anna-Sophia **WELTE**, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin in Landeck; Ordination: 6500 Landeck, Malsersstraße 34; Telefon: 05442/65330; Ordinationszeiten: Mo 9–12; Di–Do 8.30–12.30; Di/Mi 14–16; Fr 8–11 Uhr Terminvereinbarung: erforderlich

Praxiszurücklegungen

Dr. Johann Friedrich **BRANDL**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in Alpbach

Dr. Walter **BRIEM**, Arzt für Allgemeinmedizin in St. Johann in Tirol

Dr. Andrea **DECRISTOFORO**, Fachärztin für Urologie in Hall in Tirol

Dr. Roland **DODOJACEK**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin in Rum

Dr. Thomas **GASSE**, Facharzt für Neurologie und Psychiatrie in Innsbruck

Dr. Norbert **HOFBAUER**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie in Kitzbühel

Prof. Dr. Martina **HUMMER**, Fachärztin für Psychiatrie und Neurologie in Innsbruck

Dr. Daniela **KATZMAYR**, Fachärztin für Lungenerkrankheiten in Innsbruck

Dr. Andreas **LINGENFELSER**, Facharzt für Innere Medizin in Going am Wilden Kaiser

Dr. Monika **MAYREGGER**, Fachärztin für Psychiatrie in Innsbruck

Dr. Silvia **MÜLLAUER-ERTL**, Fachärztin für Klinische Pathologie und Molekularpathologie in Hall in Tirol

Dr. Andrea **QUATEMBER**, Fachärztin für Innere Medizin in Schwaz

Dr. Kornelia **SCHALLHART**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Brixlegg

Dr. Julia **SCHNEINECKER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Kitzbühel

Dr. Peter **SEIDL**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Lienz

Doz. Dr. Gernot **SPERNER**, Facharzt für Unfallchirurgie in Innsbruck

Dr. Michael **UHL-STEIDL**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Telfs

Dr. Siegfried **WALCH**, Arzt für Allgemeinmedizin in Weißenbach am Lech

Dr. Martina **ZINGG-SCHIR**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Innsbruck

Eröffnung von zweiten Berufssitzen

Dr. Rene **FISCHLECHNER**, Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde in Fulpmes; Eröffnung einer zweiten Ordination als Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde in 6060 Hall in Tirol, Brockenweg 2; Telefon: 05225/93082; Ordinationszeiten: Mo 8.30–12.30 u. 14.30–17.30; Mi 8.30–12.30; Do 14.30–

17.30; Fr 8.30–14.30 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Denise **HEIDER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Wattens; Eröffnung einer zweiten Ordination als Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin in 6063 Rum, Lärchenstraße 41; Telefon: 0512/2340; Ordinationszeiten: nach Vereinbarung

Dr. David **VILL**, Facharzt für Innere Medizin in Wattens; Eröffnung einer zweiten Ordination als Facharzt für Innere Medizin in 6063 Rum, Lärchenstraße 41; Telefon: 0512/234-0; Ordinationszeiten: nach Vereinbarung

Zurücklegung von zweiten Berufssitzen

Dr. Andreas **OBERRAUCH**, Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie in Maurach am Achensee

Prof. Dr. Wolfgang **PHILIPP**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in Innsbruck, Andreas-Hofer-Straße 22

Prof. Dr. Anton **SCHWABEGGER**, M.Sc., Facharzt für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie in Innsbruck, Anichstraße 35



Forschungsunterstützungen der „Dr. Johannes und Hertha Tuba“-Stiftung

Die „Dr. Johannes und Hertha Tuba“-Stiftung stellt der Medizinischen Universität Innsbruck jährlich einen Betrag von **30.000,- Euro** für Forschungsunterstützungen auf dem Gebiet der Gerontologie und Geriatrie (Altersforschung) zur Verfügung. Forschungsunterstützungen können bis zu einer maximalen Höhe von 5.000,- Euro beantragt werden.

Die Antragsteller:innen müssen ein abgeschlossenes Human- oder Zahnmedizinstudium vorweisen, ihren Wohnsitz oder Wirkungsbereich in Tirol haben und sich der Forschung bzw. Diagnostik und Therapie im Rahmen der Gerontologie und Geriatrie widmen.

Insbesondere wird auch der wissenschaftliche Nachwuchs aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Beantragung ist für nachfolgend aufgezählte Arten von Zuschüssen (auch Kombinationen) möglich:

1. Zuschüsse für Verbrauchsmaterial (Angebot bei Kleingeräten)
2. Zuschüsse zu sonstigen Kosten, dazu zählen
 - Nutzungskosten für Core Facilities
 - Kosten für Proband:innen-Honorare
 - Kosten für die externe Durchführung projektspezifischer Arbeiten (z. B. extern zu vergebende Analysen, Befragungen, Probenahmen, Herstellung von Dünnschliffen und dgl.)
3. Zuschüsse für die Organisation von Konferenzen im Bereich der Gerontologie und Geriatrie in Tirol
4. Zuschüsse für die Organisation von Gastvorträgen im Bereich der Gerontologie und Geriatrie an der Medizinischen Universität Innsbruck bis maximal 1.500,- Euro

5. Zuschüsse für Teilnahmegebühren bei Tagungen und Konferenzen im Bereich der Gerontologie und Geriatrie (keine Reisekosten)

Erforderliche Unterlagen:

- Antragsschreiben mit kurzer schriftlicher Stellungnahme über den Verwendungszweck oder gegebenenfalls kurzer Projektbeschreibung, Hervorhebung der geriatrischen/gerontologischen Zielsetzung
- Antragsformular (generiert sich in GAR)
- Lebenslauf mit Publikationsliste
- Kostenaufstellung
- Gegebenenfalls Angebot

Einreichungen können ganzjährig laufend eingebracht werden.

Das Antragsprozedere wird ausschließlich online über GAR abgewickelt: <https://fd.i-med.ac.at/public/garinfo.cgi>

Die Vergabe der Forschungsunterstützungen erfolgt durch die Medizinische Universität Innsbruck. Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Förderung.

Anfragen nimmt Frau Eva Mayrgündter, Abteilung Forschungsservice und Innovation, telefonisch unter 0512/9003-71763 oder via E-Mail an eva.mayrguendter@i-med.ac.at gerne entgegen.

Für die Tuba-Stiftung:

Univ.-Doz. Dr. Michael Fiegl, Vorstandsvorsitzender

Für die Medizinische Universität Innsbruck:

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Patrizia Stoitzner, Vizerektorin für Forschung und Internationales



ÖSTERREICHISCHE
ÄRZTE & APOTHEKER
BANK AG

IHRE FINANZIELLE GESUNDHEIT IST GOLD WERT.



Das
Finanzgespräch
Ihrer
Standesbank.

Stand: November 2025 / WERBUNG



Eine gesunde Verbindung.

www.apobank.at



MED-MANAGEMENT MAG. CHRISTOPH STÜHLINGER

Zur Gründung und zum Betrieb einer PVE (Primärversorgungseinheit) in einem etablierten Ärztehaus in Innsbruck suchen wir interessierte und engagierte Allgemeinärzt*innen und/oder Kinderärzt*innen, gerne bieten wir Ihnen auch Hilfestellung bei Praxisübersiedlung, -neugründung, -übergabe oder Praxisoptimierung/-umwandlung (inkl. Personalaufstockung oder -wechsel)? Wir beraten Sie absolut vertraulich und mit jahrelanger Erfahrung!

Med-Management
Mag. Christoph Stühlinger:
cs@med-management.at
Tel: +43 660 2161500 –
gerne auch via WhatsApp

Doz. Dr. Gernot **SPERNER**, Facharzt für Unfallchirurgie in Innsbruck

Zu den Krankenkassen wurden zugelassen

Dr. David **AMMERER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck

Dr. Lisa **BURATTI**, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin in Innsbruck
Dr. Christine **VILLINGER**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Innsbruck

Die Kassenverträge haben zurückgelegt

Doz. Dr. Christof **LUDESCHER**, Facharzt für Innere Medizin in Innsbruck (ÖGK, KFA)

Änderungen von Ordinationsadressen und Ordinationstelefonnummern

Dr. Markus **ARNOLD**, Facharzt für Innere Medizin in St. Johann in Tirol, Ordination: 6380 St. Johann in Tirol, Bahnhofweg 3; Telefon: 0699/19681132 oder 0699/19681305

Dr. Manuela **BAUMANN**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Telfs, Ordination: 6410 Telfs, Weißenbachgasse 1/1.OG/7; Telefon: 0664/4876448 oder 05262/62430

Dr. Daniel **BAUR**, Facharzt für Radiologie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Brunecker Straße 2e; Telefon: 0650/5002889

Dr. Daniel **BAUR**, Facharzt für Radiologie in Kaltenbach, Ordination: 6272 Kaltenbach, Dorfplatz 3; Telefon: 0650/5002889

Dr. Lisa **BURATTI**, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Kapuzinergasse 8/4; Telefon: 0660/6155999 oder 0512/579576

Dr. Markus **HANDLE**, Arzt für Allgemeinmedizin und Facharzt für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Kirschtalgasse 31; Telefon: 01/581/8000

Univ.-Prof. Dr. Christian **HARING**, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin in Hall in Tirol, Ordination: 6060 Hall in Tirol, Innsbrucker Straße 85; Telefon: 0664/1373600

Dr. Inge **HASELSTEINER**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin und Ärztin für Allgemeinmedizin in Thiersee, Ordination: 6335 Thiersee, Breiten 110;

Dr. Christina **KANEIDER**, PM.ME., Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Leopoldstraße 3; Telefon: 0676/4317366

Dr. Peter **KRAUSE**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Innsbruck, Ordination:

6020 Innsbruck, Brunecker Straße 2e; Telefon: 0512/584658

Dr. Enes **LIPOVIC**, Arzt für Allgemeinmedizin in Münster, Ordination: 6232 Münster, Gewerbegebiet 600i; Telefon: 05337/20908

Dr. Sabine **OBERTHALER**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Müllerstraße 18; Telefon: 0512/382396

Dr. Simon **ÖTTL**, Arzt für Allgemeinmedizin in Nauders, Ordination: 6543 Nauders, Nauders 214; Telefon: 05473/87500

Dr. Gerald **PINZGER**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Karl-Kapferer-Straße 5; Telefon: 0512/908022

Dr. Leo **SCOLA**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Schillerstraße 9; Telefon: 0650/2202055 oder 0512/941111

Dr. Peter **SEEWALD**, Facharzt für Unfallchirurgie in Schwaz, Ordination: 6130 Schwaz, Innsbrucker Straße 39/4. Stock; Telefon: 0664/2542211 oder 0664/4052150

Telefaxnummern in den Ordinationen

Dr. Lucas **FENZEL**, Arzt für Allgemeinmedizin in Aldrans; Telefax: 0512/3782015

Dr. Denise **HEIDER**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin in Rum; Telefax: 0512/2340287

Dr. Johannes **KERSCHBAUMER** PhD, Facharzt für Neurochirurgie in Innsbruck; Telefax: 0512/2112713

Dr. Sabine **OBERTHALER**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten und Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck; Telefax: 0512/38239615

Prof. Dr. Wolfgang **PHILIPP**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in Innsbruck; Telefax: 0512/566530

Dr. David **VILL**, Facharzt für Innere Medizin in Rum; Telefax: 0512/234-287



Einzigartig Wohnen in der Villa am Schlosspark

www.ofa.at
immobilien@ofa.at

OFA

Vorarlbergs erstes Primärversorgungszentrum revolutioniert medizinische Betreuung

Das neu eröffnete Primärversorgungszentrum (PVE) markiert einen Meilenstein für die Gesundheitsversorgung in Vorarlberg. Seit seiner Eröffnung im Oktober hat das Zentrum, das auf die innovative Arztsoftware von INNOMED setzt, bereits einen spürbaren Einfluss ausgeübt.



„Wir sind stolz darauf, das erste Projekt im Bereich der Primärversorgung in Vorarlberg erfolgreich unterstützt zu haben.“

Andreas Bitsche, Geschäftsführer von Bitsche EDV und Medizintechnik

Mit einem Team aus fünf Ärztinnen und Ärzten, einer dipl. Gesundheits- und Krankenpflegerin, einer Diätologin und einer Sozialarbeiterin ist das PVE Allgemeinmedizin Vorkloster seit Oktober in Betrieb. Ihr Einsatz wird durch ein engagiertes Ordinationsassistenten- und Verwaltungsteam unterstützt. Diese Vielseitigkeit macht das Zentrum zur zentralen Anlaufstelle für diverse medizinische Belange und dient dem Ziel, sowohl Spitalsambulanzen als auch Hausarztpraxen in der Umgebung zu entlasten.

Innovation trifft Erfahrung

Entscheidend für die Effizienz des Zentrums ist die Wahl der Arztsoftware. Die

Entscheidung zugunsten von INNOMED erlaubt nicht nur die Integration fortschrittlicher Module, sondern ermöglicht auch eine reibungslose Terminkoordination über die CGM LIFE eSERVICES Online-Terminbuchung. Darüber hinaus nutzt das PVE die vielseitige Kommunikationslösung Medflex, um eine effektive und patientenorientierte Interaktion zu gewährleisten. Die erfolgreiche Implementierung dieses wegweisenden Projekts wurde maßgeblich mit Unterstützung durch Bitsche EDV und Medizintechnik erreicht.

Das PVE Vorkloster setzt damit einen neuen Standard für die medizinische Betreuung in Vorarlberg. Die enge Kooperation zwischen Bitsche EDV, INNOMED und Medizintechnik sowie die Integration von Medflex unterstreichen die Bedeutung innovativer Technologien und maßgeschneiderter Lösungen für eine effiziente und hochwertige Gesundheitsversorgung.



Steuern Sie Ihre gesamte Praxiskommunikation an einem Ort.

Effiziente Kommunikation

Medflex, ein datensicherer Messenger, vereinfacht die medizinische Kommunikation zwischen Behandlern, Praxen und Patienten erheblich. Diese innovative Plattform reduziert das Telefonaufkommen, erleichtert den Austausch und fördert effiziente Abläufe, wodurch Zeit gespart und Flexibilität gewonnen wird.

Daten & Fakten

Bitsche EDV und Medizintechnik
Faschinastraße 14
6712 Thüringen
T: 05550/49400
office@bitsche.at

Medflex Österreich
Faschinastraße 14
6712 Thüringen
T: 0720/920104
kontakt-praxisberatung@co.at

Fotos: Bitsche EDV & Medizintechnik, Medflex



Heute studieren,
was morgen gefragt ist.

UMIT TIROL
DIE TIROLER PRIVATUNIVERSITÄT

Master-Studien für Health Professionals

Geblockte Lehrveranstaltungen und innovative Online- und Blended-Learning Elemente garantieren, dass die Master-Studien an der Tiroler Privatuniversität UMIT TIROL mit dem Beruf vereinbar abgewickelt werden.

Die Master-Studien für Health Professionals:

- Health Care Management (CE)
- Pflegewissenschaft
ANP | Pflegepädagogik | Pflegemanagement
- Public Health
- Medizinische Informatik (CE) (Online Studium)
- Health Information Management (Online Studium)

**Neu ab Herbst 2026
Master-Studium
Psychotherapie***



Infos unter: www.umat-tirol.at/master
studentservice@umat-tirol.at, Tel.: +43 50 8648 3817

*vorbehaltlich der Genehmigung durch die AQ Austria – „AQ Austria – Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung“

Änderungen von Ordinationszeiten

Dr. Andrea **AUER**, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde in Kufstein, Ordinationszeiten: MoDo 8.30–14; Di 8.30–12.30 u. 14–16; Fr 9–13 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Lisa **BURATTI**, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin in Innsbruck, Ordinationszeiten: MoDo 8–12 u. 13.30–15.30; DiMiFr 8–12 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich
 MR Dr. Hermann **DRAXL**, Facharzt für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie in Telfs, Ordinationszeiten: Mo 10–14; Mi 8–12; Do 8–14; Fr 8–9.30 Uhr u.n.Vereinbg.; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Christina **FELGEL-FARNHOLZ**, Fachärztin für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie in Telfs, Ordinationszeiten: Mo 8–10; Di 8–14; Mi 12–14 Uhr u.n.Vereinbg.; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Sebastian **FLORESCU**, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Innsbruck, Ordinationszeiten: Mo 18–20; Di 12–18; Mi 14–19; Do

8–16; Fr 8–13 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Claudia **GEBHART**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Arzl im Pitztal, Ordinationszeiten: Mo 8.30–13.30; Di 8.30–15; Mi 8.30–12.30 u. 17–19; Do 9–10.30 n. Vereinbg., Fr 8.30–12 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht
 Dr. Inge **HASELSTEINER**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin und Ärztin für Allgemeinmedizin in Thiersee, Ordinationszeiten: nach Vereinbarung

Dr. Tim **KARHAUSEN**, Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie und Facharzt für Innere Medizin in Innsbruck, Ordinationszeiten:

MoDiDoFr 8–13 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Peter **KRAUSE**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Innsbruck, Ordinationszeiten: Fr 8–18 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Enes **LIPOVIC**, Arzt für Allgemeinmedizin in Münster, Ordinationszeiten: MoDiDoFr 8–12; MoMi 15–18 Uhr; Mi vormittags n. Vereinbg.; Di nachmittags n. Vereinbg.; Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Gerald **PINZGER**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Innsbruck, Ordinationszeiten: Di 13–17; Mi 9–12 u. 13–17 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Christoph **PUELACHER**, Facharzt für Lungenkrankheiten in Telfs, Ordinationszeiten: Mo–Do 8–14 Uhr

Dr. Christian **REINALTER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Mils, Ordinationszeiten: Mo 10–13 u. 13–15; DiMi 8–12; DoFr 8.30–11.30; Do 16.30–18.30 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Rainer **SCHIMATZEK**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Telfs, Ordinationszeiten: Di 8–14; Mi 12–18; Do 8–13; Fr 8–12 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Leo **SCOLA**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordinationszeiten: Mo–Do 8–12; Di 16–18; Fr 11–13 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Hans-Georg **SPETH**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kufstein, Ordinationszeiten: Mo–Do 8–12.30; MoFr 13.30–15.30 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Thomas **WALDHART**, Arzt für Allgemeinmedizin in Achenkirch,

Ordinationszeiten: MoDiDoFr 8.30–16; SaSo 10–16 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Susanne **WOLF**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Hall in Tirol, Ordinationszeiten: Mo–Do 8.30–12.30; Mo 13–15; Mi 13.30–15.30; Fr 8.30–11.30 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht

In Verlust geratene Ärzteausweise

Dr. Tania-Maria **DURAN RODRIGUEZ**
 Dr. Pierre **FABER**

Dr. Clemens **GASSER**

Dr. Werner **GROER**

Univ.-Prof. Dr. Birgit **HÖGL**

Mag. Dr. Stephanie Maria **HOLZER**

Doz. Dr.Dr. Siegfried **JANK**

Dr. Nina **LICHTENBERGER**

Dr. Anida **MEHIC-YAGDI**

Pauline **SIEBERS**

Dr. Catherine **SONDERMANN**

dr. Petar **STEFANOV**

Dr. Victor **STEICHEN**

Magdalena **STIX**

Ehrungen Universitätsprofessor

Univ.-Prof. Dr. Dietmar **ULRICH** ■

Kleinanzeigen



Die Online-Kleinanzeigen der Ärztekammer für Tirol bieten eine ausgezeichnete Plattform für Ärzt:innen, um Personal für die eigene Ordination zu finden, und medizinischem Fachpersonal die Chance, gezielt nach neuen beruflichen Möglichkeiten zu suchen.

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, Praxisräumlichkeiten, medizinisches Equipment oder anderen Praxisbedarf bzw. Dienstleistungen zu verkaufen, zu verschenken oder anzubieten.

Es darf darauf hingewiesen werden, dass für den Inhalt und die Aktualität der jeweiligen Anzeige ausschließlich der jeweilige Inserent/die jeweilige Inserentin verantwortlich ist.

Hier finden Sie die
aktuellen Kleinanzeigen!



LBX



LEXUS LBX

SPÜRBAR MEHR STYLE FÜR DIE STRASSE

AB € 120,97* MTL.
INKL. FIXEM SOLL-ZINSSATZ AB 1,99 %

Wenn das Alltägliche außergewöhnlich wird. Und wenn sich jede Fahrt um Experience Amazing dreht. Dann ist es das einzigartige Lexus Erlebnis. Und unser Lexus LBX. Mit individuellen Atmospheres bringt das Kompakt-SUV den Style auf die Straße: selbstbewusst, aufregend - und mit einer attraktiven Leasingrate!



LEXUS FORUM INNSBRUCK | Auto Bacher GmbH | Haller Straße 233 | 6020 Innsbruck | Tel. 0512 264265 | [lexus.at/haendler/forum-innsbruck](https://www.lexus.at/haendler/forum-innsbruck)

Lexus LBX Basis (Hybrid) mit 1,5-l-Benzinmotor 67 kW (91 PS) und Elektromotor 69 kW (94 PS), Gesamtsystemleistung 100 kW (136 PS), Kraftstoffverbrauch kombiniert: 4,5 l/100 km, CO₂-Emissionen kombiniert: 102 g/km, CO₂-Klasse: C. Werte gemäß WLTP-Prüfverfahren. Abbildung zeigt Symbolfoto.

*Angebot für Restwertleasing; Berechnungsbeispiel am Modell LBX Basis FWD. Unverbindlich empfohlener Fahrzeuglistenpreis: € 33.690,00 abzgl. unverbindlich empfohlener Finanzierungsstütze (Rabatt) von € 1.347,60 (inkl. Händlerbeteiligung), ergibt einen unverbindlich empfohlenen Kaufpreis von € 32.342,40. Davon ausgehend: Anzahlung: € 9.702,85; Gesamtleasingbetrag: € 22.639,97; 36 monatliche Leasingraten à € 120,97; 10.000 km/Jahr; Restwert € 19.540,46, einmalige Bearbeitungsgebühr € 170,00; Rechtsgeschäftsgebühr: € 165,31; zu bezahlender Gesamtbetrag daher: € 33.761,30; Laufzeit: 36 Monate; fixer Sollzins: 1,99 %; effektiver Jahreszins: 2,28 %. Unverbindliches Finanzierungsangebot der Toyota Kreditbank GmbH Zweigniederlassung Österreich, Wienerbergstraße 11, 1100 Wien. Gültig bei allen teilnehmenden Lexus Vertragshändlern bei Anfrage und Vertragsabschluss bis zum 31.03.2026. Angebot freibleibend. Keine Barablöse möglich. Änderungen, Satz- und Druckfehler vorbehalten. Alle Werte inklusive NoVA und USt.

BACHER

ÖÄK-Fortbildungsdiplom erhalten

haben seit Dezember 2025 folgende Ärzt:innen

gyd. Mag. Agne ADUKAUSKAITE, PhD FÄ für Innere Medizin und Kardiologie	Dr. Christine LUDWIG Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Christian FREUND Arzt für Allgemeinmedizin	Dr. Anida MEHIC-YAGDI Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Can GOLLMANN-TEPEKÖYLÜ FA für Herzchirurgie	Dr. Wiebke NEUENFELDT Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Lisa GUGGENBERGER Ärztin für Allgemeinmedizin	Dr. Ber-Laib NEUMAN Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Vera-Maria GUTMANN FÄ für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapeutische Medizin	Dr. Lorenz Ignaz OPFERMANN FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Julia HASSLACHER FÄ für Innere Medizin	Dr. Isabella PEER FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Peter HELMBERG Arzt für Allgemeinmedizin, FA für Kinder- u. Jugendheilkunde	Dr. Julian PLAICKNER Arzt für Allgemeinmedizin
Kristina Fortuna HETTICH FÄ für Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin	Dr. Clemens PÖLL FA für Augenheilkunde u. Optometrie
Dr. Marco HOLLAUS FA für Augenheilkunde u. Optometrie	Dr. Mag. Carina SCHEIBLER Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Thomas KRIMBACHER, B.Sc. Arzt für Allgemeinmedizin	Viktor SCHRÖDER FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Christian Ekkehardt LANGER FA für Radiologie	Dr.Dr. Jana Mareike SCHWARZL FÄ für Innere Medizin und Kardiologie
Marlene LEHMANN, B.Sc. FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe	Dr. Enrico STAPS FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Ana LOIDL FÄ für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie	Dr. Sabrina TRIENDL Ärztin für Allgemeinmedizin
	Dr. Maria TROGER, B.Sc. FÄ für Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin

Ausschreibung des Preises der Ärztekammer für Tirol für 2026

Die Preissumme für den Preis der Ärztekammer für Tirol beträgt 5000,- Euro und wird nach den folgenden Richtlinien ausgeschrieben.

- Die eingereichten Arbeiten dürfen nicht älter als zwei Jahre sein (gerechnet vom Beginn der Ausschreibungsfrist). Pro Bewerber:in darf nur eine Arbeit eingereicht werden.
- Die Arbeiten sollen hauptsächlich im Raum Tirol ausgeführt worden sein.
- Bei Gemeinschaftsarbeiten muss der Hauptautor bzw. die Hauptautorin eindeutig deklariert sein; er:sie gilt als

- der:die Einreichende. Habilitationschriften können nicht berücksichtigt werden.
- Der Preis der Ärztekammer für Tirol ist ein Förderungspreis für junge ärztliche Wissenschaftler:innen und kann nur an Personen verliehen werden, die zum Zeitpunkt der Ausschreibung das 40. Lebensjahr nicht vollendet haben.
- Die gleichzeitige Bewerbung für eine

weitere Preisvergabe stellt kein Ausschlusskriterium dar.

- Die Arbeiten sind in je sechs Exemplaren bis spätestens 30. November 2026 (Datum des Poststempels) bei der Ärztekammer für Tirol, Anichstr. 7, 6020 Innsbruck, einzureichen. ■

Dr. Stefan Kastner
Präsident der Ärztekammer für Tirol

ÖÄK-Fortbildungsdiplom verlängert

haben seit Dezember 2025 folgende Ärzt:innen

Dr. Alexander ARCHET Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Claus BADER Arzt für Allgemeinmedizin
Mag. Dr. Hannes BEHENSKY FA für Orthopädie u. Orthopädische Chirurgie
Dr. Peter Georg BRAJER Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Gerard Pierre Louis CORTINA FA für Kinder- u. Jugendheilkunde
Dr. Wolfgang DRAPELA Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Christina FELGEL-FARNHOLZ FÄ für Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie
Doz. Dr. Michael FIEGL FA für Innere Medizin
OMR Dr. Heinrich FRISCHAUF FA für Innere Medizin
Dr. Martin GRUBER FA für Orthopädie u. Orthopädische Chirurgie
Dr. Verena HAIDER-MELICHAR FÄ für Radiologie
Dr. Bernhard HEINDL FA für Innere Medizin
Prim. Dr. Gudrun HENLE-TALIRZ FÄ für Innere Medizin
Dr. Diana HENNERBICHLER Ärztin für Allgemeinmedizin, FÄ für Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin
Dr. Doris HOF FÄ für Kinder- u. Jugendheilkunde
MR Dr. Adi KÖHLE Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Andrea Sabine KOLLER-TWERDY Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Michael KÜNSTLE FA für Kinder- u. Jugendheilkunde
Dr. Thomas LANDEGGER FA für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
Dr. Angela LEE-SCHULTZE Ärztin für Allgemeinmedizin
MR Dr. Petra Alice LUGGER, M.Sc. FÄ für Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie
Dr. Hildegard MILLER Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Georg MRAVLAG FA für Kinder- u. Jugendheilkunde
Dr. Markus OPATRIL FA für Augenheilkunde u. Optometrie
Prim. Dir. Dr. Peter OSTERTAG FA für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
Dr. Johanna PANZL Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Robert PERFLER FA für Neurologie
Dr. Franz PISTOJA Arzt für Allgemeinmedizin



FOTO: ADOBE STOCK/ROBERT KIESCHKE

Dr. Sandra PLISCHKE FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Petra PÖLZELBAUER Ärztin für Allgemeinmedizin, FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Thomas RAINER FA für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
Dr. Maria Verena RIEDHART-HUTER FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe, Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Martin SAWIRES FA für Neurologie
MR Dr. Walter SCHAFFER-MAIR FA für Augenheilkunde u. Optometrie
Dr. Johanna SCHIRMER Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Christian SCHMEISER FA für Orthopädie und Traumatologie
Dr. Christian SCHMEISER FA für Orthopädie und Traumatologie
Dr. Alois Siegfried SCHNEITTER FA für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
MR Dr. Richard SCHÖNHERR FA für Innere Medizin
Dr. Peter SCHÖNHERR FA für Innere Medizin, Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Matthias SCHWARZ FA für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Hans Peter TSCHALLENER FA für Orthopädie u. Orthopädische Chirurgie, FA für Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie
Dr. Melanie WOHLGENANT, MPH Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Thomas WÖLLNER FA für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde

Vergabe des „Dr. Johannes und Hertha Tuba“-Preises 2026

Die „Dr. Johannes und Hertha Tuba“-Stiftung lobt hiermit für publizierte wissenschaftliche Arbeiten oder eine besonders herausragende wissenschaftliche Tätigkeit im Bereich der **Gerontologie und Geriatrie (Altersforschung)** den Betrag von 10.000,- Euro aus.

Die Publikationen sollen den Wissenstransfer zwischen Forschung und Praxis unterstützen, das heißt, die Erschließung von Grundlagenwissen für die Praxis, die Generierung praktischer Erfahrungen für die Forschung oder die wissenschaftliche Überprüfung der gerontologischen Praxis fördern. Grundsätzliche Beurteilungskriterien sind die Relevanz, Aktualität, Originalität, Methodik, Vollständigkeit und Verständlichkeit der eingereichten Arbeiten.

Gerontologische Arbeiten können sich im weiteren Sinne mit allen Aspekten von Alterungsvorgängen befassen. Eingereichte Arbeiten dürfen nicht vor mehr als drei Jahren publiziert worden sein. Publikationen können nur durch den „corresponding author“ oder mit nachgewiesener vorheriger Kenntnisnahme desselben eingereicht werden.

Eine besonders herausragende wissenschaftliche Tätigkeit im Bereich der Gerontologie und Geriatrie könnte eine Innovation, z.B. Hilfsmittel zur Erleichterung des Lebens hochbetagter Menschen oder eine Serie wissenschaftlicher Publikationen bzw. ein Buch mit Bezug zur Altersforschung, sein.

Die Vergabe des Preises erfolgt durch die Medizinische Universität Innsbruck. Für die Feststellung der Preiswürdigkeit setzt die Medizinische Universität Innsbruck eine Fachjury ein, die aus Universitätsangehörigen und einem Vertreter des Tuba-Stiftungsvorstandes besteht. Diese Expert:innen-

Jury behält es sich vor, Publikationen zusätzlich durch unabhängige externe Fachleute begutachten zu lassen.

Antragsteller:innen für den „Dr. Johannes und Hertha Tuba“-Preis für herausragende wissenschaftliche Arbeiten müssen ein abgeschlossenes Human- oder Zahnmedizinstudium vorweisen, ihren Wohnsitz oder Wirkungsbereich in Tirol haben und sich der Forschung bzw. Diagnostik und Therapie im Rahmen der Gerontologie und Geriatrie widmen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die einzureichenden Unterlagen umfassen ein formloses Antragsschreiben, Lebenslauf und Publikationsliste und vor allem die den erwähnten Auszeichnungskriterien entsprechende(n) Publikation(en).

Die Antragstellung hat vom 4. März bis zum 3. Mai 2026 zu erfolgen.

Das Antragsprozedere wird ausschließlich online abgewickelt unter:
<http://fld.i-med.ac.at/gar>

Anfragen nimmt Frau Eva Mayrgündter, Abteilung Forschungsservice und Innovation, telefonisch unter 0512/9003-71763 oder via E-Mail an eva.mayrguendter@i-med.ac.at gerne entgegen.

Für die Tuba-Stiftung:

Univ.-Doz. Dr. Michael Fiegl, Vorstandsvorsitzender

Für die Medizinische Universität Innsbruck:

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Patrizia Stoitzner,
Vizerektorin für Forschung und Internationales

„Dr. Johannes und Hertha Tuba“-Forschungsförderung

Im Auftrag der „Dr. Johannes und Hertha Tuba“-Stiftung schreibt die Medizinische Universität Innsbruck die Einreichung von Projekten auf den Gebieten der Gerontologie und Geriatrie (Altersforschung) aus.

Für das Jahr 2026 sind **100.000,- Euro** zur Förderung **eines** herausragenden Projekts im Bereich der Altersforschung mit einer maximalen Projektlaufzeit von 36 Monaten ausgelobt. Es handelt sich um eine kostenersatzbefreite, projektbezogene Forschungszuwendung nach Paragraph 27 UG 2002.

Als Projektleiter:innen müssen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Medizinischen Universität Innsbruck fungieren. Ausdrücklich wird auf die Möglichkeit von Kooperationen mit anderen Tiroler medizinischen Einrichtungen hingewiesen, die die Forschungszusammenarbeit zwischen Universität und Krankenhäusern, Arztpraxen und dergleichen forcieren soll. Gefördert werden innovative Projekte aus dem Bereich medizinischer Grundlagenforschung und der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung rund um Fragen des Alters und des Alterns (Prävention, Diagnose, Therapie, Rehabilitation), deren Ergebnisse zur Verbesserung der Situation von Menschen im Alter erkennbar beitragen.

Zielsetzung ist die unmittelbare Förderung der Wissenschaft und der Forschungstätigkeit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern auf höchstem Niveau.

Die Förderbedingungen finden Sie hier: <https://www.i-med.ac.at/forschung/foerderungen/Dr.-Johannes-und-Hertha-Tuba-Forschungsfoerderung.html>

Die Antragstellung hat vom 4. März bis zum 3. Mai 2026 zu erfolgen.

Das Antragsprozedere wird ausschließlich online über GAR abgewickelt:
<https://fld.i-med.ac.at/public/garinfo.cgi>

Eine von der Medizinischen Universität Innsbruck eingesetzte Jury, der auch eine von der Tuba-Stiftung benannte Person mit Sitz und Stimme angehört, entscheidet über die eingereichten Förderanträge.

Die Fördernehmerin/der Fördernehmer wird, nach Beschlussfassung durch den Tuba-Stiftungsvorstand, durch ein gemeinsames Schreiben des Tuba-Stiftungsvorstandes und der Medizinischen Universität Innsbruck über die Zuerkennung einer projektbezogenen Forschungsförderung in Kenntnis gesetzt.

Anfragen nimmt Frau Eva Mayrgündter, Abteilung Forschungsservice und Innovation, telefonisch unter 0512/9003-71763 oder via E-Mail an eva.mayrguendter@i-med.ac.at gerne entgegen.

Für die Tuba-Stiftung:

Univ.-Doz. Dr. Michael Fiegl, Vorstandsvorsitzender

Für die Medizinische Universität Innsbruck:

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Patrizia Stoitzner,
Vizerektorin für Forschung und Internationales

Das Kammeramt

■ Unsere Beratungszeiten

Persönlich erreichen Sie uns Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr sowie Mittwoch von 13:00 bis 17:00 Uhr. Sollte es Ihnen möglich sein, bitten wir Sie, einen Termin zu vereinbaren. Telefonisch sind wir für Sie von Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 17:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 13:00 Uhr unter 0512/52058-0 erreichbar.

Anschrift: 6020 Innsbruck, Anichstraße 7, 1. Stock

Tel. (0512) 52 0 58-0, **Fax** -130

kammer@aektiroel.at, **www.aektiroel.at**

■ Infopoint

Ausgabe von Formularen, Listen, „Arzt im Dienst“-Schildern, Broschüren und Földern, Auskünfte über öffentlichen Teil der Ärzteliste, Entgegennahme von amtlichen Änderungen bzw. Dokumenten und ausständigen Unterlagen, Erwerb ÖÄK-Diplome, Kleinanzeigen für Mitteilungsblatt, Terminauskünfte Veranstaltungen, Honoraranfragen, EDV-Auswertungen, Mitgliederinformation, Poststelle

Barbara ETZENBERGER, Tel. 0512/52058-132, Poststelle

Andrea TROST, Tel. 0512/52058-120, Infopoint und Empfang,

Schiedsstelle in Arzthaftpflichtfragen

Brigitte WOPFNER, Tel. 0512/52058-118, Infopoint, Empfang

■ Direktion

Dr. Günter ATZL, Tel. 0512/52058-122, Kammeramtsdirektor

Mag. Markus MEYER, Tel. 0512/52058-185, Interne Revision, Controlling und Prozessmanagement

Nicole KUPRIAN, Tel. 0512/52058-161, Personalangelegenheiten

Mag. (FH) Pia SCHIRMER, Tel. 0512/52058-188, Direktion

■ Abteilung Kurie der niedergelassenen Ärzt:innen

Kurie der niedergelassenen Ärzt:innen, Öffentlichkeitsarbeit, Notarzwesen, kassen- und privatärztliche Belange, Hausapotheken- und Medikamentenangelegenheiten, kassenärztliche Wochenend- und Feiertagsdienste, Nachtdienste unter der Woche, Praxisvertretung, Veranstaltungsorganisation, Fortbildungsangelegenheiten, ÖÄK-Diplome und Zertifikate

Markus SCHERL, MSc, Tel. 0512/52058-142, Abteilungsleiter

Mag. Reinhold PLANK, Tel. 0512/52058-149, Abteilungsleiter-Stv., Beratung Praxiseröffnung, Kassenstellenbewerbungen, Hausapotheken, rechtliche Belange der Kurie der niedergelassenen Ärzt:innen

Jacqueline FALKNER, Tel. 0512/52058-134, Veranstaltungen, Notarzwesen, Öffentlichkeitsarbeit

Michaela MOSER, Tel. 0512/52058-131, Fachgruppen und Referatsbelange, Veranstaltungen, Notarzwesen, Öffentlichkeitsarbeit, Präsidialsekretariat

Mag. Michaela RAUSCHER-SCHÖSSER, MSc, Tel. 0512/52058-180, Gründerservice, Disziplinarwesen, Rechtliche Belange der Kurie der niedergelassenen Ärzte

Isabella SCHRANTZ, Tel. 0512/52058-141, Kassenstellenbewerbungen, kassenärztliche Belange, Bereitschaftsdienst, Praxisvertretung

■ Abteilung Kurie der angestellten Ärzt:innen

Kurie der angestellten Ärzt:innen, Spitalsärztelebelange, postpromotionelle Ausbildung und Arztprüfung, Disziplinar- und Schlichtungswesen, Organisation spezieller Projekte, Standesführung

Mag. Carmen FUCHS, Tel. 0512/52058-186, Abteilungsleiterin

Mag. Talita BONATO, Tel. 0512/52058-152, Abteilungsleiterin-Stv.,

Lehrpraxisförderung, Rechtsberatung

Serena FERRARI, BA, Tel. 0512/52058-135, Basisausbildung, Facharztausbildung

Daniela GARBER, Tel. 0512/52058-181, Standesführung, Ausbildung Arzt für Allgemeinmedizin

Larissa JAIS, Tel. 0512/52058-124, Standesführung, Ausbildung Arzt für Allgemeinmedizin

Barbara PRUGG, BEd, Tel. 0512/52058-182, Standesführung, Ausbildung Arzt für Allgemeinmedizin

Gudrun SITZENFREY, Tel. 0512/52058-151, Facharztausbildung

■ Abteilung Wohlfahrtsfonds

Umlagen- und Beitragsangelegenheiten, Pensions- und Leistungsverrechnung, Vermögensverwaltung, Verwaltungsausschuss, Versicherungsrahmenverträge

Mag. Lucas HOCHENEGER, Tel. 0512/52058-165, Abteilungsleiter, Beitrags- und Leistungswesen, Finanzverwaltung

Katharina KRÖSBACHER, Tel. 0512/52058-127, Abteilungsleiter-Stv., Umlagen- und Beitragswesen, Krankenunterstützung

Andreas FILI, LL.B., Tel. 0512/52058-156, Pensionsberechnungen, Krankenunterstützung, Finanzverwaltung

Gundel KIENPOINTNER-ENNA, Tel. 0512/52058-139, Umlagen- und Beitragswesen, Pensionsberechnungen

Marina LOVRIC, Tel. 0512/52058-136, Umlagen- und Beitragswesen, Pensionsberechnungen

Peter ZÖHRER, Tel. 0512/52058-137, Umlagen- und Beitragsvorsreibungen

■ Abteilung Wohlfahrtsfonds – Immobilien

Mag. Elvira FALCH, Tel. 0512 52058-126, Abteilungsleiterin, Immobilienverwaltung

Christian GRAF, Tel. 0512/52058-128, Immobilienverwaltung

Vanessa KNOLZ, Tel. 0512/52058-145, Immobilienverwaltung

Ulrike NACHTMANN, Tel. 0512/52058-125, Buchhaltung

Thomas RADATZ, MA, Tel. 0512/52058-123, Immobilienverwaltung

Simon SCHENNACH, Tel. 0512/52058-162, Immobilienverwaltung

■ Servicestelle Recht

Alle Rechtsfragen, Mitgliederinformation, Begutachtung von Gesetzen, Verordnungen und EU-Rechtsakten, rechtliche Unterstützung der anderen Abteilungen

Mag. Christian FÖGER, Tel. 0512/52058-148, Abteilungsleiter

■ Servicestelle Rechnungswesen

Stephanie HEINRICHER, Tel. 0512/52058-140, Buchhaltung

Nicole KUPRIAN, Tel. 0512/52058-161, Buchhaltung, Personalangelegenheiten

Stephanie SALCHNER, Tel. 0512/52058-143, Buchhaltung

Sonja SUITNER, Tel. 0512/52058-129, Buchhaltung

■ Servicestelle EDV

Ansprechstelle für EDV-Belange, Entwicklung und Wartung der eigenen Programme, Konzeption EDV-Infrastruktur, Auswertungen und Statistiken, Entwicklung und Wartung der Internetpräsenz

Philipp RADI, BA, Tel. 0512/52058-42, Abteilungsleiter

Konrad HELL, Tel. 0512/52058-146, Abteilungsleiter-Stv., Softwareentwicklung

Samuel KUCHER, Tel. 0512/52058-147, Netzwerktechnik

Organe, Ausschüsse & Kommissionen

Präsident

Dr. Stefan KASTNER

Vizepräsident

MR Dr. Klaus KAPELARI

Kurienvorstand Kurie angestellte Ärzt:innen

Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc.

Kurienvorstand Kurie niedergelassene Ärzt:innen

MR Dr. Momen RADJ

Finanzreferent

Dr. Franz GRÖSSWANG

Vorstand

Präsident: Dr. Stefan KASTNER; Vizepräsident: MR Dr. Klaus KAPELARI; Kurienvorstand Kurie A, Vizepräsident: Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc.; Kurienvorstand Kurie N, Vizepräsident: MR Dr. Momen RADJ; Dr. Caroline BRAUNHOFER, Dr. Jasmin ERLINGER-HAIDENBERGER, Dr. Gerhard Josef GRÄSSL, Dr. Franz GRÖSSWANG, MR Dr. Gregor HENKEL, Dr. Juliane Elisabeth KEILER, OMR Doz. Dr. Rudolf KNAPP, Mag. Dr. Christian LECHNER, Dr. Christian MOLL, MR Dr. Harald OBERBAUER, MR Dr. Klaus SCHWEITZER, Dr. Matthias SOMAVILLA, Dr. Volker STEINDL, Prof. MR Dr. Martin TIEFENTHALER, Dr. Julian UMLAUFT, MR Dr. Klaus WICKE, Dr. Edgar WUTSCHER

Vollversammlung

Präsident: Dr. Stefan KASTNER; Vizepräsident: MR Dr. Klaus KAPELARI; Kurienvorstand Kurie A, Vizepräsident: Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc.; Kurienvorstand Kurie N, Vizepräsident: MR Dr. Momen RADJ; Dr. Matthias AMPROSI, Dr. Marcel BAYR, MR Dr. Mag. Katrin BERMOSER, Dr. Caroline BRAUNHOFER, MR Dr. Barbara BRAUNSPERGER, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Katharina CIMA, Dr. Jasmin ERLINGER-HAIDENBERGER, Dr. Lidia Barbara FISCHER DEL HOYO, Dr. Florian FRANK, PhD, Dr. Gabriele GAMERITH, Dr. Verena GLÖTZER, Dr. Gerhard Josef GRÄSSL, Dr. Franz GRÖSSWANG, Univ.-Prof. Dr. Hannes GRUBER, Dr. Michel HEIL, MR Dr. Gregor HENKEL, Dr. Bernhard HOLZKNECHT, Dr. Juliane Elisabeth KEILER, OMR Doz. Dr. Rudolf KNAPP, Dr. Janett KREUTZIGER, MR Dr. Maria Magdalena KRISMER, Mag. Dr. Christian LECHNER, Dr. Hugo LUNZER, Dr. Christian MOLL, Dr. Matthias NIESCHER, Dr. Bernhard NILICA, MR Dr. Harald OBERBAUER, Dr. Darmin POPOVIC, Dr. Lukas POST, MR Dr. Klaus SCHWEITZER, Dr. Matthias SOMAVILLA, Dr. Bernhard SPITZER, Dr. Volker STEINDL, Dr. Fabian STEINKOHL, Doz. Dr. Hannes STRASSER, Dr. Christoph STROLZ, Dr. Lis THOMMES, Prof. MR Dr. Martin TIEFENTHALER, Dr. Julian UMLAUFT, Dr. Christoph URL, Dr. Markus WEGSCHEIDER, MR Dr. Klaus WICKE, Dr. Bernhard WOLF, Dr. Edgar WUTSCHER

Zahnärztliche Vertreter:innen der erweiterten Vollversammlung

MR Dr. Franz BRUNNER, Dr. Cornelia FISCHER, M.Sc., LL.M., OMR Dr. Dr. Paul HOUGNON, MR Dr. Ingrid SCHILCHER, Dr. Sonja AEBERLI

Kurienversammlung angestellte Ärzt:innen

Kurienvorstand: Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc.; 1. Stv.: Dr. Julian UMLAUFT; 2. Stv.: OMR Doz. Dr. Rudolf KNAPP; Dr. Matthias AMPROSI, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Katharina CIMA, Dr. Jasmin ERLINGER-HAIDENBERGER, Dr. Florian FRANK, PhD, Dr. Lidia Barbara FISCHER DEL HOYO, Dr. Gabriele GAMERITH, Dr. Verena GLÖTZER, Univ.-Prof. Dr. Hannes GRUBER, Dr. Michel HEIL, Dr. Bernhard HOLZKNECHT, MR Dr. Klaus KAPELARI, Dr. Juliane Elisabeth KEILER, Dr. Janett KREUTZIGER, MR Dr. Maria Magdalena KRISMER, Mag. Dr. Christian LECHNER, Dr. Bernhard NILICA, MR Dr. Harald OBERBAUER, Dr. Darmin POPOVIC, Dr. Lukas POST, Dr. Bernhard SPITZER, Dr. Volker STEINDL, Dr. Fabian STEINKOHL, Dr. Christoph STROLZ, Dr. Lis THOMMES, Prof. MR Dr. Martin TIEFENTHALER, Dr. Christoph URL, Dr. Bernhard WOLF

Kurienversammlung niedergelassene Ärzt:innen

Kurienvorstand: MR Dr. Momen RADJ; 1. Stv.: Dr. Edgar WUTSCHER; 2. Stv.: Dr. Caroline BRAUNHOFER; Dr. Marcel BAYR, MR Dr. Mag. Katrin BERMOSER, MR Dr. Barbara BRAUNSPERGER, Dr. Gerhard Josef GRÄSSL, Dr. Franz GRÖSSWANG, MR Dr. Gregor HENKEL, Dr. Stefan KASTNER, Dr. Hugo LUNZER, Dr. Christian MOLL, Dr. Matthias NIESCHER, MR Dr. Klaus SCHWEITZER, Dr. Matthias SOMAVILLA, Doz. Dr. Hannes STRASSER, Dr. Markus WEGSCHEIDER, MR Dr. Klaus WICKE

Verwaltungsausschuss des Wohlfahrtsfonds

Vorsitzender: MR Dr. Gregor HENKEL; stv. Vorsitzende: MR Dr. Maria Magdalena KRISMER; MR Dr. Barbara BRAUNSPERGER, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Gabriele GAMERITH, Dr. Franz GRÖSSWANG, Dr. Stefan KASTNER, MR Dr. Harald OBERBAUER, MR Dr. Momen RADJ; Kooptierter Pensionistenvertreter: MR Dr. Georg HAIM, Zahnärztl. Vertr.: OMR Dr. Dr. Paul HOUGNON, MR Dr. Ingrid SCHILCHER

Ausschuss für ärztliche Ausbildung

Vorsitzender: Dr. Volker STEINDL, Stellvertreter: Dr. Katharina CIMA; MR Doz. Dr. Klaus BEREK, Dr. Clemens BURGSTALLER, MR Dr. Alexandra CIRESA-KÖNIG, Dr. Florian FRANK, PhD, Dr. Gabriele GAMERITH, Dr. Verena GLÖTZER, MR Dr. Georg HAIM, Dr. Michel HEIL, Dr. Bernhard HOLZKNECHT, Mag. Dr. Christian LECHNER, Dr. Stefan KASTNER, Dr. Juliane Elisabeth KEILER, Dr. Veronika KRÖPFL, MR Dr. Maria Magdalena KRISMER, Dr. Bernhard NILICA, Dr. Matthias SOMAVILLA, Dr. Christoph STROLZ, Dr. Lis THOMMES, Dr. Julian UMLAUFT, Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc., Dr. Bernhard WOLF

Kassen- und Honorarausschuss

Dr. Bruno BLETZACHER, Dr. Caroline BRAUNHOFER, Dr. Gerhard Josef GRÄSSL, Dr. Stefan KASTNER, Dr. Hugo LUNZER, Dr. Matthias NIESCHER, MR Dr. Momen RADJ, MR Dr. Klaus SCHWEITZER, MR Dr. Klaus WICKE, Dr. Edgar WUTSCHER

Komitee für Medizinalratmittelverleihungen

Vorsitzender: OMR Dr. Erwin ZANIER; Dr. Stefan KASTNER, OMR Dr. Karl Heinz MÖLTZNER, OMR Dr. Doris SCHÖPF

Kurienausschuss niedergelassene Ärzt:innen

Präsident: Dr. Stefan KASTNER; Kurienvorstand: MR Dr. Momen RADJ; 1. Stv.: Dr. Edgar WUTSCHER; 2. Stv.: Dr. Caroline BRAUNHOFER

Lehrausschuss

Vorsitzende: Dr. Margit BREUSS; Ausschuss: Dr. Herbert BACHLER; Ausschuss: Dr. Klaus PISSAREK, M.Sc.

Niederlassungsausschuss

Dr. Matthias AMPROSI, Dr. Katharina CIMA, Dr. Manfred DREER, Dr. Claudia GEBHART, Dr. Sabine HAUPT-WUTSCHER, Dr. Michel HEIL, Dr. Stefan KASTNER, Dr. Othmar LUDWICZEK, Dr. Hugo LUNZER, Dr. Hannes NEUWIRT, Dr. Matthias NIESCHER, MR Dr. Harald OBERBAUER, Dr. Doris PECIVAL, Dr. Stefan PELLEGRINI, Dr. Birgit POLASCHEK, MR Dr. Momen RADJ, Dr. Johann THURNER, Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc., Dr. Dietmar WAITZ, MR Dr. Klaus WICKE

Redaktionskollegium

Dr. Klaus BEREK, Dr. Verena GLÖTZER, Dr. Stefan KASTNER, Mag. Dr. Christian LECHNER, Prof. Prim. Dr. Judith Maria LÖFFLER-RAGG, MR Dr. Momen RADJ, Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc.

Schlichtungsausschuss – Streitigkeiten unter Ärzt:innen

Vorsitzende: OMR Dr. Doris SCHÖPF; Stellvertreter: OMR Dr. Erwin ZANIER; Beisitzerin: MR Dr. Barbara BRAUNSPERGER; Beisitzerin: MR Dr. Petra Alice LUGGER; M.Sc., Beisitzer: OMR Dr. Ernst ZANGERL; Beisitzerin: Dr. Herta ZELLNER

Schlichtungsausschuss für die Kassen

Dr. Caroline BRAUNHOFER, Dr. Alois DURNES, Dr. Gerhard Josef GRÄSSL, MR Dr. Gregor HENKEL, Dr. Werner KNOFLACH, Dr. Christian MOLL, Dr. Matthias NIESCHER, MR Dr. Klaus SCHWEITZER, Dr. Edgar WUTSCHER

Impressum

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Ärztekammer für Tirol, Körperschaft des öffentlichen Rechts, 6020 Innsbruck, Anichstraße 7; vertreten durch den Präsidenten Dr. Stefan Kastner · Layout + Druck: Ablinger Garber Media GmbH, Medienturm Saline 20, 6060 Hall, Tel. 05223-513 · Anzeigenannahme: Dipl.-Vw. Peter Frank, Tel. 0664/4217239, E-Mail: p.frank@ablinger-garber.at · Namentlich gezeichnete Artikel stellen die Meinung der Autorin bzw. des Autors und nicht die Meinung der Ärztekammer für Tirol dar.

Fachgruppen und ihre Obleute

Fachgruppe für Allgemein- und Gefäßchirurgie

Obmann: Doz. Dr. Josef KLOCKER; Obmann-Stellvertreterin: Doz. Dr. Beate NEUHAUSER

Fachgruppe für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie

Obmann: MR Dr. Hermann DRAXL; Obmann-Stellvertreterin: MR Dr. Mag. Katrin BERMOSER

Fachgruppe für Augenheilkunde und Optometrie

Obmann: Dr. Thomas HEINZLE; Obmann-Stellvertreter: Dr. Bernhard STEINHUBER; Ausschuss: MR Dr. Walter SCHAFFER-MAIR, Dr. Milan THEURL, Dr. Christa WAITZ

Fachgruppe für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Obmann: Dr. Hugo LUNZER; Obmann-Stellvertreterin: Dr. Karin MATTHÄ; Ausschuss: MR Dr. Alexandra CIRESA-KÖNIG

Fachgruppe für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde

Obmann: Dr. Jan ANDRLE; Obmann-Stellvertreter: Tomislav CARIC, dr.med.

Fachgruppe für Haut- und Geschlechtskrankheiten

Obmann: Dr. Christian KRANL, 1. Obmann-Stellvertreter: Doz. Dr. Alfred GRASSEGGGER; 2. Obmann-Stellvertreterin: Dr. Karin NIESCHER-LÜFTL; 3. Obmann-Stellvertreterin: Dr. Nina MARIA FRISCHHUT

Fachgruppe für Herzchirurgie

Obmann: Doz. Mag. Dr. Thomas SCHACHNER; Obmann-Stellvertreter: Dr. Adel SAKIC

Fachgruppe für Klinische Mikrobiologie und Hygiene

Obfrau: Doz. Dr. Dorothea ORTH-HÖLLER; Obfrau-Stellvertreter: Dr. Ludwig KNABL

Fachgruppe für Innere Medizin

Obmann: Dr. Christian MOLL; Obmann-Stellvertreter: Dr. Stefan FRISCHAUF

Fachgruppe für Kinder- und Jugendchirurgie

Obmann: Dr. Oliver RENZ; Obmann-Stellvertreter: Dr. Paul HECHENLEITNER

Fachgruppe für Kinder- und Jugendheilkunde

Obmann: MR Dr. Erich WIMMER; Obmann-Stellvertreter: Dr. Gerhard Josef GRÄSSL; Obmannstellvertreter: Prim. Dr. Tobias Lothar TRIPS; Ausschuss: MR Dr. Klaus KAPELARI, Dr. Miriam KÖSSLER, Dr. Heike LARCHER

Fachgruppe für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Obfrau: Dr. Sabine ZEHETBAUER-ERHART; Obfrau-Stellvertreterin: Dr. Melanie REITER

Fachgruppe für Lungenkrankheiten und Innere Medizin und Pneumologie

Obmann: Dr. Bernhard PUCHNER; Obmann-Stellvertreter: Dr. Markus STEIN

Fachgruppe für Medizinische Genetik

Obmann: Univ.-Prof. Dr. Johannes ZSCHOCKE, PhD; Obmann-Stellvertreterin: Dr. Christine FAUTH

Fachgruppe für Medizinische und Chemische Labordiagnostik

Obmann: Doz. Dr. Igor THEURL; Obmann-Stellvertreterin: Univ.-Prof. Dr. Andrea GRIESMACHER

Fachgruppe für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie

Obmann: Dr. Dr. Klaus GADNER; Obmann-Stellvertreterin: Dr. Dr. Albina DENNHARDT

Fachgruppe für Neurologie

Obmann: Dr. Bernhard NILICA; Obmann-Stellvertreter: Dr. Artur MAIR

Fachgruppe für Neuropathologie

Obmann: Doz. Dr. Hans MAIER; Obmannstellvertreter: Univ.-Prof. Dr. Dr. sc.nat Johannes HAYBÄCK

Fachgruppe für Nuklearmedizin

Obmann: MR Dr. Wolfgang BERGER; Obmann-Stellvertreter: Dr. Dirk Rüdiger HEUTE

Fachgruppe für Orthopädie und Traumatologie

Obmann: Dr. Volker STEINDL; 1. Obmann-Stellvertreter: Doz. Prim. Dr. Martin LUTZ; 2. Obmann-Stellvertreter: Doz. Dr. Gerhard KAUFMANN

Fachgruppe für Klinische Pathologie und Molekularpathologie

Obmann: MR Prim. Dr. Peter OBRIST; Obmannstellvertreter: Dr. Afschin SOLEIMAN; Ausschuss: Doz. Dr. Andrea BRUNNER-VEBER, Dr. Iris PIPP, Dr. Katja SCHMITZ, Doz. Dr. Nikolaus WICK, MBA, Prof. Dr. Bettina ZELGER

Fachgruppe für Physikalische Medizin und Allgemeine Rehabilitation

Obmann: Univ.-Prof. Dr. Erich MUR; Obmann-Stellvertreterin: Dr. Regina STEMBERGER

Fachgruppe für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie

Obmann: Dr. Manfred STUFFER

Fachgruppe für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin

Obmann: Dr. Manfred MÜLLER, M.Sc.; Obmann-Stellvertreterin: Dr. Silvia ERLER; Ausschuss: Dr. Gabriele FREIFRAU VON GLEISSENTHALL, Dr. Lukas HUSSL, Dr. Evelyn LAGEDER

Fachgruppe für Radiologie

Obmann: MR Dr. Klaus WICKE; Obmann-Stellvertreter: OMR Doz. Dr. Rudolf KNAPP

Fachgruppe für Strahlentherapie-Radioonkologie

Obfrau: Univ.-Prof. Dr. Ute Maria GANSWINDT; Obfrau-Stellvertreter: Dr. Robert JÄGER

Fachgruppe für Transfusionsmedizin

Obmann: Dr. Dr. Marco Amato, LL.M., MBA; Obmann-Stellvertreter: Doz. Prim. Dr. Harald SCHENNACH

Fachgruppe für Urologie

Obmann: Doz. Dr. Nicolai Jost LEONHARTSBERGER; Obmann-Stellvertreter: Dr. Martin HABICHER

Die Funktionär:innen

Referat für Amtsärzt:innen

Referentin: Dr. Barbara Elisabeth SCHMID
Co-Referent: Dr. Christoph SCHRAFFL

Referat für Arbeitsmedizin

Referent: Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc.
Co-Referent: Dr. Stefan PELLEGRINI
Co-Referentin: Dr. Bernadette TRENKWALDER

Referat für Ärztinnen

Referentin: MR Dr. Susanne ZITTERL-MAIR
Co-Referentin: Dr. Fabienne POST

Referat für Belegärzt:innen

Referent: Dr. Stefan KASTNER
Co-Referent: MR Dr. Momen RADI

Referat für den Bereitschaftsdienst Innsbruck-Stadt

Referentin: Dr. Caroline BRAUNHOFER

Referat für Berufsberatung

Referentin: Dr. Lisa BALLMANN
Co-Referent: Dr. Gregor NAWRATIL
Co-Referentin: Dr. Juliane Elisabeth KEILER

Referat für EDV

Referent: Dr. Edgar WUTSCHER

Co-Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER

Referat für e-Health

Referent: Dr. Artur WECHSELBERGER
Co-Referent: MR Dr. Momen RADI
Co-Referent: Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc.
Co-Referent: Dr. Julian UMLAUFT

Referat für Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises

Referent: Prim. Dr. Wolfgang HALDER
Co-Referent: Doz. Univ.-Prof. Dr. Mag. Dipl.oec.med. Jürgen BRUNNER

Referat für extramurale Heim- und Hauskrankenpflege

Referent: Dr. Caroline BRAUNHOFER
Co-Referentin: OMR Dr. Doris SCHÖPF

Fortbildungsreferat

Referent: Dr. Edgar WUTSCHER
Co-Referentin: Dr. Sabine HAUPT-WUTSCHER

Referat für gastrointestinale Endoskopie

Referent: MR Dr. Hermann DRAXL
Co-Referent: MR Dr. Mag. Katrin BERMOSER

Co-Referent: Dr. Reinhold ERHART

Co-Referent: Doz. Dr. Christoph PROFANTER
Co-Referent: Dr. Andreas SCHMIDERER

Referat für Gender Mainstreaming

Referentin: MR Dr. Susanne ZITTERL-MAIR

Referat für Geriatrie

Referentin: MR Dr. Monika LECHLEITNER
Co-Referent: MR Doz. Dr. Klaus BEREK
Co-Referentin: Dr. Marina PEBALL, PhD, LL.M.

Referat für Gutachterärzt:innen

Referent: Prof. Dr. Christoph BREZINKA
Co-Referent: Mag. Dr. Peter GAMPER

Referat für Hausapotheken führende Ärzt:innen

Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER

Hochschulreferat

Referent: Mag. Dr. Christian LECHNER
Co-Referent: Dr. Bernhard NILICA
Co-Referent: Dr. Christian BÖHME
Co-Referentin: Dr. Marina PEBALL, PhD, LL.M.
Co-Referent: Dr. Klaus BEREK

»

Die Funktionär:innen

Impfreferat

Referent: Dr. Gerhard Josef GRÄSSL
Co-Referent: Dr. Christian HILKENMEIER
Co-Referent: MR Dr. Klaus KAPELARI

Referat für Kinder- und Opferschutz

Referent: MR Dr. Klaus KAPELARI
Co-Referentin: Marlene LEHMANN, B.Sc.

Referat für klinische Prüfungen

Referent: Mag. Dr. Christian LECHNER

Referat für Komplementärmedizin

Referentin: OMR Dr. Doris SCHÖPF
Co-Referent: Dr. Werner KNOFLACH
Co-Referent: Prof. Ing. Dr. Andreas SCHLAGER, M.Sc., M.Sc.

Referat für Konsiliarärzt:innen

Referent: Doz. Dr. Michael HUBALEK

Referat für Kurärzt:innen

Referent: MR Dr. Markus HUBER

Landärztereferat

Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER
Co-Referent: Dr. Bruno BLETZACHER

Referat für Lehre in der Allgemeinmedizin

Referent: Dr. Alfred DOBLINGER

Referat für Lehrpraxen

Referent: Dr. Matthias SOMAVILLA
Co-Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER

Referat für Medizinethik

Referent: MR Dr. Klaus KAPELARI
Co-Referentin: Dr. Caroline BRAUNHOFER
Co-Referentin: Prof. Dr. Barbara FRIESENECKER
Co-Referentin: Dr. Christina KANEIDER, PM.ME.

Referat für Medizingeschichte

Referent: Mag. Dr. Christian LECHNER
Co-Referent: Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Referat für Militärärzt:innen

Referent: ObstA Dr. Andreas MAYR
Co-Referentin: Dr. Doris PECIVAL
Co-Referent: Dr. Matyas GALFFY, PhD

Referat für Notfall- und Rettungsdienste sowie Katastrophenmedizin

Referent: Dr. Edgar WUTSCHER
Co-Referent: Dr. Andreas WOLF
Co-Referent: MR Dr. Harald OBERBAUER
Co-Referentin: Dr. Michaela SCHWEIGL
Co-Referent: Dr. Dieter PERKHOFER

Referat für Palliativmedizin

Referentin: MR Dr. Monika LECHLEITNER
Co-Referent: Prim. Doz. Dr. August ZABERNIGG
Co-Referent: Prof. Dr. Reinhard STAUDER, M.Sc.
Co-Referent: Prof. Ing. Dr. Andreas SCHLAGER, M.Sc., M.Sc.

Referat für pensionierte Ärzt:innen

Referent: Prof. Dr. Christoph BREZINKA
Co-Referent: MR Dr. Georg HAIM

Referat für Präventivmedizin

Referentin: MR Dr. Monika LECHLEITNER
Co-Referent: MR Dr. Klaus KAPELARI

Pressereferat

Referent: Dr. Stefan KASTNER
Co-Referent: MR Dr. Momen RADI
Co-Referent: Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc.
Co-Referent: MR Dr. Klaus KAPELARI

Referat für Primärärzt:innen

Referent: Doz. Prim. MR Dr. Peter SANDBICHLER
Co-Referent: OMR Doz. Dr. Rudolf KNAPP

Referat für Primärversorgungseinheiten und Versorgungsnetzwerke

Referent: Dr. Matthias SOMAVILLA
Co-Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER
Co-Referentin: OMR Dr. Doris SCHÖPF

Referat für private Krankenanstalten

Referent: Dr. Matthias SOMAVILLA
Co-Referentin: Dr. Doris PECIVAL
Co-Referentin: MR Dr. Barbara BRAUNSPERGER

Referat für Psychosoziale, -somatische und -therapeutische Medizin

Referent: MR Dr. Harald OBERBAUER
Co-Referent: Dr. Klaus PISSAREK, M.Sc.

Co-Referent: Dr. Michel HEIL

Co-Referent: Dr. Darrin POPOVIC
Co-Referentin: Prof. MR Dr. Barbara SPERNER-UNTERWEGER

Co-Referentin: Dr. Margit BREUSS

Co-Referentin: Dr. Beate OBERMOSER

Referat für Qualitätssicherung

Referent: Dr. Artur WECHSELBERGER
Co-Referent: MR Dr. Momen RADI

Referat für Schmerzmedizin

Referent: Prof. Ing. Dr. Andreas SCHLAGER, M.Sc., M.Sc.
Co-Referent: Dr. Wilhelm KANTNER-RUMPLMAIR
Co-Referent: Dr. Florian FRANK, PhD
Co-Referent: Prof. Dr. Wilhelm EISNER

Referat für Schulärzt:innen

Referentin: MR Dr. Claudia LANGER-MARK

Referat für Sexualmedizin

Referentin: Dr. Doris PECIVAL
Co-Referentin: MR Dr. Alexandra CIRESA-KÖNIG
Co-Referent: MR Dr. Klaus KAPELARI

Referat für Sportmedizin

Referent: Dr. Clemens BURGSTALLER
Co-Referent: Dr. Andreas EGGER
Co-Referent: Dr. Johann THURNER

Referat für Sprengelärzt:innen

Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER
Co-Referent: Dr. Edgar WUTSCHER

Referat für Stationsärzt:innen

Referent: Dr. Wilhelm HOFER
Referat für Steuerangelegenheiten
Referent: Dr. Artur WECHSELBERGER

Referat für Suchtmedizin

Referent: Dr. Raphael LINSER
Co-Referent: Dr. Hubert HOFSTÖTTER
Co-Referentin: Dr. Agnes FABJAN
Co-Referentin: Dr. Patricia SOJER

Referat für Teilzeitärzt:innen

Referentin: Dr. Jasmin ERLINGER-HAIDENBERGER
Co-Referent: Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc.

Referat für Turnusärzt:innen in Ausbildung zum:zur Ärzt:in für Allgemeinmedizin am Landeskrankenhaus Innsbruck

Referent: Dr. Paul SALCHER
Co-Referentin: Dr. Maria MOLL

Referat für Umweltschutz

Referent: Dr. Heinz FUCHSIG
Co-Referent: Doz. Dr. Sabine SCHOLL-BÜRGI

Referat für Verkehrsmedizin

Referentin: Prof. Dr. Ilsemarie KURZTHALER-LEHNER
Co-Referentin: Dr. Barbara Elisabeth SCHMID

Wahlärztereferat

Referent: MR Dr. Momen RADI

Referat für Wohnsitzärzt:innen

Referentin: MR Dr. Barbara BRAUNSPERGER

Bezirksärztevertreter:innen

Innsbruck-Stadt: Dr. Stefan FRISCHAUF
Innsbruck-Stadt-Stv.: Dr. Julian UMLAUFT
Innsbruck-Land: MR Dr. Klaus SCHWEITZER
Innsbruck-Land-Stv.: MR Dr. Susanne ZITTERL-MAIR
Imst: Dr. Claudia GEBHART
Imst-Stv.: Dr. Herbert ILLMER

Kitzbühel: Dr. Artur MAIR

Kitzbühel-Stv.: MR Dr. Maria Isabella THURNER-DAG

Kufstein: MR Dr. Gregor HENKEL

Kufstein-Stv.: MR Dr. Christiane MAURER

Landeck: MR Prim. Dr. Peter OBRIST

Landeck-Stv.: Dr. Daniel SCHÖPF

Lienz: MR Dr. Peter Helmut ZANIER

Lienz-Stv.: Dr. Alois Sebastian BERGER

Reutte: Dr. Eva WURZ

Reutte-Stv.: Dr. Jan ANDRLE

Schwaz: MR Dr. Wolfgang BERGER

Schwaz-Stv.: Dr. Albin Holger KULHANEK

Spitalsärztevertreter:innen

LKH Innsbruck – Landesärzt:innen: MR Dr. Klaus KAPELARI

LKH Innsbruck – Landesärzte-Stellvertreterin:

Dr. Katharina FEIL

LKH Innsbruck – Bundesärzt:innen:

Prof. MR Dr. Martin TIEFENTHALER

LKH Innsbruck – Bundesärzte-Stellvertreter:

Mag. Dr. Christian LECHNER

LKH Hall in Tirol: Dr. Christoph GÖGELE

LKH Hall in Tirol-Stellvertreterin: Dr. Brigitte SCHWAIGER

LKH Hall in Tirol – Psychiatrie: Dr. Silvio TSCHENIG

LKH Hall in Tirol – Psychiatrie-Stellvertreter:

Dr. Christoph RABENSTEINER

LKH Hochzirl: Dr. Robert SCHAUER

LKH Natters: Dr. Katharina CIMA

BKH Kufstein: Dr. Volker STEINDL

BKH Kufstein-Stellvertreter: Dr. Bernhard HOLZKNECHT

BKH St. Johann i. T.: Dr. Gertraud SUNUNU

BKH St. Johann i. T.-Stellvertreter: Dr. Peter HASLAUER

KH Zams: Dr. Fabian STEINKOHL

KH Zams-Stellvertreter: Dr. Stefan KOPP

BKH Schwaz: Dr. Bernhard MAYR-HUEBER

BKH Schwaz-Stellvertreter: Dr. Clemens BURGSTALLER

BKH Reutte: Dr. Christiane RUPPERT

BKH Reutte-Stellvertreter: Dr. Klaus GAZDA

BKH Lienz: Dr. Julia WIESER

BKH Lienz-Stellvertreter: Dr. Leopold LANG

Turnusärztevertreter:innen

LKH Hall in Tirol: Dr. Maximilian GERWINAT

LKH Hall in Tirol – Stellvertreter: Dr. Paula WUNSCH

LKH Hall in Tirol – Psychiatrie:

Dr. Julian KRUMREIN

LKH Hall in Tirol – Psychiatrie-Stellvertreter:

Mag. Mag. Mag. Dr. Dr. Dieter Stefan SCHATZ

LKH Innsbruck – Landesärzt:innen: Dr. Anna LINDNER

LKH Innsbruck – Landesärzte-Stellvertreter:

Dr. Philipp LICHTENBERGER

LKH Innsbruck – Bundesärzt:innen: Dr. Lisa BALLMANN

LKH Innsbruck – Bundesärzte-Stellvertreter:

Dr. Klaus BEREK

LKH Hochzirl: Dr. Philipp Georg KINDL

LKH Hochzirl – Stellvertreter: Christoph KONKOLEFSKI

LKH Natters: Dr. Nicolas PÖLT

BKH St. Johann i. T.: Dr. Kristin EGGER

BKH St. Johann i. T. – Stellvertreterin:

Dr. Adriana ATZMÜLLER

BKH Kufstein: Dr. Maximilian Elliot RUDLOF

BKH Kufstein – Stellvertreter: Dr. Andreas HIRZBERGER

BKH Reutte: Dr. Daniel VON DER THANNEN

BKH Reutte – Stellvertreter: MU Dr. Matej Steno

BKH Schwaz – Stellvertreter: Dr. Laura PLUNSER

BKH Schwaz – Stellvertreter: Dr. Nico-Luigi NERINI

BKH Lienz: Carmen Maria SCHÖNENEGGER

BKH Lienz – Stellvertreterin: Dr. Anna VARGA

KH Zams: Dr. Christoph OBERLEITNER

KH Zams – Stellvertreter: Dr. Elias Neven BÜCHEL

PT MEDIZIN TECHNIK

ÄRZTEBEDARF • BERATUNG • PLANUNG • VERKAUF • SERVICE

NEU

Vollautomatisches Blutbildgerät mit integrierter CRP-Messeinheit

Parameter

WBC · LY% · MO% · GR% · LY# · MO# · GR# · RBC · HGB · HCT · MCV · MCH ·
MCHC · RDW-CD · RDW-SD · PLT · PCT · MPV · PDW · CRP

- Kapillares oder venöses Blut
- CRP kann aktiviert oder deaktiviert werden
- CRP auch aus Serum möglich (für Rundversuche)
- Höchste Reproduzierbarkeit
- Anwendung im offenen oder geschlossenen Modus
- Wartungsfreies Keramikpumpensystem
- Intuitive Bedienung mittels Farbtouchscreen
- Sehr geringer Reagenzverbrauch – keine Zwischenspülung notwendig
- Automatische Reagenzüberwachung
- Keine Start-up-Prozedur vor Messbeginn
- Automatische Reinigung
- Kompakte Abmessung (23cm breit)
- inkl. Barcode-Reader
- Keine Jahreswartung oder Wartungsverträge notwendig



Celltac α +

Automated Hematology and Clinical Chemistry Analyzer

MEK-1303

PT

PT-MEDIZINTECHNIK GMBH

Franz-Fischer-Straße 19 | A-6020 Innsbruck | Tel: +43 (0)512 / 59515 | Fax: +43 (0)512 / 574098
www.pt-medizintechnik.at | E-Mail: pt-medizintechnik@aon.at

Der vollelektrische Volvo ES90.

Jetzt mit 2,99 % Fixzinssatz
ab € 339,- / Monat*.



Unsere Premium-Limousine mit 800-Volt-Ladetechnik und
einer Reichweite bis zu 700 Kilometern.

Jetzt Probefahrt
buchen.

*Berechnungsbeispiel am Modell Volvo ES90 Single Motor RWD Core: Barzahlungspreis: € 66.090,-, Leasingentgeltvorauszahlung: € 19.827,-, Laufzeit: 36 Monate, Laufleistung/Jahr: 10.000 km, Restwert: € 37.800,-, monatliche Rate: € 339,42,-, gesetzl. Rechtsgeschäftsgebühr: € 320,46,-, Sollzinssatz p.a.: 2,99%, Effektivzinssatz p.a.: 3,31%, Zu zahlender Gesamtbetrag: € 70.166,45, Gesamtkosten: € 4.076,45. Die Abwicklung der Finanzierung erfolgt über Volvo Car Financial Service, ein Angebot der Santander Consumer Bank. Bankübliche Bonitätskriterien vorausgesetzt. Alle Preise sind unverb. empfohlene Richtpreise in Euro inkl. NoVA und USt. Gültig bis 31.03.2026 oder bis auf Widerruf. Stand: November 2025. Volvo ES90, Stromverbrauch: 15,9–18,5 kWh/100 km, CO₂-Emission: 0 g/km, Reichweite: 554–700 km. Jeweils kombiniert, nach WLTP-Prüfverfahren. Die voraussichtliche Reichweite ist vorläufig und beruht auf Schätzungen und Berechnungen von Volvo Cars. Die Reichweite kann unter realen Bedingungen abweichen. Finale Homologationswerte ausstehend. MY26.5. Symbolbild. Irrtümer, Fehler und Änderungen vorbehalten. Stand: Jänner 2026.

